

Drucksache II / Teil B

5. Tagung der 13. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
10. bis 13 November 2024
in Würzburg

BERICHT

des
Rates der Evangelischen Kirche in
Deutschland

Teil A (schriftlich)

Ratsbericht 2024 | Schriftlicher Teil

Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Schutz vor sexualisierter Gewalt	5
2.1	Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD.....	5
2.2	Aufarbeitungsstudie „ForuM“.....	5
2.3	Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen	5
3.	Öffentliche Verantwortung	6
3.1	Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.....	6
3.2	Klimagerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung.....	7
3.3	Friedens- und Sicherheitspolitik sowie -ethik	8
3.4	§ 218 StGB und Leihmutterchaft	8
3.5	Rassismuskritik und Anti-Diskriminierung	9
3.6	Menschenrechte	10
3.7	Flucht, Asyl und Migration.....	10
3.8	Berlin – Aus der Arbeit der Bevollmächtigten	12
3.9	Brüssel – Aus der Arbeit der Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten	14
3.10	Kammernetzwerk.....	16
4.	Kirchliches Handeln, Bildung und Kirchenentwicklung.....	17
4.1	Gottesdienst und Gesangbuch.....	17
4.2	Seelsorge	18
4.3	Bildung und Wissenschaft – Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen	19
4.4	Konfirmandenarbeit	21
4.5	Familienarbeit	22
4.6	Inklusive Kirche.....	22
4.7	Chancengerechtigkeit und Genderfragen.....	22
4.8	Kirche und Kultur	24
4.9	6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung.....	24
4.10	Mitgliederorientierung	25
4.11	Strategische Kommunikation	25
4.12	EKD und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung.....	26
4.13	Kirche im digitalen Wandel.....	27
4.14	Projekt Vereinheitlichung und Vereinfachung des Haushaltsrechts.....	28
4.15	Baumaßnahmen im Kirchenamt.....	29
5.	Ökumene und Auslandsarbeit.....	29
5.1	Innerprotestantische Ökumene	29
5.2	Catholica.....	30
5.3	Interreligiöser Dialog.....	31
5.4	Ökumenische Begegnungen und Kontaktgespräche	32
5.5	Kirchliche Bünde und Versammlungen	32

5.6	100 Jahre Auslandsarbeit	33
5.7	Evangelisch in Jerusalem und weitere Schwerpunkte der Auslandsarbeit	33
5.8	Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit	34
5.9	Ratsreise nach Äthiopien und Kenia	35
5.10	Stipendienarbeit.....	35

**Anhang: Kommissionen, Beauftragungen des Rates und
Publikationen der EKD..... 36**

A. Kommissionen..... 36

1.	Steuerkommission	36
2.	Kommission für Europafragen.....	36
3.	Dienstrechtliche Kommission	37
4.	Grundstücks- und Baurechtskommission	38
5.	Versicherungskommission	39
6.	Finanzbeirat.....	40

B. Beauftragungen 41

1.	Friedensbeauftragter.....	41
2.	Beauftragter des Rates für den Kampf gegen Antisemitismus	42
3.	Beauftragter des Rates für Flüchtlingsfragen	43
4.	Beauftragte des Rates für Schöpfungsverantwortung	44
5.	Beauftragte des Rates der EKD für die deutsch-polnischen Beziehungen	46
6.	Beauftragter des Rates für Kirche und Sport.....	46
7.	Beauftragter des Rates für die Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei.....	47
8.	Beauftragte des Rates für Medien/Theologischer Vorstand des GEP	49
9.	Beauftragter des Rates für Datenschutz der EKD	50
10.	Beauftragter des Rates für Kirche und Kultur	52
11.	Beauftragter des Rates für den Kontakt zu den evangelischen Gemeinschaften	53
12.	Beauftragter des Rates für den Kontakt zum Johanniterorden	53

**D. Veröffentlichungen der EKD Herbst 2023/Herbst 2024 auf
www.ekd.de 55**

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht legt Rechenschaft ab über die Arbeit des Rates in Verbindung mit den Dienststellen der EKD seit der letzten Synodaltagung im November/Dezember 2023.

Die Monate nach der Synode waren für die Arbeit des Rates herausfordernd. Niemanden hat der Rücktritt von Annette Kurschus unberührt gelassen. Die Leitungsorgane haben daraufhin sowohl ihr internes Zusammenwirken als auch das Miteinander zwischen Rat, Kirchenkonferenz und Synode kritisch reflektiert und gemeinsam gehandelt. Unter anderem haben die amtierende Ratsvorsitzende und die Präses der Synode Gespräche mit den Synodalen Arbeitsgruppen geführt. Der Rat hat den Rücktritt als Verpflichtung verstanden, den eingeschlagenen Weg bei der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt konsequent voranzubringen.

Am Anfang dieses Berichts steht bewusst die Aufarbeitungsstudie „ForuM“ und der Schutz vor sexualisierter Gewalt (Kapitel 2). Zu Beginn des Jahres hat die ForuM-Studie gezeigt, inwieweit Erwachsenen, Jugendlichen und auch Kindern in der evangelischen Kirche und Diakonie Gewalt und Unrecht angetan wurde – mit zum Teil gravierenden Folgen für ihre Lebensbiografien. Das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist bereits seit Jahren ein regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt im Rat. Seit zweieinhalb Jahren gibt die Fachstelle Sexualisierte Gewalt in jeder Sitzung einen Sachstandsbericht. Auch daran wird die Priorität des Themas ablesbar. Nichtsdestotrotz fragt sich der Rat, ob er mehr hätte tun können und müssen.

In seiner Sitzung im März 2024 hat der Rat die bereits im Vorjahr benannten Gestaltungs- und Schwerpunktthemen bekräftigt. Neben der Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sind „Klimawandel und Nachhaltigkeit“, „Anfang und Ende des Lebens“, „Krieg und Frieden“ und „Stärkung der Demokratie“ prioritäre Themen. Das Engagement des Rates in diesen Bereichen wird im folgenden Kapitel der „Öffentlichen Verantwortung“ beschrieben (Kapitel 3). Die Synode hat öffentlich erklärt: „Die menschenverachtenden Haltungen und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD sind mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar.“ Die amtierende Ratsvorsitzende und die Präses der Synode haben dies an unterschiedlichen Orten und auf Demonstrationen öffentlich bekräftigt und sind für eine offene, tolerante und gerechte Gesellschaft eingetreten. Angesichts der polarisierenden Kräfte in unserer Gesellschaft und im Anschluss an die Europawahl im Juni hat der Rat eine neue Initiative für die Stärkung der Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf den Weg gebracht: Die #VerständigungsOrte. Ein besonderes Gewicht kommt in diesem dritten Kapitel auch dem vielfältigen Engagement der Bevollmächtigten des Rates bei der Bundesregierung und der EU zu.

Die dann folgenden Kapitel sind nach den Themenbereichen „Kirchliches Handeln, Bildung und Kirchenentwicklung“ und „Ökumene und Auslandsarbeit“ gegliedert. Hier wird auch auf Auswirkungen aus dem Krieg im Nahen Osten infolge des Terrors der Hamas gegen Israel am 7. Oktober Bezug genommen.

Im Anhang sind wieder die Berichte aus Kommissionen und Beauftragungen des Rates sowie eine Liste der EKD-Publikationen im Berichtszeitraum beigegeben.

2. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die andauernde und fortlaufende Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sowie die Unterstützung betroffener Personen und die Verhinderung neuer Taten durch Prävention sind bleibende Prioritäten des Rates der EKD. Der Rat der EKD lässt sich in jeder Sitzung umfangreich zum aktuellen Sachstand berichten und diskutiert Maßnahmen und Projekte, die zuvor im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt – u. a. unter Mitwirkung von Ratsmitgliedern – zusammen mit Betroffenenvertreter*innen erarbeitet und beschlossen wurden.

2.1 Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD

Die systematische Mitentscheidung betroffener Personen ist seit der Gründung des Beteiligungsforums im Juni 2022 das Fundament aller Anstrengungen der EKD im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt. Dazu zählt die aktuelle Entwicklung einer Reform zur Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren, die der Rat nachdrücklich unterstützt, genauso wie die Reform des Disziplinarrechts, um betroffenen Personen in Disziplinarverfahren mehr Rechte einzuräumen. Der Rat begrüßt darüber hinaus die weiteren Projekte des Beteiligungsforums wie die Förderung von Vernetzung und gegenseitiger Unterstützung durch die Vernetzungsplattform „BeNe“. Mit einem neuen Gaststatus in den Themen-AGs möchte das Beteiligungsforum zudem weitere Betroffene in seine direkte Arbeit einbinden.

Das Beteiligungsforum ist die zentrale Instanz in der EKD für Beratungen und Entscheidungsfindung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Daher ist es folgerichtig, dass das Beteiligungsforum auch den Maßnahmenplan in Folge der Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie „ForuM“ entwickelt und dem Rat sowie der Kirchenkonferenz vorgelegt hat.

2.2 Aufarbeitungsstudie „ForuM“

Mit der Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie „ForuM“ im Januar 2024 wurde ein grundlegender Schritt der institutionellen Aufarbeitung gemacht. Es wurden schwere Gewalttaten, perfider Machtmissbrauch und vielfaches Versagen der Kirche aufgedeckt. Umso wichtiger ist die ehrliche Rezeption der Ergebnisse und eine öffentliche Auseinandersetzung, um den Anliegen und Interessen der betroffenen Personen gerecht zu werden. Direkt nach der Veröffentlichung der Ergebnisse begann daher ein Prozess der Beratung und weiteren Bearbeitung. Mit dem regelmäßigen „[ForuM-Bulletin](#)“ wird zum einen die Ergebnisdiskussion transparent gemacht und zum anderen niedrigschwellig über das Thema informiert. Gemeinsam mit Mitgliedern des Beteiligungsforums erörterte der Rat die Ergebnisse und beriet erste Maßnahmenideen. Die landeskirchlichen und diakonischen Fachpersonen brachten ihre Perspektiven ein, die evangelischen Akademien organisierten Veranstaltungen, und die landeskirchlichen Synoden thematisierten intensiv die Ergebnisse von ForuM. Das Beteiligungsforum nahm diesen Diskurs aktiv auf, bündelte die verschiedenen Eintragungen und entwickelte einen Maßnahmenplan, der transparent und vollständig auf die Empfehlungen von ForuM eingeht und sie in konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre übersetzt. Nun gilt es, diesen konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

Die Bevollmächtigte stellte die Studie und im Folgenden den Maßnahmenkatalog des Beteiligungsforums – unterstützt durch die Fachstelle – in verschiedenen parteipolitischen Kontexten vor (u. a. in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, in der AG Familienpolitik des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in der FDP-Bundestagsfraktion).

2.3 Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen

Ein weiterer Schritt der Aufarbeitung ist bereits im Aufbau. Auf Basis einer Gemeinsamen Erklärung zwischen Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM), der Diakonie Deutschland und der EKD werden zum Frühjahr 2025 in allen Landeskirchen und Landesverbänden der Diakonie Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen (URAKs) aufgebaut. Die Kommissionen werden nach gemeinsamen Standards – erarbeitet zwischen Beteiligungsforum und USBKM – dort weitermachen, wo ForuM aufgehört

hat. Sie werden systematisch, regional fokussiert und intensiv Fallzahlen aufklären und Fälle aufarbeiten. Dabei werden sie unterstützt und kritisch begleitet durch eine eigene Form der Betroffenenbeteiligung, in der sich betroffene Personen in größeren Foren, einer Betroffenenvertretung für die Aufarbeitungskommission oder der Kommission selbst engagieren können.

3. Öffentliche Verantwortung

3.1 Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bei der Europawahl im Juni 2024 wurde die AfD mit deutschlandweit 15,9 % der Stimmen zweitstärkste politische Kraft nach der CDU/CSU mit 30 % des Stimmenanteils, dabei konnte die AfD in fast allen ostdeutschen Bundesländern mit Ergebnissen zwischen gut 20 bis 40 % jeweils stärkste Partei werden. Die Landtagswahlen 2024 haben ebenfalls starke Stimmenanteile für die AfD ergeben: In Brandenburg wurde die AfD mit 29,2 % Stimmenanteil zweitstärkste Partei, in Sachsen wurde die AfD mit 30,6 % der Stimmen ebenfalls zweitstärkste Kraft, in Thüringen wurde die AfD mit 32,8 % Stimmenanteil die stärkste Partei. Rat und Kirchenkonferenz hatten sich angesichts des Erstarkens von rechtspopulistischen Parteien, insbesondere der in Teilen als rechts-extrem eingestuften AfD, für eine Stärkung der Demokratie ausgesprochen.

Im Frühjahr 2024 schloss sich die EKD den Bündnissen „Zusammen für Demokratie. Im Bund. Vor Ort. Für Alle.“ sowie „Rechtsextremismus stoppen“ an, um sich u. a. bei (Groß-)Demonstrationen für Demokratie, Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das Wählen demokratischer Parteien einzusetzen. Die amtierende Ratsvorsitzende und die Präsides der EKD-Synode konnten bereits mehrfach bei Veranstaltungen dieser Bündnisse sprechen und so das Anliegen der Stärkung der Demokratie öffentlichkeitswirksam unterstützen.

Wichtige Hintergrundinformationen zum Themenbereich Demokratie sind den Ergebnissen der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) zu entnehmen. Aufbereitet wurden diese Ergebnisse zusammen mit Perspektiven kirchlichen Handelns auf der [Themenseite](#) „Demokratie“ zur KMU. Zur theologischen Auseinandersetzung mit Gedankengut, das völkisch-nationalen, menschenverachtenden oder/und demokratiefeindlichen Charakter aufweist, wird im Kirchenamt der EKD ein kurzes Papier zu christlichen Perspektiven und Haltungen erarbeitet. Weitere Hinweise zu Initiativen oder Organisationen, die im Bereich der EKD für eine Stärkung der Demokratie tätig sind, finden sich auf der EKD-Homepage (<https://www.ekd.de/kirche-gegen-rechtspopulismus-und-rechtsextremismus-49866.htm>; <https://www.ekd.de/demokratie-und-kirche-55562.htm>).

Nach der Europawahl im Juni 2024 haben EKD, Diakonie Deutschland und midi die Initiative [#VerständigungsOrte](#) auf den Weg gebracht. Gesellschaftliche Aushandlungsprozesse bekommen hier einen „Dritten Ort“. Mit dem Slogan „Wir. Reden. Hier“ ordnet sich die Kampagne der Sozialraumorientierung von Kirche und Diakonie zu und bringt, was in Akademien und Evangelischen Foren bereits gute Tradition ist, Dialog- und Gesprächsformate in die sozialen Räume. Die Initiative verdichtet die Wahrnehmung guter Beispiele für diskursive Gesprächsformate, setzt durch eine Webinarreihe Impulse mit Praxis-Anleitungen und hilfreichen Materialien. Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und andere kirchlich-diakonische Akteure bieten – zusammen mit anderen – Orte an für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, Krisenbewältigung, Bearbeitung von Konflikten, Zuhören, persönliches Erzählen, Gemeinschaft, Versöhnung und Verständigung. Ob [#VerständigungsOrte](#) wirksam auch gegen (rechts-)populistische Extreme sein können, dürfte manches Bemühen vor Ort überfordern. Aber da, wo es gelingt, auch über die kirchlich-diakonische Bubble hinaus gemeinsame Geschichten in Projekten und Narrative in sozialen Räumen zu entwickeln, lassen sich Brücken bauen.

Mit der Kampagne [#wärmewinter](#) haben Kirche und Diakonie zum wiederholten Male Gemeinden und Einrichtungen ermutigt, angesichts gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten und sich ausweitender Armutgefährdung Räume zu öffnen und insbesondere während der kalten Jahreszeit Menschen zu begleiten und zu unterstützen. So wurden und werden gegen soziale und reale Kälte Zeichen der Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit gesetzt und Kirche und Diakonie als Orte

sozialer Wärme erfahrbar. Während im ersten Jahr der Kampagne der Erfolg noch vor allem von der Bereitstellung finanzieller Ressourcen unterstützt wurde, war es im zurückliegenden Jahr vor allem die Aufgabe, die Impulse im Kontext der Sozialraumorientierung (Wir&Hier-Prozess) zu verstetigen.

Viele Kirchen können während zunehmend intensiver Hitzeperioden Orte der Erholung, der Ruhe und des Schutzes sein – für Leib und Seele. Nicht erst seit der Gesundheitsminister mit einem Post aus einer kühlen Kirche 2023 dazu aufrief, Kirchengebäude in den Hitzeschutzplan aufzunehmen, werden Räume als [#kühlekirche](#) geöffnet. Offene Kirchen gibt es schon lange auch dort, wo sie als touristische oder kulturelle Anlaufpunkte im Blick sind. Die sich verschärfende Klimakrise zwingt aber nicht nur in den Innenstädten, sondern flächendeckend zu vernetzter Gesundheitsvorsorge. Gemeinsam mit Kommunen, niedergelassenen Ärzten und anderen Akteuren im Sozialraum können auch Kirche und Diakonie einen wichtigen Beitrag leisten (<https://www.ekd.de/kuehlekirche-kirche-als-kuehle-orte-85200.htm>).

Kirche und Diakonie sind aufgefordert, Räume zu öffnen für Miteinander, Fürsorge, Verständigung und so insgesamt gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die drei Initiativen ([#VerständigungsOrte](#), [#wärmewinter](#), [#kühlekirchen](#)) werden gemeinsam von EKD, Diakonie und midi verantwortet. Sie übersetzen im Rahmen der gemeinsamen Sozialraumorientierung (Wir&Hier-Prozess) die Sozialraumlogik in Fragen des sozialen Miteinanders ([#wärmewinter](#)), der Gesundheitsfürsorge ([#kühlekirche](#)) und diskursiver Meinungsbildung ([#VerständigungsOrte](#)) – und tragen so zur Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung bei.

3.2 Klimagerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung

Im Austausch mit der Beauftragten für Schöpfungsverantwortung (s. Bericht der Beauftragten) bekräftigte der Rat der EKD im März 2024, das Thema „Klimagerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung“ weiterhin als Schwerpunktthema für die EKD einzuordnen. In der medialen Öffentlichkeit wird das Thema derzeit durch andere „Krisenthemen“ – v. a. Demokratie, Kriege etc. – überlagert. Umso wichtiger ist es, strategisch klug und gezielt das Thema Klimagerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung auf vielen Ebenen (politisch, gesellschaftlich, kommunikativ, handelnd) kirchlicherseits weiter zu verfolgen und immer wieder in die Diskurse einzutragen. Dies geschieht auch in Kooperation mit anderen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Netzwerken. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die [Initiative Schöpfung](#), die sich als Netzwerk dafür einsetzt, gute Ansätze für einen nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung in den Alltag zu bringen. Dazu werden bestehende Ideen, Aktionen und Initiativen gemeinsam sichtbar gemacht und gleichzeitig neue Ansätze entwickelt, wie das Thema für Gemeinden, Kirchen, Kleingruppen und Einzelpersonen relevant werden kann. Im Kammernetzwerk beschäftigen sich zwei Projekte mit dem Themenfeld; eine Gruppe arbeitet zum Thema Schöpfungsspiritualität in ökumenischer und internationaler Weite, und eine andere Gruppe beschäftigt sich mit dem „transformativen Lernen“ im Kontext der sozial-ökologischen Transformation.

Auf der Handlungsebene wird derzeit – vornehmlich in der Fachstelle für Umwelt- und Klimaschutz an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST) in Heidelberg – an der Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie, insbesondere in Form der Konzepterarbeitung für die THG-Bilanzierung und des Roadmap-Monitorings gearbeitet. Zudem wurde von FEST und EKD – unterstützt von Rat und Kirchenkonferenz – ein Konsultationsprozess gestartet, mit dem Ziel, den zügigen Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kirchlichen Dächern und Flächen voranzubringen. Die EKD selbst ist dabei, einen kirchlichen Energiekreislauf zu entwickeln (weitere Informationen: [Nachhaltigkeit – EKD](#), [Klimawandel – EKD](#)).

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung hat die Bevollmächtigte mit dem katholischen Büro im August eine Stellungnahme eingebracht. Darin wird insbesondere angeregt, bestimmten Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung eine Abwägungspriorität bei Bauleitplanungen einzuräumen. Außerdem plädieren die Kirchen dafür, das Anliegen, dem Bauen im Bestand Vorrang vor dem Neubau einzuräumen, in den Grundsätzen der Abwägung des BauGB explizit aufzuführen. Kritisch sehen sie indes die geplante Änderung des Klimaanpassungsgesetzes (KANg), die zu einem Ausschluss der Anwendung dieses

Gesetzes auf die Bauleitplanung führt, was eine Schwächung des Entsigelungsgebots zur Folge hat.

Die Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten hat die Gesetzgebung um die europäische Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen („EU-Lieferkettengesetz“) weiter begleitet und sich gegenüber den politisch Verantwortlichen erfolgreich dafür eingesetzt, dass die ambitionierte Gesetzgebung nicht scheitert. Nach der Einigung im Europäischen Parlament hat auch der Rat die Richtlinie am 24. Mai 2024 verabschiedet. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, sie umzusetzen.

3.3 Friedens- und Sicherheitspolitik sowie -ethik

Der Rat der EKD hatte, insbesondere angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, im September 2022 das Konzept einer Friedenswerkstatt in Kooperation mit einer Friedensethischen Expert*innengruppe des Kammernetzwerkes (KNW) samt zugehörigem Redaktionsteam des KNW zur Weiterentwicklung friedensethischer Positionierungen bzw. Stellungnahmen im Bereich der EKD beschlossen. Die in einem ersten Schritt des Konzeptes vorgesehenen vier Konsultationstagungen wurden im Zeitraum von Oktober 2023 bis März 2024 in verschiedenen Evangelischen Akademien durchgeführt (Berlin/Schwanenwerder, Berlin, Bad Boll, Loccum). Vorsitzender der Friedenswerkstatt ist der Friedensbeauftragte der EKD, Landesbischof Friedrich Kramer. Co-Vorsitzende der Friedenswerkstatt sind Prof. Dr. Reiner Anselm und Dr. Friederike Krippner.

Im Rahmen der Konsultationstagungen der Friedenswerkstatt konnte verschiedenste friedensethische, sicherheits- bzw. friedenspolitische und friedenspraktische Fachexpertise vorgetragen und diskutiert werden. Die Mitglieder des vom Rat der EKD mandatierten Friedensethischen Redaktionsteams des KNW, das für die Textabfassung zuständig ist, nahmen an den Konsultationstagungen teil. Den Vorsitz der Friedensethischen Gruppen des KNW haben Prof. Dr. Anselm und für das Friedensethische Redaktionsteam Dr. Krippner (Co-Vorsitzende) übernommen. Ziel ist ein Grundlagentext von überschaubarer Länge. Zudem soll eine knappe, auch für Fachfremde leicht verständliche Kurzversion entstehen. Eine erste Textfassung zur Vorlage im Rat wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorliegen.

Zu der im Juli 2024 für das Jahr 2026 angekündigte Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in Deutschland hat der Rat u. a. unter Hinzuziehung der auslands- und sicherheitspolitischen Fachexpertise von Dr. Thomas Müller-Färber und Voten der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) im September beraten („[Nicht blauäugig sein](#)“). Im Anschluss an diese Beratung hat die amtierende Ratsvorsitzende dazu aufgefordert, zur Frage eine öffentliche sachqualifizierte und friedens- und sicherheitspolitische sowie ethische Debatte zu führen ([Pressemitteilung der EKD](#)).

3.4 § 218 StGB und Leihmutterchaft

Mit der Verabschiedung der im Herbst 2023 veröffentlichten [Stellungnahme des Rates der EKD](#) an die von der Bundesregierung eingesetzte, unabhängige „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ zur Frage, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen er eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs für möglich hält, gab der Rat der EKD bereits den Auftrag, im Kammernetzwerk eine Arbeitsgruppe zu berufen, die sich mit einer umfassenderen Weiterarbeit zum Thema beschäftigt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein Positionspapier mit einer differenzierten ethisch-theologischen sowie im Rahmen kirchlicher Urteilsbildung angemessenen rechtlichen Urteilsbildung zu erarbeiten. Dabei soll auch das innerprotestantische Positionenspektrum deutlich werden. Übereinstimmung besteht in der Arbeitsgruppe darin, in gesellschaftlicher Verantwortung möglichst effektiv Leben zu schützen, auch indem ungewollte Schwangerschaften reduziert werden (Prävention, Verhütung etc.). Wichtig sei zudem, (ungewollt) Schwangere und ihr soziales Umfeld nicht allein zu lassen und sie bestmöglich durch professionelle medizinische und psychosoziale Versorgung und Beratung zu begleiten. Kontrovers diskutiert wird u. a. in der Arbeitsgruppe, inwieweit die Verankerung und die jetzige

Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch ethisch und verfassungsrechtlich notwendig sind, um dem Schutzauftrag der Verfassung für das ungeborene Leben nachzukommen. Die Arbeitsgruppe hat im März 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Es zeichnet sich ab, dass der Diskussions- und Erarbeitungsprozess noch über den Herbst 2024 hinaus andauern wird.

Mitte April 2024 legte die „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ ihren [Abschlussbericht](#) vor, der die Ergebnisse der Teilgruppen zu den Fragen 1.) Möglichkeiten der Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie 2.) Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft vorstellt. Im Zuge der Veröffentlichung wurde sowohl von der Kommission als auch von der Bundesregierung die Notwendigkeit breiter gesellschaftlicher Debatten zu den genannten Fragestellungen betont. Dieses Ziel verfolgt auch die EKD mit ihrem breit angelegten Kammernetzwerkprojekt zur Leihmutterschaft. Das Teilprojekt „Leihmutterschaft im Diskurs“ ging im Frühjahr 2024 in die Umsetzungsphase; in Kooperation mit zwei evangelischen Akademien (Berlin und Tutzing) und dem Zentrum für Gesundheitsethik (Hannover) fanden drei große Tagungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Grundlegendes zur aktuellen Debatte in Deutschland; neue Familienformen; Gerechtigkeitsfragen bzw. internationale Perspektiven) und Formaten (2 x digital, 1 x Präsenz), hochkarätigen Referierenden aus dem In- und Ausland sowie über 150 Teilnehmenden aus Deutschland und internationalen Kontexten statt. Ein Schüler-Workshop in Hannover zum Thema „Reproduktionsmedizin und Kinderwunsch“ im September 2024 rundete das Teilprojekt ab; die dort entwickelten Perspektiven von jungen Menschen sollen ebenfalls in das Gesamtprojekt und die Debatte einfließen. Im Kammernetzwerk selbst finden begleitend dazu sogenannte „Werkstattgespräche“ statt, in denen die Einsichten und Ergebnisse der Veranstaltungen fortlaufend durch Kammernetzwerkmitglieder kritisch reflektiert und erste Thesen für eine mögliche evangelische Position erarbeitet werden. Parallel dazu entsteht am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in einem weiteren Teilprojekt eine sozialwissenschaftliche Studie zum Thema. Erste Ergebnisse aus den qualitativen Interviews werden ebenfalls in einem Werkstattgespräch im Kammernetzwerk vorgestellt. So entsteht derzeit ein immer größer werdendes Mosaik, aus dem sich explorativ auch mögliche Positionen aus evangelischer Sicht abzeichnen, ohne diese vorschnell zu forcieren. Das erste Ziel ist die Debatte selbst.

3.5 Rassismuskritik und Anti-Diskriminierung

Im Anschluss an den Beschluss der EKD-Synode im Jahr 2022 „Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Diversitätsorientierung stärken“ hat der Rat der EKD im April 2023 eine zu kirchlichen Maßnahmen und Strategien zum Themenbereich Anti-Diskriminierung arbeitende Projektgruppe „Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Diversitätsorientierung stärken“ einberufen. Deren Vorsitz hat Prof.in Dr. Kristin Merle (Universität Hamburg) übernommen. Die Projektgruppe arbeitet seit September 2023 und wird voraussichtlich im Frühsommer 2025 Ergebnisse vorlegen können.

Zur Arbeit am konkreten Themenbereich Rassismus/-kritik wurde vom Rat ebenfalls im April 2023 zudem eine Kammernetzwerk-AG „Rassismus/-kritik“ einberufen. Diese KNW-Gruppe arbeitet ebenfalls seit September 2023. Den Vorsitz haben die beiden Steuerungsboard-Mitglieder des KNW Nathalie Eleyth und Prof.in Dr. Kristin Merle übernommen. Anvisiert werden insbesondere die Erarbeitung eines Grundagentextes sowie die Durchführung einer Tagung zum Thema Rassismus/-kritik.

Im Kontext der Juni-Ratssitzung 2024 fand eine Begegnung von Mitgliedern der KNW-Gruppe Rassismus/-kritik mit Mitgliedern des Rates statt. Eine grundsätzliche Unterstützung der auf die Entwicklung einer rassismussensiblen Kirche abzielenden Arbeit der KNW-Gruppe durch die Ratsmitglieder wurde zum Ausdruck gebracht. Angesichts der gesellschaftspolitischen Situation in unserem Land lässt sich die zunehmende Dringlichkeit der kirchlichen Arbeit zu diesem Themenbereich feststellen.

3.6 Menschenrechte

Die durch Ratsbeschluss aufgesetzte Neuauflage der EKD-Menschenrechtsinitiative „[Frei und Gleich](#)“ ist mit der Besetzung zweier Projektstellen im März gestartet; die Planungen wurden dem Rat im April vorgestellt; nach Ergänzungen wurden als Themenbereiche identifiziert: „Verteidigung von Menschenrechten und Demokratie in Krisenzeiten“, „Menschenwürde individuell und als Teil der Gesellschaft“ und „Menschenrechte und Aushandlungsprozesse in einer Vielfaltsgesellschaft“. Zielgruppen sind sowohl 25- bis 28-Jährige (mit wenig bis nicht vorhandenem Bezug zur Kirche) als auch Erwachsene ab 60 (mit Bezug zur Kirche); zusätzlich sollen Vertreter*innen der Landeskirchen und dortige Multiplikatoren erreicht werden, z. B. aus den Bereichen Konfirmanden- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Gottesdienst und Liturgie, Musik und Chöre, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Formate sind u. a. Podcast-Staffeln, Social-Media-Auftritte, ein Webshop für Produkte (Merchandise), Aktionen im öffentlichen Raum, „Human Rights Nights“ (interaktives Vernetzungsformat).

In besonderer Weise engagiert sich die EKD für Menschenrechte im östlichen Europa: Die EKD setzt sich für die Freilassung der politischen Gefangenen in Belarus sowie in Russland ein. Auf den beiden Aktionswebseiten www.100xSolidarität.de und www.gefangen-in-russland.de werden die Namen und Schicksale aller Häftlinge dokumentiert – und es besteht die Möglichkeit, ihnen unkompliziert Briefe ins Gefängnis zu schicken. Rund 15.000 Briefvorlagen wurden bereits heruntergeladen. Zum Tag der Menschenrechte im Dezember 2023 produzierte das Fachreferat das Hörbuch „[Zekamerone](#)“ des inhaftierten Autors Maxim Znak. Anfang Juni erinnerte die EKD in der Marienkirche Berlin mit einem großen [Gedenkgottesdienst](#) an den russischen Regimekritiker Alexei Nawalny, der im Straflager ums Leben gekommen war. Der Gottesdienst wurde gemeinsam vom EKD-Flüchtlingsbeauftragten Bischof Dr. Christian Stäblein und dem orthodoxen Priester Dr. Andrei Kordochkin geleitet. An dem Gedenken nahmen neben Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Wegbegleitern Nawalnys Präses Anna-Nicole Heinrich und Nawalnys Ehefrau Julia Nawalnaya teil. Das Gedenken fand ein breites mediales Echo, insbesondere auch in den russischsprachigen Exilmedien und der Exil-Community im Ausland.

Durch die „Interkulturelle Woche“ erfährt das gemeinsame Eintreten von Kirche und Zivilgesellschaft für Menschenrechte, Integration und Interkulturalität eine breite Wahrnehmung. Mehr als 600 Städte und Gemeinden in ganz Deutschland begehen jährlich im September die Interkulturelle Woche. In Zeiten rechtspopulistischer Bedrohung und Ausgrenzung zeigt die Zivilgesellschaft, welche Wege es gibt, Vorurteile abzubauen, Demokratie zu verteidigen und Gemeinschaft zu stärken, um damit sozialen und politischen Herausforderungen konstruktiv zu begegnen. Einen besonderen Stellenwert zur Bewerbung der Interkulturellen Woche hat das bereits im Mai erscheinende [Gemeinsame Wort der Kirchen](#).

3.7 Flucht, Asyl und Migration

In Vorbereitung der EKD-Synode mit dem Schwerpunktthema „Flucht, Migration, Menschenrechte“ reiste EKD-Flüchtlingsbeauftragter Bischof Dr. Christian Stäblein im April an die Balkanroute in Kroatien/Bosnien-Herzegowina. In Gesprächen mit Geflüchteten in zwei Flüchtlingslagern sowie mit Vertreter*innen verschiedener Hilfsorganisationen vor Ort wurde deutlich, welchen Verletzungen ihrer Rechte und welcher Gewalt Flüchtlinge, darunter auch Kinder, immer wieder ausgesetzt sind ([„Die Gewalt an Europas Grenzen muss endlich ein Ende haben“ – EKD](#)). Im Juni konnte sich eine Präsidiumsdelegation der EKD-Synode auf dem griechischen Festland und auf der Insel Kos selbst ein Bild der Rechtlosigkeit und der Gewalt an der EU-Außengrenze machen ([Situation der Geflüchteten an der EU-Außengrenze: Präses Heinrich: „Missstände mit Händen zu greifen“ – EKD](#)). Dazu gehören auch hier immer wieder illegale Pushbacks (Zurückweisungen an der Grenze) sowie die Internierung in geschlossenen Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (Closed Controlled Access Center).

In diesem Jahr hat die Bundesregierung einige Gesetzesentwürfe im Bereich Migration und Flucht vorgelegt, die die EKD gemeinsam mit dem Katholischen Büro kommentiert und im Gesetzgebungsverfahren begleitet hat. Hierzu gehörte ein Entwurf für eine neue Schiffssicherheitsver-

ordnung mit eigener Kategorisierung und speziellen Sicherheitsregeln für zivile Seenotrettungsschiffe. Mit ihrer kritischen Stellungnahme und einer folgenden Anhörung im Bundesverkehrsministerium konnten die Kirchen erreichen, dass einige problematische Punkte nochmals besprochen und geklärt wurden. In die Diskussion über eine mögliche Auslagerung von Asylverfahren in „sichere Drittstaaten“ hat sich die Bevollmächtigte durch eine [Stellungnahme](#), einen Vermerk für die evangelischen Länderbüros und Gespräche mit Bundestagsabgeordneten eingebracht. Ihre Dienststelle war intensiv an der Erarbeitung einer ökumenischen Presseerklärung der beiden Flüchtlingsbischöfe beteiligt und äußerte sich zudem nochmals kritisch zu diesem Vorhaben bei einem Treffen des Forums Menschenrechte mit dem Innenausschuss des Bundestages. In ihrer [Stellungnahme zu Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber](#) (Gesetzesentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes) brachten die Bevollmächtigte und das Katholische Büro ihre Bedenken gegen die Ausgestaltung der Bezahlkarte gegenüber Bundesregierung und Bundestag zum Ausdruck. Eine ökumenische Stellungnahme gab es auch zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zu einer [Neuregelung der Vaterschaftsanerkennung](#) bei Kindern mit mindestens einem ausländischen Elternteil. Anlässlich der Innenministerkonferenz im Juni 2024 traten die Bevollmächtigte und ihr katholischer Kollege mit einem Brief an die Bundesinnenministerin für einen Abschiebestopp zugunsten von Jesidinnen und Jesiden ein und betonten wie schon bei früherer Gelegenheit die Wichtigkeit einer gesetzlichen Grundlage für das Abschiebemonitoring. Diese Anliegen wurden gleichzeitig durch die kirchlichen Länderbüros verstärkt. Im Juni dieses Jahres luden die Bevollmächtigte und das Katholische Büro zu einem Gesprächsaustausch zwischen den Kirchenasylbeauftragten der Länder und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein. Auch in die Diskussion um die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS, „Neuer Pakt für Migration und Asyl“) hat sich die Bevollmächtigte mit einem ökumenischen Schreiben an das Bundesinnenministerium eingebracht. Ihre Dienststelle bereitet mit Nichtregierungsorganisationen ein Umsetzungskonzept für das im GEAS angelegte Grundrechtmonitoring vor. Am 24./25. Juni 2024 fand das 24. Berliner Symposium zum Flüchtlingschutz in der Französischen Friedrichstadtkirche statt. Die Veranstaltung wurde wie jedes Jahr von der Bevollmächtigten, der Evangelischen Akademie zu Berlin und weiteren Kooperationspartnern verantwortet. Kernthemen waren die Reform des europäischen Asylsystems, die Auslagerung des Asylverfahrens in sogenannte Drittstaaten, das Recht auf individuelles Asyl und der Umgang mit Rechtsextremismus.

Die Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten hat im Berichtszeitraum die Entwicklungen in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik beobachtet, analysiert und für die kirchlichen Gremien, darunter den Beauftragten des Rates der EKD für Flüchtlingsfragen und die Konferenz für Migration, Integration und Asyl (KMIFA), aufbereitet sowie politisch und juristisch eingeordnet. Das Brüsseler Büro hat an zahlreichen Fachveranstaltungen teilgenommen und weiterhin eng mit den ökumenischen Partnern von der Christian Group in Brüssel zusammengearbeitet. Es war in vielfältigen Gesprächen mit Abgeordneten des zuständigen Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres im Europäischen Parlament sowie mit der EU-Kommission, der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU, Thinktanks, NGOs und dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) engagiert. Dabei ging es vornehmlich darum, bei der GEAS-Reform Härten gegen Schutzsuchende, wie etwa die Inhaftierung von Familien mit ihren Kindern im Grenzverfahren, abzumildern und auf der Grundlage des Beschlusses der EKD-Synode vom November 2023 auf die Einhaltung der Menschenrechte zu dringen und die unantastbare Würde eines jeden Geflüchteten zu betonen. Kernelemente der Reform bestehen in der Einführung von verpflichtenden Asyl- und Rückführungsverfahren an den EU-Außengrenzen (sog. Grenzverfahren) und einem verbindlichen Solidaritätsmechanismus, der EU-Mitgliedstaaten mit besonders hohen Fallzahlen entlasten soll. Die Anregungen aus Kirche und Zivilgesellschaft finden sich teils in den beschlossenen Verordnungstexten wieder, etwa bei der Pflicht zu einem unabhängigen Grundrechtmonitoring im Screening- und Grenzverfahren sowie dem besonderen Augenmerk für Vulnerabilitäten von Schutzsuchenden. Die Brüsseler Dienststelle hat sich zudem kritisch mit der Forderung, Asylverfahren in Drittstaaten auszulagern (sog. „Ruanda“- bzw. „Albanienmodell“), sowie mit den jüngsten Migrationsabkommen der EU mit Drittstaaten befasst und an entsprechenden kirchlichen Stellungnahmen mitgewirkt.

3.8 Berlin – Aus der Arbeit der Bevollmächtigten

Die Bundesländer halten bezüglich der Staatsleistungen unverändert an ihrer (im Frühjahr 2023 einstimmig vereinbarten) Linie fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bundesgrundsatzgesetz verabschiedet werden solle. Von belasteten Haushalten bis zu Verbundenheit mit der Arbeit der Kirchen werden aus den Ländern verschiedene Motive für diese Haltung benannt. Demgegenüber haben die Religionspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages öffentlich angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode einen gemeinsamen Entwurf für ein solches Gesetz vorzulegen. EKD und DBK wollen durch Gespräche mit den Fraktionen erreichen, dass die Forderungen der Kirchen – Gründlichkeit vor Schnelligkeit, Bundesgrundsatzgesetz im Konsens mit Bundesländern, Landeskirchen und Diözesen – Berücksichtigung finden.

Wichtigstes Ereignis war auch in diesem Jahr der [Johannisempfang](#) am 26. Juni 2024. Zum 500. Jubiläum des evangelischen Gesangbuchs war er besonders musikalisch geprägt. In ihrer Festrede betonte die amtierende Ratsvorsitzende die Bedeutung der Kirchenmusik für eine Gemeinschaft in vielstimmiger Verbundenheit. Zugleich hob sie anlässlich des 75. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes den Einsatz der Kirche für die Grundrechte hervor, insbesondere für Religionsfreiheit und das Recht auf Asyl. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, ging in seinem Grußwort insbesondere auf den Gottesbezug im Grundgesetz ein.

Die Dienststelle der Bevollmächtigten setzte im Berichtszeitraum die mit dem Katholischen Büro Berlin verantworteten Andachten im Deutschen Bundestag fort, die in Sitzungswochen von Mitarbeitenden beider Büros wie auch von Abgeordneten gehalten werden. Das traditionelle, ökumenisch getragene Adventssingen, zu dem die Büros auch alle bundespolitischen Akteure einladen, fand am 13. Dezember 2023 statt. Ebenfalls gemeinsam gestalteten die Bevollmächtigte und Prälat Jüsten Andachten zum Beginn des SPD-Parteitags (8. Dezember 2023), des CDU-Parteitags (6. Mai 2024) und zum 75-jährigen Bestehen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag (1. September 2024). Gezielt an die evangelischen Abgeordneten richten sich fünf- bis sechsmal im Jahr Abgeordnetenfrühstücke, die der Andacht und dem Gedankenaustausch dienen.

Zum zweiten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine führte die Bevollmächtigte mit Prälat Jüsten und Bischof Emmanuel von Christoupolis, dem Beauftragten der Orthodoxen Bischofskonferenz am Sitz der Bundesregierung, erneut ein ökumenisches Friedensgebet durch, das u. a. von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und weiteren hochrangigen Politikerinnen und Politikern besucht wurde (21. Februar 2024).

Zum 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes haben die Dienststelle der Bevollmächtigten und das Katholische Büro einen ökumenischen Festgottesdienst mit interreligiöser Beteiligung in der Berliner St. Marienkirche (23. Mai 2024) vorbereitet, an dem die amtierende Ratsvorsitzende mitwirkte. Die Spitzen der Verfassungsorgane, viele Bundestagsabgeordnete und andere hochrangige Personen aus Staat und Gesellschaft nahmen teil. An den Gottesdienst schlossen sich ein Staatsakt und an diesen ein mehrtägiges [Demokratiefest](#) an (24.–26. Mai 2024). Am dortigen evangelischen Messestand präsentierten sich evangelische Institutionen und Einrichtungen aus Kirche und Diakonie, um den Zusammenhang zwischen Demokratie und Kirche sichtbar machen. Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesinnenministerin Nancy Faeser suchten diesen Stand gezielt auf. Die Präses der EKD-Synode und die Bevollmächtigte standen den Besuchenden längere Zeit für Fragen zur Verfügung.

Eine große organisatorische und liturgische Herausforderung für die Dienststelle der Bevollmächtigten war der [Gedenkgottesdienst im Berliner Dom](#) vor dem Trauerstaatsakt für den verstorbenen Altbundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble (22. Januar 2024). Beim Requiem zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Bundesumweltministers Prof. Dr. Klaus Töpfer wirkte die Bevollmächtigte liturgisch mit.

Wie schon in den Vorjahren lud die Bevollmächtigte in Zusammenarbeit mit dem Berliner Dom zum „Politischen Buß- und Betttag“ (22. November 2023) und am Sonntag Reminiszenz

(25. Februar 2024) zum Gedenken an verfolgte Christen (Schwerpunkt: Armenien) ein. Die Predigt des erstgenannten Gottesdienstes hielt der Religionspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, Prof. Dr. Lars Castellucci. Ein neues gemeinsames geistliches Format mit dem Berliner Dom ist ein politisches Abendgebet, das erste fand gemeinsam mit Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt am 29. September statt. Die Bevollmächtigte hielt außerdem ein Geistliches Wort beim „Tag der Heimat“ des Bundes der Vertriebenen am 24. August 2024 in der Französischen Friedrichstadtkirche.

Als Vorsitzende der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) wirkte die Bevollmächtigte am traditionellen ökumenischen Neujahrsgottesdienst und -empfang von EZE und Katholischer Zentralstelle in Bonn mit (15. Januar 2024). In dieser Funktion reiste sie gemeinsam mit der Präsidentin von Brot für die Welt nach Zentralamerika (Costa Rica, El Salvador und Guatemala, 16.–23. Januar 2024). Als Vorsitzende der GKKE stellten Prälatin Gidion und Prälat Jüsten den diesjährigen [Rüstungsexportkontrollbericht](#) in der Bundespressekonferenz vor (12. Dezember 2023). Die GKKE lud außerdem am 18. Oktober 2024 zu einer Veranstaltung (mit Grußwort von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas) in Würdigung derjenigen ein, die von einem Entwicklungs- oder zivilen Friedensdienst zurückgekehrt waren.

Aus Anlass des sri-lankischen Nationalfeiertags hielt die Bevollmächtigte eine Andacht in der Botschaft des Landes (4. Februar 2024). Stellvertretend für die EKD nahm sie eine Medaille des chilenischen Außenministeriums entgegen. Gewürdigt wurde hiermit die seinerzeitige Unterstützung der evangelischen Kirche für Chilenen, die nach dem Militärputsch von 1973 ins Exil gehen mussten (16. April 2024).

Einen Vortrag zur aktuellen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hielt die Bevollmächtigte bei einer Tagung der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (27. Mai 2024).

Zur Lage von Kirche und Gesellschaft im Osten Deutschlands (35 Jahre nach der Friedlichen Revolution) lud die Bevollmächtigte in der Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Gendarmenmarkt“ zu einer Diskussion mit Staatsminister Carsten Schneider, dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, der Synodalen und MdB Linda Teuteberg und dem Pfarrer, Autor und Podcaster Justus Geilhufe aus Großschirma (Sachsen) ein (23. April 2024).

Gast beim „Politischen Vorabend“ der Berliner Tagung der Leitenden Jurist*innen aus EKD und Landeskirchen war am 23. September 2024 der Vorsitzende des Europa-Ausschusses des Deutschen Bundestages, Anton Hofreiter.

Gemeinsam mit dem Katholischen Auslandssekretariat setzte die Dienststelle der Bevollmächtigten die jährlichen „Attachés-Tagungen“ für angehende Diplomatinen und Diplomaten des höheren Auswärtigen Dienstes fort (5./6. September 2024 in Chorin). Ähnliche Veranstaltungen für Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes des Auswärtigen Amtes (AA) hatten zu Beginn des Jahres (am 29./30. Januar 2024) stattgefunden. Anlässlich der jährlichen Versetzung deutscher Diplomaten an die Auslandsvertretungen gestaltete die Bevollmächtigte den inzwischen schon traditionellen ökumenischen Entsendegottesdienst, der mit dem AA vorbereitet wird (12. Juni 2024).

Am 1. Oktober 2024 beging die Berliner Dienststelle der Bevollmächtigten den 25. Jahrestag ihres Umzugs von Bonn nach Berlin. Ehrengast war Prälat a. D. Dr. Stephan Reimers.

In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Studienwerk Villigst hat die Dienststelle der Bevollmächtigten im Berichtszeitraum etwa zwei Dutzend Stipendiaten des Studienwerks ein Praktikum bei Bundestagsabgeordneten vermittelt.

Die Beauftragte für den Dialog mit den politischen Jugendverbänden hat die Bundeskongresse der Jugendverbände der Parteien begleitet und den Blick auf junge Bundestagsabgeordnete gehalten.

Die Bevollmächtigte ist weiter am „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ beteiligt, das die Bundesregierung unter Beteiligung zahlreicher Verbände ins Leben gerufen hat. Zuletzt haben Workshops zum Erbbaurecht, zu Barrierefreiheit, Leerstandsaktivierung, Wohnungslosigkeit und verschiedenen Förderprogrammen stattgefunden. Was das Erbbaurecht angeht, wurde nach einem umfangreichen Arbeitsprozess im Bündnis ein Beschluss zur Steigerung der Attraktivität des Erbbaurechts gefasst. Geplant ist jetzt, einen Mustererbbaurechtsvertrag zu entwickeln, an dessen Erarbeitung sich die Kirchen beteiligen wollen.

Ende Februar 2024 hat die Bevollmächtigte den – jährlich alternierenden – kirchlichen Sitz im Ausschuss der Staatsministerin für Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt, Sarah Rytlewski, übernommen.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts haben die Bevollmächtigte und das Katholische Büro u. a. betont, wie wichtig es ist, dass das geplante Stiftungsregister eindeutig erkennen lässt, ob eine Stiftung eine kirchliche ist. Die Gestaltung des Stiftungsregisters ist insoweit noch offen.

3.9 Brüssel – Aus der Arbeit der Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten

Am 28. November 2023 fand auf Einladung der Bevollmächtigten und der Dienststellenleiterin ein evangelisches Abgeordnetenfrühstück zu den Ergebnissen der EKD-Synode in Ulm im Haus der EKD statt.

Zum jährlichen hochrangigen Treffen der [Religionsführer](#) kamen am 18. Januar 2024 auf Einladung des Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission, Margaritis Schinas, zehn Religionsvertreter aus Christentum, Judentum und Islam zusammen, begleitet von der Leiterin der Brüsseler Dienststelle. Thema des diesjährigen Treffens war „Die Situation der EU in Zeiten der Instabilität“. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl äußerte als Vertreter der EKD die große Sorge, dass in Zeiten zunehmender Polarisierung und multipler Krisen die Extreme gestärkt aus den Europawahlen hervorgehen könnten. Er forderte die Europäische Kommission auf, bei der Überprüfung der europarechtskonformen Umsetzung der neuen Asylregeln besonders darauf zu achten, dass Aufnahme- und Verfahrensstandards durch die EU-Mitgliedstaaten eingehalten werden und Menschenrechte auch an den EU-Außengrenzen gewahrt bleiben.

Vom 18.–20. Februar 2024 tagten die persönlichen Referent*innen der leitenden Geistlichen der EKD in Brüssel, lernten die Arbeit der Dienststelle kennen und führten u. a. Gespräche mit Vertretern von EU-Kommission, Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Ständigen Vertretung Deutschlands über Künstliche Intelligenz, EU-Asylpolitik und die Zukunft der EU.

Am 5. März 2024 fand unter Mitwirkung der Bevollmächtigten eine Podiumsdiskussion im Büro Brüssel zum Thema „Einsamkeit als gesellschaftliche Herausforderung – kirchliche und theologische Perspektiven“ statt.

Am 5. März 2024 fand auf Einladung der Bevollmächtigten und der Leiterin ihres Brüsseler Büros ein evangelisches Abgeordnetenfrühstück zu den anstehenden Europawahlen 2024 statt. Das Büro Brüssel veröffentlichte zu den Europawahlen erneut eine [Handreichung](#) für kirchliche Einrichtungen und Gemeinden mit zahlreichen Informationen rund um den Wahltermin am 9. Juni 2024, die inner- und außerkirchlich großen Anklang fand. Es wirkte zudem an der Erstellung des [Wahlaufrufs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa \(GEKE\)](#) und maßgeblich an dem [Wahlaufruf der christlichen Kirchen in Deutschland](#) mit. Am 17. April 2024 luden das EKD-Büro in Brüssel und die Brüsseler Emmaugemeinde zu einer Diskussionsveranstaltung über die Europawahl ein. Für den 1. Oktober 2024 haben die Bevollmächtigte und die Dienststellenleiterin zu

einem evangelischen Abgeordnetenfrühstück mit Ausblick auf die neue Legislaturperiode eingeladen.

Die Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten hat das EU-Gesetzgebungsverfahren zur Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI), das Regelungen für einen sicheren, transparenten, nachvollziehbaren und nicht-diskriminierenden Umgang mit KI-Systemen in der EU enthält, eng begleitet, analysiert und für EKD-Gremien aufbereitet. Am 20. Juni 2024 stellte die Leiterin der Brüsseler Dienststelle auf Einladung der University of Bath in der Bibliothek von Lambeth Palace in London die Ergebnisse dieser Arbeit bei einem Workshop mit Experten verschiedener Disziplinen vor.

Das EKD-Büro Brüssel hat vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verstärkt die Debatte um den Ausbau der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verfolgt und evangelische Akzente eingetragen. Es war Gastgeber eines ökumenischen Gesprächsabends mit dem evangelischen und katholischen Militärbischof am 4. Dezember 2023 zu „Perspektiven christlichen Friedenshandelns und christlicher Friedensethik“. Die Dienststelle hat zudem im Januar 2024 ihren regelmäßigen Bericht zu aktuellen Entwicklungen in der GSVP vor der Konferenz für Friedensarbeit abgegeben. Im Herbst 2024 wurde das aktuelle Friedensgutachten unter dem Themenschwerpunkt „Abrüstung“ gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im Haus der EKD in Brüssel vorgestellt.

Im Bereich des europäischen Gesellschaftsrechts hat sich die Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten in Abstimmung mit dem Katholischen Büro dafür eingesetzt, dass „Kirchen und ihre Vereinigungen“ nicht – wie ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagen – vollständig vom Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags für „Europäische Grenzübergreifende Vereine“ (European Cross-Border Associations (ECBA)) ausgeschlossen werden, sondern ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich bei Bedarf in dieser Gesellschaftsform zu organisieren. Das Anliegen wurde vom Europäischen Parlament aufgegriffen, doch ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Brüsseler Dienststelle hat die neue Richtlinie zur Stärkung der nationalen Gleichstellungstellen und die seit 16 Jahren andauernden Verhandlungen zur zivilrechtlichen Antidiskriminierungsrichtlinie beobachtet und den zuständigen Stellen in der EKD detailliert Bericht erstattet.

Zum europäischen Beihilferecht steht das Brüsseler Büro im Hinblick auf die überarbeitete allgemeine De-Minimis-Verordnung und die DAWI-De-Minimis-Verordnung im Austausch mit der Diakonie, dem Katholischen Büro in Berlin und der Caritas und sensibilisiert kirchliche Stellen für das Thema.

Die Brüsseler Dienststelle begleitete weiter die kontroverse Debatte um den Vorschlag der EU-Kommission für eine „Verordnung für Pflanzen, die aus neuen genomischen Verfahren hervorgegangen sind“ und berichtete den EKD-Gremien. Zusammen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung konzipierte sie am 19. März 2024 eine [Online-Veranstaltung](#), moderiert von der Leiterin des EKD-Büros, mit Perspektiven von EU-Kommission, Europäischem Parlament, katholischer Kirche und einem Mitgliedstaat.

Die Europäische Sonntagsallianz, zu deren Gründungsmitgliedern die Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten zählt, hat sich im Berichtszeitraum mit den Vorteilen eines arbeitsfreien Sonntags für den Kampf gegen Einsamkeit und die Förderung der mentalen Gesundheit beschäftigt. Im April 2024 organisierte die Allianz hierzu ein Frühstück im Europäischen Parlament.

Kooperation der Brüsseler Dienststelle mit der aej

Die Dienststelle Brüssel der Bevollmächtigten und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) haben durch Konsultationsbeiträge, Stellungnahmen, Änderungsanträge und Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern im Bereich der europäischen

Jugendpolitik Akzente gesetzt und auf die Anliegen junger Menschen in verschiedenen Politikfeldern aufmerksam gemacht. 2023/24 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Europawahl 2024 und den Zwischenevaluierungen der EU-Jugendstrategie sowie der Förderprogramme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Bei einer Veranstaltung im Brüsseler Büro im März 2024 standen junge Menschen im Austausch mit Europaabgeordneten und diskutierten ihre Erwartungen angesichts der Europawahl 2024. Weitere Themen im Berichtszeitraum waren der Umgang mit unbezahlten Praktika und die mentale Gesundheit junger Menschen. Letztere war im Februar 2024 Gegenstand einer Veranstaltung der Dienststelle Brüssel und der aej im Haus der EKD.

Gemeinsame Servicestelle für europäische Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie Deutschland in Brüssel

Die Gemeinsame Servicestelle EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie Deutschland, angesiedelt im EKD-Büro Brüssel, führte im Berichtszeitraum zwölf Fortbildungsseminare und Vorträge für Mitarbeitende in evangelischen Einrichtungen zur Beantragung und Verwaltung von EU-Fördermitteln durch, darunter Online-Seminare zum Beihilfe- und Vergaberecht in EU-geförderten Projekten, zum Erfahrungsaustausch in der Durchführung von Projekten im Programm „Erasmus+“ sowie die bereits in der Vergangenheit erfolgreiche dreiteilige Webinar-Reihe „EU-Fördermittel beantragen – wie geht das?“ zur Konzipierung und Formulierung von Projektanträgen. Darüber hinaus veröffentlichte sie eine aktualisierte Fassung des erfolgreichen Handbuchs „Wegweiser durch die europäische Förderlandschaft“. Es wurden für acht Projekte, deren evangelische Trägereinrichtungen die Servicestelle im Vorfeld unterstützt hatte, Fördergelder in Höhe von insgesamt 403.727 Euro bewilligt. Für weitere Projekte steht die Entscheidung der Verwaltungsbehörden noch aus. Darüber führte die Servicestelle mehrere Veranstaltungen durch, um die Sichtbarkeit evangelischer EU-geförderter Projekte bei politischen Entscheidungsträgern zu erhöhen, unter anderem ein sehr gut (300 online und in Präsenz Teilnehmende) besuchtes Fachforum (mit Partnern) beim Zukunftsforum Ländliche Entwicklung am 25. Januar 2024 in Berlin. Dieses Fachforum zeigte den Beitrag von kirchlichen Projekten zu mehr Lebensqualität im ländlichen Raum auf. Darüber hinaus führte die Servicestelle gemeinsam mit Partnern am 11. April 2024 einen [Online-Workshop](#) zum Beitrag des religiösen Erbes zu einer nachhaltigen und inklusiven Gesellschaft durch (Teil des „New European Bauhaus Festivals“). Auf politischer Ebene bringt sich die Servicestelle weiter ein durch Stellungnahmen, Mitarbeit in Fachforen und Konsultationsbeiträge, insbesondere in die Zukunft der Kohäsionspolitik und die Zwischenbewertung der relevantesten EU-Förderprogramme: „Erasmus+“, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Servicestelle setzt sich vor allem dafür ein, die EU-Kohäsionspolitik weiterhin für alle Regionen Europas offenzuhalten und die Fördermöglichkeiten für soziale Infrastruktur zu verbessern. Zu diesem Thema wird das EKD-Büro am 5. November 2024 einen Workshop durchführen, der erneut unter dem Banner der Europäischen Woche der Städte und Regionen stehen wird.

3.10 Kammernetzwerk

Zwanzig Projektgruppen arbeiten derzeit im Kammernetzwerk zu Themen aus Theologie und Hermeneutik, der Bioethik sowie der Friedens- und Sozialethik. Dabei eröffnet das neue Kammermodell die Möglichkeit, unterschiedliche Prozesse (etwa diskursive Veranstaltungen wie zum Thema Leihmutterchaft) und unterschiedliche Ergebnisse (bis hin zum Grundlagentext zum Thema Konfirmantenunterricht) in divers und interdisziplinär zusammengesetzten Projektgruppen (so z. B. zur sozial-ökologischen Transformation) anzusteuern.

Nach intensiven Klärungsprozessen zu Beginn des Kammernetzwerkes, das insbesondere das Steuerungsboard gefordert hat, ist eine erste Zwischenbilanz gezogen worden. Geschätzt wird die Flexibilität, mit der das Kammernetzwerk auf unterschiedlichste Aufgaben, Themen und Zielgruppen reagieren kann. Zugleich müssen wir manche Annahmen, die noch unter dem Eindruck der Pandemie Weichen gestellt haben, einer sich verändernden Arbeitsökonomie (Taktung und Belastung Ehrenamtlicher) und der Notwendigkeit sozialer Einbindung anpassen. Diese Anpassungen werden im Sinne eines lernenden Systems aber innerhalb der bisherigen Grundlogik bleiben.

Das Kirchenamt hat gemeinsam mit dem Steuerungsboard Überlegungen angestellt, die im September 2024 beraten worden sind. Die Anpassung schreibt vor allem den Fachbereichen eine aufgewertete Rolle zu. Ausgehend von dem als sehr positiv erfahrenen Kammernetzwerktag 2023 sollen die künftig vier (an die Abteilungen des Kirchenamtes angelehnten) Fachbereiche jährlich Fachbereichstage in Präsenz abhalten. Wir erhoffen uns dadurch nicht nur mehr soziale Einbindung der Expert*innen (was zugleich die rein digitale Plattform weitgehend ablöst), sondern auch Fachaustausch und -impulse, die über das Steuerungsboard auch im Rat beraten werden können.

4. Kirchliches Handeln, Bildung und Kirchenentwicklung

4.1 Gottesdienst und Gesangbuch

Die Liturgische Konferenz als Austausch- und Arbeitsplattform derer, die sich in den Gliedkirchen, in der Aus- und Fortbildung und akademisch mit dem Gottesdienst beschäftigen, arbeitet seit dem vergangenen Jahr als unselbstständige Einrichtung der EKD. Der Vorsitzende ist weiterhin Prof. Jochen Arnold (bisher Michaeliskloster Hildesheim, jetzt EKvW). Anfang Oktober hat sich die Liturgische Konferenz mit dem Thema „Liturgie und Diakonie“ beschäftigt. Vielfältige Aufgaben in der Vernetzung gottesdienstlicher Arbeit leistet das Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg. Zum „klassischen“ Gottesdienst am Sonntagmorgen gab es im Mai 2024 – angestoßen durch den einen Zeitungsartikel einer jungen Pfarrerin – eine auch öffentlich wahrgenommene Diskussion. Ist der Gottesdienst ein „Auslaufmodell“? Braucht es, um mehr Menschen in Gemeinden und von außerhalb zur Teilnahme am Gottesdienst zu bewegen, eine andere Form? In der Diskussion wurde mehrheitlich vertreten, dass nicht eine Form, ein Stil die Lösung sein könne; vielmehr sei es die große gottesdienstliche Vielfalt, mit der Menschen mit verschiedenen Lebensstilen angesprochen werden können.

Das Projekt „Abendmahl in digitalen Formaten“ (Ratsbeschlüsse vom 22. September 2022 und 20. April 2024) soll nach neuerlicher Prüfung der Theologischen Ausschüsse der Amtsbereiche der UEK und der VELKD im nächsten Jahr zum Abschluss kommen. Es wird eine Orientierungshilfe zu theologischen Fragen und Möglichkeiten zur liturgischen Feier entwickelt.

Gemäß des Synodenbeschlusses der 13. Synode vom Dezember 2023 wurde mit dem Comenius-Institut und dem Gesamtverband Kindergottesdienst in der EKD e. V. eine Bedarfsanalyse für digitale Gottesdienstformate für Familien und ihre Kinder auf den Weg gebracht. Diese wird eingebettet in bereits veröffentlichte Studienergebnisse aus dem Themenfeld. Zeitgleich findet eine gemeinsame Evaluation bestehender religionspädagogischer und gottesdienstlicher Online-Angebote statt. Leitende Aspekte sind die Angebotsstruktur, Nutzungszahlen (sofern möglich bezogen auf den Zeitraum vor/während/nach der Pandemie), Zielgruppe, Aktualität und Qualität. Die Expertise des GEP sowie wissenschaftlicher und kirchlicher Akteur*innen wurde und wird dabei kooperativ einbezogen. Ziel ist, dann auf der Basis dieser Studie gegebenenfalls ein passgenaues Angebot zu entwickeln.

Die inhaltliche Erarbeitung des Neuen Evangelischen Gesangbuchs schreitet intensiv voran. Die umfassende Sichtung und Bewertung der Lieder werden im Dezember dieses Jahres abgeschlossen. Einen weiteren Meilenstein stellt die Finalisierung der Rubrikensystematik des Gesangbuchs dar. Auch die Arbeit an den Texten, den Begleitpublikationen und dem Psalmteil wird engagiert vorangetrieben. Dieser wird neben Sprechpsaltern auch vielfältige Möglichkeiten des Psalmensingens enthalten.

Durch eine groß angelegte Ausschreibung des Digitalprodukts konnten vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden. Die Ausschreibung wurde im Juni 2024 aufgrund verschiedener inhaltlicher und rechtlicher Faktoren beendet. Die hierdurch gewonnene Flexibilität ermöglicht eine neue ergebnisoffene Beratung mit den Anbietern. In den nächsten Monaten werden diverse alternative Modelle und Konzepte eines Digitalprodukts geprüft und verglichen. Die Arbeit an dem Digitalprodukt des Evangelischen Gesangbuchs wird weiter mit hoher Priorität vorangetrieben.

Die nächsten Arbeitsfelder stellen die umfangreiche Redaktionsarbeit, die Zusammenstellung der einzelnen Rubriken, ein gründliches Lektorat sowie die Durchführung und Auswertung der Erprobungsphase dar. Die Erprobungsphase befindet sich momentan in der Konzeption. Das finale Konzept wird der Kirchenkonferenz und dem Rat der EKD im Dezember 2024 vorgestellt.

Das Projektbüro setzt sich aus 2,0 Planstellen (1,0 Referent*in, 1,0 Sachbearbeitung) zusammen. Aufgrund der beschriebenen hohen Arbeitslast und eines angespannten Zeitplans befindet sich der Gesangbuchprozess auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 27. Juni 2024 in einem Zustand der zielgerichteten Ressourcenerweiterung. Im Besonderen werden aktuell Finanzierungspartner gesucht, um die 50-prozentige Freistellung eines Pastors der Nordkirche zu ermöglichen. Die Singvermittlungsplattform wird im nächsten Frühjahr online gehen.

Grundsätzliche Fragen der Struktur und Finanzierung der kirchenmusikalischen Ausbildung werden aktuell diskutiert (Ständige Konferenz Kirchenmusik); hier soll in den zuständigen Gremien ein zukunftsfestes Finanzierungskonzept erarbeitet werden.

4.2 Seelsorge

Im Herbst 2023 hat das Kollegium des Kirchenamtes im Auftrag des Rates neue Mitglieder in die Ständige Konferenz für Seelsorge in der EKD (SKS) berufen. Dieses Querschnittsgremium hat seine Arbeit aufgenommen. Es präpartiert relevante Fragestellungen und Konzepte zur Weiterentwicklung der Seelsorgepraxen in Kirche und Diakonie, und es berät die Organe der EKD in diesen Fragen.

Nach einer entsprechenden Befassung in der Kirchenkonferenz im März diesen Jahres arbeitet eine ökumenisch besetzte Facharbeitsgruppe an einem Rahmenkonzept zur Seelsorge und Akutintervention im Spannungs- und Verteidigungsfall. Dies reflektiert entsprechende Kontaktnahmen seitens des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie des Bundesministeriums für Verteidigung an die Adressen der Kirchen bzw. ihrer Militär- und Notfallseelsorgen im Sinne eines systemischen Empowerments. Die Konzeptentwicklung stellt darauf ab, im Fall auch von militärisch indizierten Großschadenslagen das Naheliegende tun zu können.

Auf Beschluss des Rates zum Jahresbeginn 2023 gegründeten Kompetenzzentrums Seelsorge in der EKD schreitet die Aufnahme der praktischen Arbeit voran. Hierzu hat der Rat zum Jahresende 2023 die Mitglieder des Kuratoriums berufen. Somit ist die grundständige und strategische Arbeit aufgenommen worden. Die gesamte Unternehmung begleiten zahlreiche grundsätzliche Klärungen, die zum einen die unverbundenen Entwicklungen der Vergangenheit einhegen und Regelungen angleichen und zum andern auf Bundesebene für zukunftsfähige Reorganisationsräume seelsorglicher Praxen sorgen.

Im Feld der Gehörlosenseelsorge wurde nach Beschlüssen von Rat und Kirchenkonferenz das bundeseinheitliche Curriculum zur Lektorenausbildung für gebärdensprachliche Gottesdienste in Geltung gesetzt.

Mit Blick auf die Telefonseelsorge wurde in einer Befassung der Kirchenkonferenz ein Angebot und eine Praxis der Kirchen bestätigt, unterjährig sollen Maßnahmen abgestimmt werden, die es ermöglichen, die Arbeit der Telefonseelsorgestellten auch in finanzstrategischer Hinsicht in die Prioritätsprozesse und Fundraisingstrategien der Kirchen einzubeziehen, um die Arbeit nachhaltig zu sichern.

Die ständige Konferenz für Seelsorge in der EKD (SKS), deren satzungsmäßige Aufgabe es ist, die Organe der EKD in relevanten Fragen der Seelsorge zu beraten, sondiert die systemischen Implikationen für die unterschiedlichen Seelsorgepraxen, die aus den Ergebnissen der ForuM-Studie abgeleitet werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses gehen in Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt ggf. in die entsprechenden Gremiengänge. Die Mitglieder der Konferenz der Verantwortlichen für die Seelsorgedienste in den Gliedkirchen der EKD (KVS) stehen in regelmäßigem Austausch über feldspezifische Schutzkonzepte in der kategorialen Seelsorge im Rahmen der EKD-Ordnungen und suchen, wo möglich, einen Abgleich.

4.3 Bildung und Wissenschaft – Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen

Religionspädagogik an evangelischen Kitas stärken: RELlmentar und Evangelische Bildungsberichterstattung zu Evangelischen Kitas

Mit über 100 qualitätsgeprüften Bildungsmedien für die religionspädagogische Arbeit in Krippe, Kita und Hort und dem Café RELlmentar ist ein [neues Portal](#) für die Evangelische Kindertagesstättenarbeit aufgebaut worden. Der Rat der EKD betont, wie zukunftsweisend das dahinterstehende Träger- und Fachnetzwerk mit über 16 Landeskirchen in Koordination der EKD sei, die gemeinsam RELlmentar für ihre Kindertagesstättenarbeit und die religionspädagogische Fortbildung im Elementarbereich nutzen. Die Medien und Fortbildungsprogramme vieler Kirchen stehen so als Informationsportal und medial kostenlos als Open Educational Resources bereit. Betreut aus der EKM und einem Fachnetzwerk kann so jede pädagogische Fachkraft Medien nutzen und sich im Café RELlmentar fachlich auch bundesweit vernetzen, fachlich anregen lassen und regionale Fortbildungen finden. Das Konzept zielt auf enge Verzahnung digital zugänglicher Medien und regionaler Fort- und Weiterbildung.

Neu erschienen ist auch die Evangelische Bildungsberichterstattung zu Evangelischen Kindertagesstätten. Das Comenius-Institut erstellt diesen [Bildungsbericht](#) in enger Zusammenarbeit mit allen Gliedkirchen der EKD und staatlichen Forschungsstellen. Neu ist, dass erstmals Daten auch nach Landeskirchen und nicht nur nach Bundesländern ausgewertet werden konnten. Schwerpunkt des Berichts sind die Trägerstrukturen im Wandel.

Bundeskongress evangelischer und katholischer Schulen

Für die europäische Idee begeistert und angeregt, in und mit Europa evangelische und katholische Schule als europäischen Lernraum zu gestalten, hat der 1. Bundeskongress Evangelische und katholische Schule vom 25.–27. September 2024 in Aachen. Mit Martin Schulz, dem Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung, und Ratsmitglied Kirchenpräsident Dr. Volker Jung sowie über 200 Teilnehmenden in Leitungsverantwortung für evangelische und katholische Schulen bundesweit entstanden anregende, fachlich und geistlich stärkende Diskursräume. Der Bundeskongress fand erstmals in Kooperation von EKD, Deutscher Bischofskonferenz und den regionalen Kirchen Evangelischer Kirche im Rheinland und Bistum Aachen ökumenisch statt. Denn die ökumenische Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist jetzt schon gegenüber staatlichen Stellen eng. Inhaltlich kann sie noch ressourcenschonender aufgestellt werden, damit die intensiven Förderungen und Prägungen durch qualitativ hochwertig arbeitende evangelische Schulen für viele Schüler*innen weiter zur Verfügung stehen.

Statistik evangelische Schulen in Deutschland (SES)

Nach fünf Jahren liegt die nächste [EKD-Statistik evangelische Schulen](#) vor: Sie zeigt eine Zunahme im Bereich der Grundschulen auf 206 im Jahr 2023. Der Trend im evangelischen Schulwesen geht dahin, bestehende Standorte auszubauen. Zugleich werden nach wie vor einzelne Schulen in evangelischer Trägerschaft neu gegründet. Gewachsen ist auch die Zahl von Integrierten Gesamtschulen in evangelischer Trägerschaft von 14 im Jahr 2018 auf 26 im Jahr 2023. Hier zeige sich das Interesse der Träger und der Evangelischen Kirche, mit dem Schulwesen in evangelischer Trägerschaft zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland beizutragen.

Global Pedagogical Network (GPENreformation)

Das evangelische globale Bildungsnetzwerk [GPENreformation](#) führte vom 4.–10. November 2023 eine große internationale Konferenz unter dem Motto „Seeds of hope in the digital era“ zur Digitalisierung der Bildungsarbeit an Schulen in evangelischer Trägerschaft in Koforidua, Ghana, durch. Mit mehr als einhundert Teilnehmer*innen aus Afrika, Europa, Asien und den Vereinigten Staaten wurde intensiv gelernt und zugleich an gemeinsamen Profiltthesen zu Digitalisierung an evangelischen Schulen weltweit gearbeitet, die bei der digitalen GPEN-Ambassadors-Konferenz im Februar 2024 für evangelische Schulen weltweit beschlossen wurden. Ziel ist, mit diesem Papier in der weltweiten bildungsbezogenen Arbeit (UNESCO, WCC) auf Probleme, Chancen und Herausforderungen hinzuweisen. Die Konferenz zeigte, wie stark aufgrund der extrem unterschiedlichen Ausgangssituationen bei Internetzugängen, IT-Stabilität und Ausstattung mit digitalen Endgeräten die Chancen, an den Vorteilen digitaler Bildung teilzuhaben, weltweit differieren.

GPENreformation gewann zahlreiche neue Mitgliedsschulen und Schulorganisationen und neue Schulleitende als GPEN-Botschafter*innen dazu, um den Konnex zwischen Praxis und globaler Netzwerkarbeit zu schaffen. Organisiert wurden beide Veranstaltungen vom GPENOffice in der Bildungsabteilung der EKD. Das GPEN-Leitungsorgan GPEN-Council wurde neu gewählt. Die Leiterin der EKD-Bildungsabteilung OKR Dr. Birgit Sendler-Koschel leitet in einem internationalen Team von Bischöfen und Leitenden Bildungsverantwortlichen das globale Bildungsnetzwerk. Friedenspädagogik, Nachhaltigkeit und Bildungsgerechtigkeit sind weiter entsprechend der Ziele des Rats der EKD GPEN-Schwerpunktthemen.

Projekt: Frieden stiften und Versöhnung lernen

In der politischen Polarisierung und angesichts der Kriege und Konflikte in der Ukraine und in Nahost stärkt der Rat der EKD Friedensbildung. Auch zur Umsetzung des Synodenbeschlusses „Friedenspädagogische Ansätze und Initiativen stärken“ wurde eine Projektstelle Friedenspädagogik eingerichtet. Die Projektstelle arbeitet mit dem Ziel, friedensstiftende Projekte in der evangelischen Bildung und an staatlichen Bildungseinrichtungen umzusetzen. Sie betreut und begleitet die Arbeit mit dem digitalen EKD-Friedenshandbuch und der sogenannten EduMaP (Education Makes Peace), einer interaktiven Online-Weltkarte zu Orten von Frieden und Konflikten. Des Weiteren betreut die Fachstelle in Kooperation mit der gGmbH „Hip Hop macht Schule“ das Projekt „Rap 4 Peace“, dessen Workshops im Jahr 2024 an ca. zwanzig Schulen durchgeführt wurden. Schließlich entsteht derzeit in Kooperation mit der Badischen Landeskirche und dem Verein Kurve Wustrow e. V. ein Qualifikationsprogramm zur Ausbildung Jugendlicher als Friedensstifter*innen. Ziel ist, die Friedensstifter*innenausbildung im Schuljahr 2025/26 in Schulen und Gemeinden zu ermöglichen.

Reform des Theologiestudiums

Der Rat der EKD begleitet die Reform des Theologiestudiums. Auf der Grundlage der Beschlüsse des Evangelisch-theologischen Fakultätentags (E-TFT) im Herbst 2023 wird federführend in der Gemischten Kommission I unter Geschäftsführung des EKD-Hochschulreferats die deutliche Reform vorbereitet. Das Theologiestudium soll als akademische Ausbildung den geltenden Standards wissenschaftlichen Arbeitens verpflichtet bleiben, aber den Anforderungen an Beweglichkeit, Durchlässigkeit zwischen (theologischen) Studiengängen und an wissenschaftliche Qualität und attraktive Studieneingangsphasen entsprechen. Im Blick auf die Architektur des theologischen Studiums wird zunehmend auch unter den Fakultäten die Struktur eines BA/MA-Studiums präferiert. Ziel ist es, dass eine der Rahmenstudienordnung vergleichbare Regelung hinsichtlich der Standards für das Studium im BA/MA gewahrt bleibt. Aus kirchlicher Sicht besteht ein hohes Interesse daran, dass verstärkt Praxiserfahrungen in Kirche und Gesellschaft in die Veranstaltungsformate des Studiums integriert werden. Damit soll das Studium die von Studierenden und quereinsteigenden Interessierten gewünschte Beweglichkeit im Blick auf die Qualifikations- und Berufsbiografie erleichtern und für Interessierte attraktiver werden. Die Reform ist nötig und nur in enger Abstimmung von E-TFT und Kirchenkonferenz zu gestalten.

Deutscher Evangelischer Hochschultag und EKD-Hochschulforum

5.326 Professorinnen und 36.835 Professoren forschen und lehren an deutschen Universitäten und Hochschulen. 2,87 Millionen Studierende und zahlreiche wissenschaftlich Mitarbeitende gewinnen durch Hochschulen Kompetenzen und Orientierung. Da die Evangelische Kirche den Auftrag hat, auch im öffentlichen Raum für Menschen und ihre Rechte einzutreten und ihnen christliche Orientierung im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen anzubieten, etablierte der Rat der EKD das EKD-Hochschulforum. Es soll Wissenschaftler*innen multidisziplinär und mit der Evangelischen Kirche ins Gespräch bringen zu relevanten Entwicklungs- und Ethikfragen unserer Zeit. Konzipiert vom Leitungsteam des EKD-Hochschulforums mit Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart, Prof. Dr. Paul Nolte, Prof. Dr. Birte Platow und Prof. Dr. Alfred Krabbe fand am 30. April und 1. Mai 2024 erstmals ein Deutscher Evangelischer [Hochschultag](#) an der Universität Heidelberg statt. Multidisziplinäre Begegnungen, hochwertige Vorträge des Präsidenten der Deutschen Akademien der Wissenschaften Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Christoph Markschies und des Richters des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Martin Eifert sowie

lebendige Diskurse in den Foren zum Thema „Wissenschaftsfreiheit – Glaubensfreiheit: Ein Widerspruch?“ prägten den 1. Deutschen Evangelischen Hochschultag mit ca. 300 Wissenschaftler*innen. Dem Empfang und Eröffnungsvortrag vorgeschaltet war ein erstes Netzwerktreffen evangelischer Hochschulorganisationen. Denn ein Ziel des EKD-Hochschulforums ist neben der Intensivierung des Dialogs und Kontakts zwischen Wissenschaft und Kirche und der verstärkten Rezeption aktueller Forschung, für die evangelischen Hochschulorganisationen auf Bundesebene mehr Austausch und Vernetzung zu ermöglichen. Das Konzept für das Netzwerk entsteht gerade aufgrund der Rückmeldungen aus Hochschultag und Netzwerktreffen.

4.4 Konfirmandenarbeit

In den Daten der KMU zeigt sich, wie bedeutsam positive Erfahrungen mit der Konfirmandenzeit und der Konfirmation für evangelische Kirchenmitglieder sind.

Die von der EKD in Kooperation mit allen ihren Gliedkirchen geförderte und über die EKD-Konferenz der Bildungs-, Erziehungs- und Schulreferent*innen und einen Beirat mitkonzipierte 3. Bundesweite Studie zur Konfirmandenarbeit ist erschienen und ergänzt empirisches Wissen zu Konfirmation und der Arbeit mit Konfirmand*innen (Simojoki, Henrik/Ilg, Wolfgang/Hees, Manuela, in Verbindung mit Thomas Böhme und Birgit Sandler-Koschel, 2024: Konfi-Arbeit in und nach der Corona-Pandemie. Empirische Befunde und Impulse für die Qualitätsentwicklung aus der dritten bundesweiten Studie). Die Studie überrascht mit einem Teil der Ergebnisse, wie z. B. geistliches Interesse der männlichen Jugendlichen und/oder hoher persönlicher Ertrag der Konfirmandenzeit für noch nicht getaufte Konfirmand*innen. Sie beleuchtet die Pandemiezeit und die Nachpandemiezeit. In Verbindung mit dem Ergebnis der KMU, dass die Konfirmation und damit auch die Konfirmandenzeit als prägender für die spätere Haltung zu Glaube und Kirche eingeschätzt wird als die Einflüsse der Mutter, braucht die Konfirmandenarbeit in der Kirche ein neues Gewicht. Die amtierende Ratsvorsitzende hat auf der bundesweiten Tagung zur Vorstellung der Ergebnisse der 3. Bundesweiten Studie über die Bedeutung der Konfirmandenarbeit und der KonfiCamps gesprochen. Die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Rat und der Kirchenkonferenz der EKD zur Verfügung gestellt.

Auf der Basis der Forschung zur Konfirmandenarbeit entsteht im Auftrag des Rats der EKD an das Kammernetzwerk ein neuer Grundlagentext zur Konfirmandenarbeit. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Ilg soll die Arbeit am Grundlagentext bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Der neue Grundlagentext ist nötig aufgrund des schnellen Wandels der Kirche und des Aufwachsens in Deutschland. Die Kurzthesen des Rates der EKD zur Konfirmand*innenarbeit sind über zehn Jahre alt. Der letzte einschlägige EKD-Grundlagentext entstand nach der Friedlichen Revolution und widmete sich u. a. dem konzeptionellen Zusammenwachsen der Ost- und Westtraditionen in den Formen der Konfirmand*innenarbeit (Konfirmandenarbeit und Konfirmation im Wandel. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1998). Viele Gliedkirchen werden in den nächsten Jahren ihre Rahmenordnungen für die Konfirmandenarbeit überarbeiten, für die sich die Landeskirchen an EKD-Grundlagentexten orientieren. Die EKD fördert in diesem Jahr weiter die KonfiCamps in Wittenberg, wo an der Evangelischen Akademie Wittenberg eine hohe Expertise für KonfiCamps entstanden ist, die bundesweit angefragt wird. Erstmals nach der Pandemie lag die Teilnehmendenzahl wieder bei 700 für das erste Camp. Auch die zwei weiteren Camps sind gut gebucht. Wittenberg wird durch die Präsenz von Hunderten Konfirmand*innen in der Stadt als historische „Hauptstadt der Reformation“ einer bis heute lebendigen und jungen Evangelische Kirche wahrgenommen. Evaluationen zeigen, dass die Stunden in Wittenberg für die Campteilnehmenden eine eindrückliche Erfahrung sind in sehr ganzheitlich erlebten KonfiCamps.

Die KonApp bleibt stabil in einer breiten Nutzung von mehr als 30.000 Nutzenden. Sie hat durch die vielen zusätzlichen Funktionen in der Gruppenorganisation und bei den Inhalten sehr gewonnen. Es zeigt sich in den Ergebnissen der bundesweiten Studie, dass die KonApp ein Begleittool ist. Die präsentische Arbeit und Begegnung wird von Konfirmand*innen als wichtiger Wert der Konfirmand*innenzeit gesehen, die durch die KonApp und digitale Tools organisatorisch, kommunikativ und inhaltlich mit begleitet wird.

4.5 Familienarbeit

Der Aufbau des Netzwerks „Familie leben“ wurde als Teil der Ziele des Rats weiter vorangetrieben. Die bestehenden Kooperationen konnten gefestigt und die Bedarfe und Funktionen für eine verlässliche digitale Unterstützung der Zusammenarbeit konkretisiert werden. In Anlehnung an die im März 2023 veröffentlichten Orientierungslinien „Mit Familien für Familien“ wurde ein stimmiges Signet für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, was die Projektarbeit zur Wiedererkennung kennzeichnet und Zugänge erleichtert. Das Signet und die Orientierungslinien werden den Themenschwerpunkt „Familie“ am Gemeinschaftsstand der EKD am DEKT 2025 rahmen.

4.6 Inklusive Kirche

Der Rat der EKD fördert den Wandel hin zu inklusiver Kirche mit einem weiten Inklusionsbegriff unter besonderer Berücksichtigung von Menschen, die mit Behinderungen leben. Ratsmitglied Kerstin Griese leitet den Expert*innenbeirat des Rats der EKD, in dem Expertise aus Wissenschaft und Erfahrungen mit Behinderungen vertreten sind. In drei Handlungssträngen wird der inklusive Wandel der Kirche in Kooperation mit der Diakonie Deutschland gefördert:

- Fachliche Vernetzung und Fortbildung von Inklusionsverantwortlichen und -akteuren in Kirche und Diakonie über die jährlichen Fachforen Inklusive Kirche. Das nächste Fachforum findet vom 18.–19. November 2024 im barrierearmen digitalen Format zum Thema „Gott im Sozialraum“ statt (<https://ekd-veranstaltungen.de/fachforum-inklusive-kirche-2024/>).
- Auftrag des Rats zur Vorbereitung eines Aktionsplanes Inklusive Kirche der EKD; dazu wurde eine Projektstelle geschaffen, um über die Aufnahme inklusiver Aspekte in die EKD-Arbeit in der Linie (u. a. Reform des Dienstrechts, Webseite inklusiv und Inklusionsthemenbereich, inklusive evangelische Schule und KI, barrierearmes neues Gesangbuch) nach und nach geplant einen inklusiven Wandel mit für die Kirche umsetzbaren Ressourcen zu gestalten. Die Projektstelle berät auch Landeskirchen und Einrichtungen zur inklusiven Kirche.
- Kontakt mit dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag, um auch in der theologischen Forschung und Lehre Inklusion als Perspektive für Forschung und Deutung im Blick zu haben.
- Gliedkirchliche Umfrage zu einer neuen Sachstandserhebung des Wandels hin zu Inklusiver Kirche (schlankes Monitoring fünf Jahre nach der letzten Erhebung).

4.7 Chancengerechtigkeit und Genderfragen

Neuorganisation der Arbeit des Verbandes „Evangelische Frauen in Deutschland“ (EFiD) und der „Männerarbeit in der EKD“

Mit den Beschlüssen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie der EKD ist faktisch eine Neuorganisation der Arbeit des Verbandes „Evangelische Frauen in Deutschland“ (EFiD) und der „Männerarbeit in der EKD“ verbunden. Die Ergebnisse der entsprechenden Organisationsentwicklungsprozesse wurden durch den Rat der EKD (April 2024) und den Haushaltsausschuss der Synode (Juni 2024) zustimmend entgegengenommen und sind in Umsetzung. Sie bewegen sich planerisch im Rahmen der ausgewiesenen Mittel. EFiD verhandelt die Anbindung ihrer Geschäftsstelle an die Diakonie Deutschland, die Männerarbeit geht auf eine Geschäftsstelle im Kirchenamt zu. Zusätzlich wird eine männertheologisch ausgerichtete wissenschaftliche Stelle im Studienzentrum für Genderfragen geschaffen.

Gleichstellungs-Monitoring und Diversitätsorientierung

Am Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie wurde 2023/24 eine umfassende Aktualisierung des zuletzt vor zehn Jahren erschienenen EKD-Gleichstellungsatlasses in Angriff genommen. Die Aktualisierung erfolgt wieder in Kooperation mit der Stabsstelle Chancengerechtigkeit der EKD und der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD. Ergebnisse können zur Synode in Würzburg präsentiert werden. Der neue Gleichstellungsatlas wird erstmals auch Zahlen und Fakten zum Bereich Kirchenmusik bieten. Mit Blick auf die aktuell viel diskutierte Geschlechterverteilung in hauptamtlichen Leitungssätern zeigen die erhobenen Daten in der Gesamtschau moderate Fortschritte. Auf höherer Ebene (Propsteien,

Prälaturen, Sprengel) liegt der Frauenanteil inzwischen stabil bei mindestens 50 %. Auf mittlerer Ebene (Dekanate, Superintendenturen, Kreisfarrämter) erhöhte sich der Frauenanteil zwischen 2013 und 2023 EKD-weit von 21 % auf 30 %. Allerdings variiert die Entwicklung zwischen den einzelnen Landeskirchen erheblich. Für die Neuauflage wurde auch erhoben, inwieweit die Teilung von Ämtern auf der mittleren Leitungsebene praktiziert wird. Dieses „geteilte Amt“ war eine zentrale Empfehlung der Studie „Kirche in Vielfalt führen. Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene“, die 2017 vom Studienzentrum in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) veröffentlicht wurde. Die Handlungsempfehlungen dieser Studie hat das Studienzentrum auch in die aktuell laufende Debatte um Frauenförderung und Diversität in der Kirche eingespeist.

Männlichkeit – Religiosität – Kirche

Auf der Schnittstelle „Kirchenentwicklung“ führte das Studienzentrum ein Projekt zu den Wechselwirkungen von Religiosität und Männlichkeitskonstrukten in ihren Konsequenzen für den gegenwärtigen Kirchenbezug von Männern fort. Erster Meilenstein war eine in Kooperation mit den Universitäten Jena und Leipzig durchgeführte, interdisziplinäre Studie, die in Kürze bei der Evangelischen Verlagsanstalt erscheint. Ihr historischer Teil verfolgt die – bis heute für Aufsehen sorgende – Dynamik zwischen „Feminisierung“ und „Re-Maskulinisierung“ der Kirche zurück zu ihren Wurzeln im 19. und 20. Jahrhundert. Exemplarische Stichproben untersuchen die theologischen Motive, die dabei eine Rolle spielen. Der soziologische Teil gibt Einblicke in die gegenwärtigen Lebenslagen protestantischer Männer, ihre Einstellungen zu Themen wie Partnerschaft und Familie, Arbeitswelt oder politischen Konfliktfeldern sowie die Konturen ihrer Religiosität und ihrer Erwartungen an Kirche. Die Studienergebnisse wurden im Oktober 2024 auf einer Fachtagung an der Evangelischen Akademie Wittenberg in den weiteren Horizont von Gesellschaftspolitik, Theologie, Ökumene und Interreligiosität gestellt und in ihren Konsequenzen für die kirchliche Praxis diskutiert.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Der überwiegende Anteil an Beratungs- und Vortragsanfragen aus den Gliedkirchen an das Studienzentrum betrifft derzeit das Spannungsfeld „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“. Das große Interesse an diesen Fragen zeigte sich auch im Rahmen der digitalen Info-Reihe „trans*, inter* und nicht-binär in der Kirche“, die die Stabsstelle Chancengerechtigkeit der EKD und die Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD durchgeführt haben. Die letzte der insgesamt drei Veranstaltungen befasste sich unter dem Titel „Und was jetzt? Aspekte für die kirchliche Praxis“ mit den Herausforderungen im kirchlichen Alltag – von der Jugendarbeit, über das Gemeindeleben, Veranstaltungsplanung und Seelsorge bis hin zum Umgang mit theologischen Vorbehalten mit geschlechtlicher Vielfalt. Auf der Webseite ist eine [Materialsammlung](#) als Info-Börse entstanden, die für Informationssuchende längerfristig zur Verfügung steht.

Hanna-Jursch-Preise zeichnen vier Arbeiten zum Themenschwerpunkt Geschichte(n), Gegenwart und Zukünfte von Körpern aus

Der Hanna-Jursch-Hauptpreis der 12. Ausschreibung zum Thema „Geschichte(n), Gegenwart und Zukünfte von Körpern“ hat gleich zwei Preisträgerinnen hervorgebracht. Der Rat vergab die Preise im September 2024 an Dr. Florence Häneke für ihre Inauguraldissertation „Was mich lebendig macht“ – Eine Studie zu queerer pastoraler Identität“ und Dr. Caroline Teschmer für ihre Habilitationsschrift „Perspektiven einer körpersensiblen Religionspädagogik des Jugendalters“. Den Nachwuchspreis erhielten Naemi Muñoz Perez für ihre Examensarbeit „Disabilitykritische und feministische Zugänge zu neutestamentlichen Heilungserzählungen, dargestellt anhand der Perikope über die ‚blutflüssige‘ Frau (Mk 5,24b–34)“ und Donata Wagner für ihre Hauptseminararbeit „Verehrt Gott in eurem Körper. Eine Untersuchung von Körper und Verkörperung in 1. Kor 6,12–20“.

4.8 Kirche und Kultur

Zur Diskussion „Kirchen sind Gemeingüter“

Die sinkende Kirchenmitgliedschaft, der Rückgang des Gottesdienstbesuchs und abnehmende Ressourcen führen dazu, dass die kirchengemeindlichen Strukturen vielerorts mittels Zusammenlegung und Reduktion angepasst werden. Das wirkt sich auch auf den Bestand und die Nutzung der Kirchengebäude aus. Im Mai 2024 veröffentlichte eine Initiative einen Text unter dem Titel „Kirchen sind Gemeingüter“, das den Aspekt des gesamtgesellschaftlichen kulturhistorischen Erbes von Kirchengebäuden in den Mittelpunkt stellt. In dem Text wird unter anderem ein neues, übergeordnetes Trägermodell für alle Kirchengebäude gefordert. Eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kirchenvertretenden ist vor Veröffentlichung nicht erfolgt. Das Papier rückt ein Thema in den Fokus, das innerkirchlich längst, auch bis auf Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene, mit viel Engagement und Kreativität diskutiert und bearbeitet wird und in Zukunft voraussichtlich noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Der als „Manifest“ überschriebene Text wählt jedoch einen Ansatz, der die sakrale Bedeutung der Kirchengebäude ausblendet, die rechtlichen Eigentumsfragen ignoriert und die in den Blick zu nehmenden Perspektiven verkennt.

In ökumenischer und interdisziplinärer Zusammenarbeit ist als erste Reaktion auf das Ende Mai veröffentlichte Papier eine Stellungnahme der beiden großen Kirchen am 17. Juni 2024 veröffentlicht worden, welche den Text im Hinblick auf das ins Licht gerückte Thema begrüßt, jedoch auch die inhaltlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen beleuchtet. Das Thema wird von der Grundstücks- und Baurechtskommission der EKD bearbeitet. Kirchenkonferenz und Rat haben sich damit befasst.

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa)

Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) wurde 1997 von der EKD gegründet. Ziel der Stiftung KiBa ist es, möglichst viele Kirchen in Deutschland instand zu halten, so dass sie als Orte des Gebets und der Gemeinschaft, der Kultur und Geschichte von vielen Menschen erlebt und genutzt werden können. Die Stiftung fördert Erhaltungsmaßnahmen an evangelischen Kirchen im gesamten Bundesgebiet, zumal an Dorfkirchen in den östlichen Bundesländern. Die Fördergelder setzen sich zusammen aus den Zinsen des Stiftungskapitals (derzeit inkl. der Treuhandstiftungen rund 40 Millionen Euro und den von Fördermitgliedern und Spendern eingeworbenen Zuwendungen). Seit 1999 hat die Stiftung über 1.900 Förderzusagen mit insgesamt mehr als 39 Millionen Euro für die Erhaltung von Kirchen in Deutschland gegeben. Die Aufgabe der KiBa ist gerade jetzt sehr herausfordernd, da die Gemeinden immer weniger in der Lage sind, ihre Kirchbauten zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Die KiBa nimmt aktiv an den öffentlichen Überlegungen zur Zukunft der Kirchen teil. Mit dieser Fördertätigkeit wird darauf geachtet, dass vor Ort eine aktive Gemeinde ist, die sich für den Erhalt und die Nutzung der Kirche einsetzt. Zunehmend lässt sich feststellen, dass es nicht mehr ausschließlich die klassischen Kirchenmitglieder und Gottesdienstbesucher sind, die sich für die „Kirche im Dorf“ stark machen, sondern die ganze Dorfgemeinschaft – sofern die Kirche es schafft, sich für alle zu öffnen und allen Raum zu geben.

4.9 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

Die Veröffentlichung erster Untersuchungsergebnisse von der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung im Herbst 2023 hat zu breiten Rezeptionsprozessen in allen Gliedkirchen geführt. Dass Evidenzbasierung in strategischen Prozessen auf diese Weise wirksam ist, ist ein großer Gewinn dieser aktuell größten empirischen Studie zu Glaube, Religion und Kirche in Deutschland. Das KMU-Team aus SI-EKD und Kirchenamt unterstützt dies durch seine Mitarbeit bei etwa 230 verschiedenen Veranstaltungen im Feld der Studie allein im Jahr 2024 (Beratung von Leitungsgremien, Mitwirkung bei Synoden, Workshops, Fachtagungen, kirchliche Publizistik). Neben der Weiterarbeit, die sich autonom – oft mit Hilfe des EKD-seitig zur Verfügung gestellten Materials – organisiert, wirken auch zahlreiche Beiratsmitglieder durch Vortragstätigkeiten und Publikationen an der Rezeption der KMU als Beitrag zur Kirchenentwicklung mit. Die Publikation des Auswertungsbands trägt den Titel „Wie hältst du’s mit der Kirche? Zur Relevanz von Religion und Kirche in der pluralen Gesellschaft. Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung“ und erscheint im Herbstprogramm der Evangelischen Verlagsanstalt (Oktober/November 2024). In ihr werden

ca. 30 vertiefende Auswertungen zu einzelnen Themen des kirchlichen Lebens vorgestellt und zur Berücksichtigung in der weiteren strategischen Planung empfohlen. Der Ökumenische Kirchenatlas wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erwartet. Eine schriftliche Auswertung landeskirchlicher Spezifika liegt zum Berichtszeitpunkt bereits vor. Besonders zu erwähnen ist die breite Rezeption, die die Webseite kmu.ekd.de erfährt. Ihre derzeit zwölf Themenseiten erweisen sich sowohl für die grundlegende Information von kirchenentwicklerisch Interessierten nützlich als auch für die kirchliche Arbeit, vor allem im Bildungsbereich. Eine Social-Media-Kampagne seit Dezember 2023 mit wöchentlichen Ausspielungen bringt Menschen niederschwellig regelmäßig mit Themen von Glauben, Religion und Kirche in Kontakt. Es ist damit zu rechnen, dass das Thema einer evidenzbasierten Kirchenentwicklung auch nach Ende der offiziellen Projektlaufzeit im März 2025 relevant sein wird.

4.10 Mitgliederorientierung

Die KMU hat die strategische Entscheidung des Rates der EKD, Kirchenentwicklung in einer mitgliederorientierten Perspektive gesamtkirchlich zu fördern, konkretisiert. Damit ist datengestützt deutlich, dass und welche Erwartungen Menschen an Religiosität, Glaube und Kirche haben und welchen Nutzen sie sich von Kontakten mit Kirchlichkeit versprechen. Auf die dort deutlich gewordenen Erwartungen an individuellen Nutzen und gesellschaftlichen Impact von Kirchen zahlen die kirchenentwicklerischen Referenzprozesse der EKD in Sachen Zugehörigkeit, Zugänglichkeit und Sprachfähigkeit im Glauben ein. Dazu gehören: ein Überblick über Perspektiven der Kirchenvorstandsarbeit (in Kooperation von midi und EKHN) sowie die weitere Auswertung der Erprobungsräume in der EKM in Sachen Zugehörigkeitsdimension, die Weiterarbeit an und mit einer zielgruppenpräzisen Medienanalyse sowie dem Konzept der member journey, um Kontaktgelegenheiten gegenwartsangemessen auszuloten als Beitrag zur Zugänglichkeitsdimension. Im Bereich Sprachfähigkeit im Glauben ist die Arbeit an der Umsetzung der Beschlüsse der EKD-Synode 2024 zu nennen: Empowerment, #glaubensstark, digitale theologische Fortbildung Ehrenamtlicher, Projekt Herzensanliegen. Es wurde eine Toolbox mit verschiedenen [Materialien](#) erstellt (u. a. einem Film). Der Film war Teil einer Social-Media-Kampagne. Entwickelt wurden die Materialien von der Evangelische Arbeitsstelle für Missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi). Derzeit wird an einer Neuaufstellung und Konzeptionierung (digitaler) Glaubenskurse gearbeitet. Das Projekt #deineTaufe aus 2023 hat in 2024 weiterhin Resonanzen ausgelöst und mancherorts Wiederholung erfahren. Themenkommunikation und -management insgesamt leisten als Mitgliederkommunikation einen wichtigen Beitrag zur Mitgliederorientierung der Kirchen.

Der überarbeitete vorgelegte Entwurf des Diskussionspapiers „Perspektiven der Mitgliedschaft“ („KomPaSs“) zeigt die Komplexität der mit dem Thema verbundenen Fragestellungen. Eine Reihe von Landeskirchen hat die Spannung zwischen lebensweltlicher Diversifizierung von Beteiligungsverhalten und binärer Mitgliedschaftslogik aufgenommen, wobei sich Synergien und Allianzen derzeit allenfalls erahnen lassen. Insgesamt steht zu erwarten, dass landeskirchenweite Synergien in der aufgabenbezogenen Zusammenarbeit zu einer Verstärkung der Mitgliederorientierung führen werden.

Der Konvent Kirche und Tourismus, dessen Aufgabe es nach Ratsbeschluss ist, das Feld von Kirche im Tourismus als Thema exemplarischer Kirchenentwicklung zu präparieren, geht in ökumenischer Kooperation auf die Ausrichtung einer Vernetzungstagung zwischen kirchlichen und touristischen Anbietern und Verbänden mit Blick auf gemeinsame Chancen des Destinationenmanagements zu. Zugleich werden in einer explorativen Strategietagung die kirchenstrategischen Pointen, wie sie der EKD-Text 132, Beteiligung auf Zeit: Individuelle Zugehörigkeit am Beispiel der Tourismuskirchenarbeit, liefert, feldübergreifend vertieft. Die jeweiligen Ergebnisse werden in die einschlägigen Diskurse eingebracht.

4.11 Strategische Kommunikation

Der Rat der EKD und die Kirchenkonferenz haben im März 2024 das Konzept eines Gesamtkirchlichen Themenmanagements mit breiter Mehrheit beschlossen. Es sieht eine strukturierte

mitgliederorientierte und evidenzbasierte Kommunikation gemeinsam mit den Gliedkirchen in den drei Themenräumen „Kirche“, „Gesellschaftspolitik“ und „Persönliches“ vor. Grundlage der Kommunikation ist eine repräsentative Mitgliederbefragung, die die KMU ergänzt und insbesondere die Themeninteressen der Mitglieder sowie die medialen Kanäle abgefragt hat, die sie nutzen. Daraus ist eine Mitgliedertypologie entstanden, die die Basis dafür bietet, zielgruppenspezifisch zu kommunizieren, damit Reichweite und Nachhaltigkeit erzielt werden können. Eine solche zielgruppenspezifische Kommunikation bildet künftig das Fundament jedes gemeinsamen Kommunikationsvorhabens. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Auswahl der Themen, die Gestaltung der Kommunikation und ihre Auspielung (Media-Strategie). Dabei sind Themenmanagement und Mitgliederkommunikation aufeinander zu beziehen und abzustimmen.

Das gesamtkirchliche Themenmanagement, das vom Kirchenamt der EKD und dem GEP gemeinsam umgesetzt wird, soll einen wesentlichen Beitrag zur Mitgliederbindung leisten. Sämtliche Unternehmungen werden dabei evaluiert, um kontinuierlich besser, sichtbarer und wirksamer kommunizieren zu können.

Die Strategische Planung künftiger Themen soll von den Kommunikationsverantwortlichen der Landeskirchen und einer repräsentativ aufgestellten Resonanzgruppe mit regelmäßiger Rückbindung an die Leitungsgremien der EKD unter Koordination der EKD vorgenommen werden. Die inhaltlich-thematische Abstimmung konzentriert sich dabei auf Themen mit bundesweiter Relevanz (mit Möglichkeiten zur Regionalisierung).

Darüber hinaus hat der Rat im Juni 2024 beschlossen, ein Konzept einer sogenannten Public-Value-Kampagne zusammen mit den Gliedkirchen anzugehen. Sie soll den Mehrwert der evangelischen Kirche für das Individuum und die Gesellschaft im öffentlichen Raum sichtbar machen. Die Kampagne ist besonders mit Blick auf die Finanzen ressourcenintensiv, so dass sie nur gemeinsam mit den Landeskirchen umgesetzt werden kann. Die nächsten Schritte sind Sondierungen zu Möglichkeiten und Erwartungen der Landeskirchen und dann die Beratung in der Kirchenkonferenz.

4.12 EKD und Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Die strukturellen Verschränkungen und personellen Schnittstellen zwischen EKD und EWDE sind vielfältig und verstetigt. Dies ist u. a. durch Mitglieder des Rates, der Synode und der Kirchenkonferenz sowie kirchenamtsleitende Personen in Aufsichtsrat, in der Konferenz für Diakonie und Entwicklung sowie im Ausschuss für Diakonie und im Ausschuss Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe des EWDE ebenso gegeben wie durch die Teilnahme der Präsidentin von Brot für die Welt und des Präsidenten der Diakonie Deutschland als ständige Gäste an den Sitzungen von Rat, Kirchenkonferenz und Synode der EKD. Aus dieser strukturellen Verschränkung ergibt sich z. B. das gemeinsame Vorgehen im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, die Abstimmung zu strategischen Themen und die gemeinsame Bewertung juristischer Themen wie insbesondere im Arbeitsrecht für Kirche und Diakonie. Ort solcher gemeinsamen strategischen Überlegungen war bis 2023 auch das jährliche Strategiegespräch zwischen Rat der EKD und der Diakonie Deutschland, was 2023 auf das EWDE ausgeweitet wurde. Hierfür wird derzeit an einem erweiterten Format gearbeitet. Unterhalb dessen findet regelmäßig eine Reihe von Gesprächen auf der Arbeitsebene statt. Die gemeinsame inhaltliche Arbeit von EKD und EWDE hat dementsprechend vielfältige Orte, allen voran im Beteiligungsforum und anderen Stellen, um gemeinsam die Aufarbeitung, Anerkennung und Prävention von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie voranzubringen. Weiter seien die jährlichen gemeinsamen Konferenzen z. B. der Beauftragten für Ehrenamt und Engagementförderung in Kirche und Diakonie oder auch die gemeinsame Konferenz der Diakonie-Referent*innen in Gliedkirchen und Landesverbänden genannt. Inhaltlicher Austausch findet selbstverständlich auch im Kammernetzwerk der EKD statt. In allen Projektgruppen, die etwa zu Themen der Bioethik oder zu sozialen Fragen arbeiten, ist die Diakonie Deutschland mit ihrer Expertise vertreten. Schnittstelle der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit ist nicht zuletzt die Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi). Eingebettet in die Strategiegespräche von Kirche und Diakonie ist ein Schwerpunkt der Arbeit z. B. die gemeinsame

Sozialraumorientierung. Ausgehend vom Wir&Hier-Kongress ist diese in diverse Kampagnen gemündet (vgl. #wärmewinter; #kühlekirchen; #VerständigungsOrte), die die Sozialraumlogik in unterschiedliche Themenbereiche übersetzen. In direkten Kontakt mit der Arbeit von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe und den in der Projektarbeit engagierten Personen kommt der Rat der EKD über dessen Reisen: Beispielhaft ist dies geschehen auf der Ratsreise im Februar 2024, als bei Projektbesuchen im Raum Addis Abeba und dem Gespräch mit Projektpartner*innen in Kenia sowohl die Arbeit zum Erhalt der Lebensgrundlagen als auch die Advocacy-Arbeit für Minderheiten und benachteiligte Gruppen in den Blick genommen wurden.

4.13 Kirche im digitalen Wandel

Die Stabsstelle Digitalisierung der EKD fördert die digitale Transformation in der evangelischen Kirche. Hier sind die Hauptaktivitäten und Ergebnisse in den Bereichen Vernetzung der Landeskirchen, Digitalinnovationsfonds, Digitaleffizienzfonds, #Glaubensstark-Fonds, Rahmenverträge, Cyber-Sicherheit und Künstliche Intelligenz/Große Sprachmodelle.

Vernetzung der Landeskirchen

Die Stabsstelle Digitalisierung fördert die Vernetzung der Landeskirchen. Sie unterstützt gemeinsame digitale Projekte und Initiativen. Diese Vernetzung ermöglicht es den Kirchen, Ressourcen und Wissen zu teilen. So können sie effizientere und effektivere digitale Lösungen entwickeln und umsetzen. Regelmäßige Treffen der leitenden Digitalverantwortlichen und der Austausch von Best Practices stärken die Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen. So konnte auch in diesem Jahr der Vertrag mit Yext wieder verlängert und die günstigen Konditionen gehalten werden. Vernetzung zwischen den Gliedkirchen wurde in diesem Jahr besonders bezüglich der Cybersicherheitsvorfälle beim ÖRK und in einer der Gliedkirchen benötigt. Hier konnte durch Transparenz Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen werden und die Erfahrungen von unterschiedlichen Stellen genutzt werden, gut mit den Vorfällen umzugehen.

Regelmäßige Abfragen zu Softwarelösungen unterstützen die Gliedkirchen bei der eigenen Softwarebeschaffung und können dazu beitragen, eine einheitlichere Bebauung der kirchlichen Landschaft zu fördern. Im vergangenen Jahr wurde hierzu Abfragen zu DMS-Systemen, Friedhofsoftware und zu Helpdesk-Lösungen durchgeführt.

Digitalinnovationsfonds

Der Digitalinnovationsfonds der EKD unterstützt Gemeinden, Einrichtungen und Ehrenamtliche. Er hilft ihnen, innovative digitale Projekte zu realisieren. Projekte, die dieser Fonds unterstützt, sollen die Kommunikation des Glaubens anregen. Sie sollen auch innovative Ideen erproben. Bei Erfolg sind sie breiter in der Gemeinschaft der Gliedkirchen gut nutzbar. Seit 2019 wurden 319 Projekte bewilligt und insgesamt mit 3.578.327 Euro gefördert. Der Digitalinnovationsfonds wurde zunächst bis 2024 beschlossen. Die ursprünglich bewilligten Mittel wurden noch nicht vollständig verbraucht. Die bisher nicht verbrauchten Mittel wurden vorsorglich in Rücklagen eingestellt, so dass der Synode im Herbst eine Verlängerung bis 2027 auf Basis der bereits vorgesehen Mittel vorgeschlagen werden kann.

Glaubensstark-Fonds

Vielen Christ*innen fällt es schwer, in Worte zu fassen, woran sie glauben. Selbst engagierte, hochverbundene Kirchenmitglieder haben oft Mühe zu artikulieren, woran oder warum sie glauben. Im vergangenen Jahr hat die Synode beschlossen, der EKD eine entsprechende Förderstrategie zur Aufgabe machen. Ziel ist die Profilschärfung des existierenden Digitalinnovationsfonds, um Projekte der Glaubenskommunikation von Antragstellenden aller kirchlichen Ebenen zu ermöglichen. Unter Federführung der Stabsstelle Digitalisierung wurde eine entsprechende Aktualisierung der Förderrichtlinien erarbeitet und vom Rat beschlossen. Das Antragsformular und die Ausschreibung auf der Webseite wurden angepasst. Seit April 2024 können Anträge mit dem neuen Ziel #glaubensstark gestellt werden. Es wurde beschlossen, über #glaubensstark-Anträge innerhalb des Vergabeausschusses Digitalinnovationsfonds abzustimmen. Bei den nächsten Berufungen in den Vergabeausschuss soll darauf geachtet werden, das Thema „Glaubenskommunikation“ durch die Expertise von Mitgliedern weiter zu stärken. Die federführende Bearbeitung der #glaubensstark Anträge liegt bei der Abteilung 4 „Kirchliche Handlungsfelder“. Bis zum

9. August 2024 lagen insgesamt sechs Anträge mit dem Hauptziel #glaubensstark vor. Vier Anträge konnten bereits mit einem Betrag von rund 53.000 Euro gefördert werden. Ein Antrag wurde abgelehnt. Die beantragten und bewilligten Projekte zielen allesamt auf Förderung der Sprach- und Ausdrucksfähigkeit im christlichen Glauben, unterstützen die Auseinandersetzung mit der Bibel und fördern Wissensvermittlung ebenso wie Praxisvermittlung. Die Projekte kennzeichnen sich alle durch eine missionale dialogische Haltung. Dadurch, dass in der Regel eine digitalisierte Projektform zugrunde liegt, sind sie überregional und EKD-weit einsetzbar.

Digitaleffizienzfonds

Der Digitaleffizienzfonds zielt darauf ab, die Effizienz digitaler Prozesse innerhalb der Kirche zu verbessern. Er unterstützt Projekte, die darauf ausgerichtet sind, digitale Arbeitsabläufe zu optimieren und die Verwaltung zu vereinfachen. Dies trägt dazu bei, Ressourcen zu sparen und die Effektivität der kirchlichen Arbeit zu steigern. Antragsberechtigt sind bei diesem Fonds nur Landeskirchen. Vor diesem Hintergrund hat es länger gedauert, bis der Fonds anlaufen konnte. Bislang wurde ein Projekt mit 112.000 Euro gefördert, das mit einem gemeinsamen TYPO3 Baukasten-System hilft, Kosten zu sparen und die Sicherheit der betriebenen Webseiten zu steigern. Ein weiterer Antrag ist in Bearbeitung, andere Anträge befinden sich noch in der Planungsphase in den Landeskirchen. Für die Zukunft ist hier mit einer stärkeren Nachfrage der Fördermöglichkeiten zu rechnen. Die ursprünglich bewilligten Mittel wurden noch nicht vollständig verbraucht. Die bisher nicht verbrauchten Mittel wurden vorsorglich in Rücklagen eingestellt, so dass der Synode im Herbst eine Verlängerung bis 2027 auf Basis der bereits vorgesehen Mittel vorgeschlagen werden kann.

Rahmenverträge

Die Stabsstelle Digitalisierung arbeitet an Rahmenvereinbarungen. Damit können Landeskirchen einfacher auf digitale Produkte zugreifen. Diese Verträge senken die Kosten für digitale Technologien. Sie bieten standardisierte Lösungen an. Diese sind teilweise auf die Bedürfnisse der Kirche angepasst, beispielsweise für unsere kirchlichen Datenschutzerfordernisse. So konnte beispielsweise eine Möglichkeit gefunden werden, wie Kirchengemeinden die browserbasierte und von vielen Kirchengemeinden als nützlich empfundene Grafikbearbeitungssoftware Canva in der kostenlosen Proversion für NGOs nutzen können. Eine Handreichung zum Datenschutz und einer datensparsamen Verwendung wird ebenfalls erstellt.

Cyber-Sicherheit

Ein weiterer wichtiger Beitrag der Stabsstelle ist die Verbesserung der IT-Sicherheit innerhalb der Kirche. Dazu gehört der jährliche Sicherheitsvergleich von kirchlichen Mail- und Webservern, um Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben. Das hilft, die Daten der Kirche und ihrer Mitglieder zu schützen und das Vertrauen in digitale Systeme der Kirche zu stärken. Zusätzlich wurde rechtzeitig auf die Sicherheitslücke in einer Kita-Software hingewiesen, die von rund 1.200 evangelischen Kitas genutzt wird. So konnten mögliche Sicherheitsvorfälle vermieden werden.

Künstliche Intelligenz / Große Sprachmodelle

Die neuen Möglichkeiten, die Große Sprachmodelle (LLMs) mit sich bringen, prägen aktuell sowohl die praktische als auch die theologisch-ethische Debatte. Die Stabsstelle Digitalisierung informiert unter anderem durch Online-Seminare über neue Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten und bringt sich durch Vorträge in die innerkirchliche Debatte über einen ethischen Einsatz der neuen Möglichkeit mit ein. Sie begleitet gliedkirchliche Projekte, die den Einsatz von KI in unterschiedlichen Pilotprojekten erproben. Für den praktischen Einsatz von KI sind neben ethischen Fragen auch juristische Einschätzungen und Klärungen notwendig. Hierzu wird eine Handreichung vorbereitet, die sich mit dem Umgang mit Web Scrapern zur Gewinnung von Trainingsdaten auf kirchlichen Webseiten befasst.

4.14 Projekt Vereinheitlichung und Vereinfachung des Haushaltsrechts

Das vorrangige Ziel ist die Erarbeitung eines ratifikationsbedürftigen Gesetzesentwurfes einer Ordnung für das kirchliche Finanzwesen nach Art. 10a, Abs. 2 GO-EKD zur Einbringung in die Synode der EKD im November 2025. Ziel des Gesetzes ist die Einführung eines einheitlichen

Haushaltsrechts, das in allen Gliedkirchen gültig ist. An definierten Stellen kann es durch Ausführungsbestimmungen ergänzt bzw. konkretisiert werden. Der Leitgedanke der Vereinheitlichung soll dabei stets im Vordergrund stehen. Die Definition von grundlegenden Begriffen wird das gemeinsame Verständnis fördern. Die Überarbeitung erfolgt dabei unter Berücksichtigung von möglichen Vereinfachungen, damit die schwindenden personellen und finanziellen Ressourcen zukunftssicher gestaltet werden können.

Die Inhalte der Haushaltsordnung werden dabei jeweils einer Prüfung unterzogen, ob diese in einer Finanzsoftware umsetzbar sind. Es soll ein Angebot bzw. eine Empfehlung für ein Softwareprodukt erarbeitet werden, welches die zuvor erarbeiteten Ausprägungen der Haushaltsordnung ressourcenoptimiert umsetzt. Bei der Prüfung eines Produktes wird der Aufwand einer möglichen Softwareumstellung im Sinne der Gliedkirchen ebenso berücksichtigt wie die Supportleistungen der Hersteller.

Folgende Arbeitshypothesen werden für das Projekt aufgestellt:

- Die Haushaltspläne sollen höchstens zweijährig aufgestellt werden. Dies ermöglicht eine Entlastung der beteiligten Personen. Analog hierzu werden die Voraussetzungen geprüft, unter denen auch die Jahresabschlüsse zweijährig festgestellt werden können.
- Die Komplexität von kirchlichen Körperschaften ist unterschiedlich ausgeprägt. Da mit steigender Komplexität immer auch das Risiko zu Fehlern und deren Auswirkungen steigt, soll dies bei den Regelungen zur Haushaltsordnung Berücksichtigung finden. Eine allgemeingültige Klassifizierung hat sich als nicht zielführend erwiesen, so dass unterschiedlich komplexe Körperschaften nun vorgangsbezogen unterschiedlich behandelt werden sollen, um Vereinfachungen so weit wie möglich zu erzielen.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsregeln des Handelsgesetzbuches sollen möglichst weitgehend übernommen werden, da diese verbreitet und etabliert sind. Alle kirchlichen Sonderregelungen werden überprüft, ob diese notwendig sind, verschlankt oder abgeschafft werden können.

Um das Projekt stringent als solches zu führen, sollen die Themen nicht von Grund auf neu erarbeitet werden, sondern vielmehr auf den Ergebnissen der Fachtagung „Vereinfachungen“ aus dem Juni 2022 aufgesetzt werden. Es soll als Umsetzungsgedanke vorherrschen: lieber die Ergebnisse „abarbeiten“, als „das Rad neu zu erfinden“. Der Finanzbeirat der EKD begleitet das Projekt in seinem Sitzungsturnus nach der Art eines Lenkungsausschusses.

4.15 Baumaßnahmen im Kirchenamt

Der Rat der EKD hat sich weiterhin mit konkreten Fragestellungen zur Generalsanierung des Kirchenamtes und zur Errichtung eines Zusatzbaus auf dem Grundstück beschäftigt. Nachdem bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Investoren gefunden werden konnten, die sich am Bau des Zusatzbaus beteiligen, wird dieser zunächst nicht realisiert. Der Bauantrag für das Bestandsgebäude ist am 23. April 2024 positiv beschieden worden.

Der Rat hat darüber hinaus beschlossen, einen Nachantrag zum Bauantrag einzureichen mit dem Ziel, dass weiterhin ein Sitzungs-Catering und ein Verpflegungsangebot für Mitarbeitende und Gäste im Kirchenamt aufrechterhalten werden können. Bisher wurde davon ausgegangen, dass das Betriebsrestaurant im Zusatzbau entstehen soll. Nachdem dieser nun jedoch zunächst nicht entsteht, wird das Betriebsrestaurant an gleicher Stelle im Gebäude erhalten und modernisiert. Weiter hat der Rat das Anliegen einer „begleitenden Prüfung“ der Generalsanierung durch das EKD-Oberrechnungsamt unterstützt. Zudem hat der Rat die eingespurte Beteiligung der Nutzer*innen des Gebäudes bei der Generalsanierung besonders mit Blick auf die Weiterentwicklung der Arbeitsplätze begrüßt. Weiterhin hat der Rat sich mit möglichen Einsparpotentialen beschäftigt. Diese konnten durch eine Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes und der Auswahl einer anderen Haussteuerungstechnik erzielt werden.

5. Ökumene und Auslandsarbeit

5.1 Innerprotestantische Ökumene

Am 15. September 2024 wurde in der Friedrichstadtkirche in Berlin in einem Festgottesdienst eine kirchliche Erklärung zur Predigtgemeinschaft von der amtierenden Ratsvorsitzenden und

dem Präsidenten der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), Präses Marc Brenner, unterzeichnet, in der frei- und landeskirchliche Gemeinden zum Kanzeltausch eingeladen werden. Begleitend zu diesem Projekt entsteht eine wissenschaftlich-theologische Veröffentlichung. Die EKD schreibt ab Herbst 2024 ein Stipendium für ein Promotionsvorhaben zur empirischen Analyse bestehender Predigtgemeinschaft aus, das von den kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Elstertal begleitet wird. Mit dem 15. September 2024 wurde eine Handreichung für Gemeinden, die Predigtgemeinschaft aufnehmen möchten, veröffentlicht.

Vom 19.–22. März 2024 hat die Konferenz der Arbeit mit internationalen Gemeinden (KAmiG) eine Studienreise nach Mailand durchgeführt. Ziel war es, im Gespräch mit den Waldensern und der Methodistischen Kirche in einen Austausch über das Programm „Essere Chiesa Insieme“ (Gemeinsam Kirche sein) zu kommen. In den vergangenen Jahren hat das Projekt die interkulturelle Entwicklung der Ortsgemeinden gefördert. Jetzt sind die Erfahrungen ausgewertet worden. Am 2. und 3. Mai 2024 hat die Jahreskonferenz der Interkulturellen Pfarrkonferenz (IPK) im Kirchenamt der EKD stattgefunden. Die Teilnehmenden beschäftigten sich mit der KMU aus Sicht der internationalen Gemeinden. Im geschäftlichen Teil der Konferenz wurde beschlossen, bei der ACK Deutschland e. V. einen Antrag auf Beobachterstatus zu stellen.

5.2 Catholica

Der Kontaktgesprächskreis (KGK) ist ein erprobter Raum, in dem Themen angesprochen werden, die beide Kirchen betreffen, und Verabredungen getroffen werden. Ihm kommt dadurch eine wichtige Rolle dabei zu, die Beziehungen zwischen der EKD und der DBK vertrauensvoll zu gestalten. Auf seiner 108. Sitzung am 17. November 2023 in Ulm hat sich der KGK in einem ersten Gesprächsgang mit der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung beschäftigt, die am 14. November 2023 veröffentlicht wurde. Es ist zu begrüßen, dass bei dieser Untersuchung erstmals die katholische Kirche, vertreten durch die Deutsche Bischofskonferenz, mitwirkte. Ein offener Austausch ist über den Entschluss der EKD geführt worden, die Woche für das Leben in dieser Form nicht weiterzuverfolgen. Grundsätzlich besteht Übereinstimmung, dass das bisherige Konzept für die Zukunft nicht mehr tragfähig ist. Durch den Beschluss sollte der Weg für eine Neukonzipierung frei gemacht werden. Im Jahr 2024 wurde die Woche für das Leben von der katholischen Kirche vorbereitet. Die amtierende Ratsvorsitzende hat die Eröffnung gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gestaltet. Für 2026 soll eine ökumenische Arbeitsgruppe ein neues Konzept entwickeln. Ein weiteres Thema des KGK ist der Umgang mit dem Erstarken der AfD. Die EKD-Synode im November/Dezember 2023 hatte öffentlich die Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit menschenverachtenden Haltungen und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD erklärt. Am 22. Februar 2024 hat die DBK eine Erklärung mit dem Titel „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“ veröffentlicht. Leitende Personen beider Kirchen haben sich in der Öffentlichkeit deutlich zu Populismus und Rechtsextremismus positioniert.

Nachdem der Rat der EKD und die Vollversammlung der DBK im Herbst 2023 den gemeinsamen [Text](#) „Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene“ zustimmend zur Kenntnis genommen haben, wurde er im Rahmen eines Pressegesprächs am 14. März 2024 vorgestellt. In seinem Statement hob Bischof Dr. Gerhard Feige hervor, dass der Text „ein klares Bekenntnis zur Ökumene“ sei. Kirchenpräsident Dr. Volker Jung unterstrich das Anliegen, „dass in den anstehenden Transformationen das gelebte ökumenische Miteinander nicht unter die Räder kommt, sondern geschätzt und gestärkt wird“. Für den Autorenkreis nahmen außerdem Prof. Dr. Miriam Rose und Prof. Dr. Thomas Söding an dem Pressegespräch teil. Der Text knüpft an das Gemeinsame Wort der DBK und des Rates der EKD „Erinnerungen heilen – Jesus Christus bezeugen“ aus dem Jahr 2017 an und nimmt Bezug auf die in ihm enthaltenen ökumenischen Selbstverpflichtungen. Es wird der prozessuale und dialogische Charakter im Miteinander von katholischer und evangelischer Kirche in Deutschland betont und die Absicht unterstrichen, diese in konkreten Handlungsfeldern weiterzuentwickeln. Insgesamt wurde der Text bisher noch wenig rezipiert und diskutiert.

Im März 2023 hat die letzte Versammlung des Synodalen Weges in Deutschland stattgefunden. Eine Entscheidung von besonderer Tragweite ist es gewesen, die gemeinsame Verantwortung von Bischöfen und organisierten Laienvertretern in der Form eines „Synodalen Rates“ zu verfestigen. Ein „Synodaler Ausschuss“, der am 11. November 2023 seine Arbeit aufnehmen konnte, soll bis 2026 ein Konzept dafür entwickeln. Mit einer zeitlichen Überschneidung zum Synodalen Weg hatte Papst Franziskus im Oktober 2021 den synodalen Prozess der katholischen Weltkirche eröffnet. An dem breit angelegten Konsultationsprozess zur Vorbereitung auf die erste Sitzung der Weltsynode im Oktober 2023 waren auch ökumenische Partnerkirchen beteiligt. Die EKD hat eine Einschätzung zum Verständnis von Synodalität in ökumenischer Perspektive eingereicht. Die Ergebnisse der ersten Sitzungsphase der Weltsynode wurden in einem „Synthesenbericht“ zusammengefasst, der zugleich die Arbeitsaufträge für die Vorbereitung auf die zweite Sitzungsphase im Oktober 2024 markiert.

Beim 103. Deutschen Katholikentag in Erfurt (29. Mai–2. Juni 2024) wirkten die amtierende Ratsvorsitzende, die Präses der Synode und die Bevollmächtigte an zahlreichen Veranstaltungen mit.

5.3 Interreligiöser Dialog

Dialog mit dem Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss für Kirche und Judentum hat sich Anfang 2023 unter dem Vorsitz von Dr. Ernst-Michael Dörrfuß (Vorsitzender) und der amtierenden Ratsvorsitzenden Bischöfin Kirsten Fehrs (stellvertretende Vorsitzende) neu konstituiert und seither dreimal getagt, zuletzt im Juni 2024. Folgende Schwerpunkte gestalten die Arbeit: Im Nachgang zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina gibt es diverse Aufarbeitungen, mit Überlegungen, liturgische Feiern generell hinsichtlich antijudaistischer Formulierungen zu überdenken. Die Überarbeitung des Antisemitismus-Flyers (zuletzt 2006 aufgelegt) steht im Zusammenhang mit dem Beschluss der EKD-Synode 2023 einer Themen-Kampagne „Christlicher Glaube und Antisemitismus sind unvereinbar“. Dabei ist auch der Beauftragte des Rates für den Kampf gegen Antisemitismus einbezogen.

Der Gemeinsame Ausschuss hat sich mit geeigneten Formen für ein Gedenken der Ereignisse am 7. Oktober 2023 – des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel – beschäftigt und einen Entwurf für eine [Fürbitte](#) zur Verwendung in Gottesdiensten am 6. Oktober oder zu Gedenkdachten am 7. Oktober erarbeitet, der in der Kirchenkonferenz eingebracht und beschlossen wurde. Die Initiative geht auch die Begegnung der Kirchen mit den Rabbinerkonferenzen im März 2024 zurück, die unter dem Motto „Zeitwende – Ja, aber?“ stand. Die amtierende Ratsvorsitzende hatte den Impuls bei diesem Treffen für die EKD übernommen.

Für das Jahr 2025 ist geplant, an das 50-jährige Erscheinen der Schrift „Christen und Juden I“ mit einem Themenheft zu erinnern.

Dialog mit dem Islam

Am 4. Oktober 2023 fand im Kirchenamt der EKD in Hannover das [Spitzengespräch](#) zwischen der EKD und dem Koordinationsrat der Muslime (KRM) statt. Im Mittelpunkt stand die praktische Ausbildungsphase des religiösen Personals in der evangelischen Kirche und in den islamischen Religionsgemeinschaften. Im Jahr 2024 lädt der KRM am 5. November nach Berlin in die Şehitlik-Moschee ein. Der Fokus wird auf der Rolle der Theologien in einer pluralen Gesellschaft liegen. Vom 27.–29. November 2023 wurde die jährliche Tagung der „EKD Konferenz Kirche und Islam“ (KKI) in Meißen durchgeführt. Die Konferenz beschäftigte sich mit antimuslimischem Rassismus in und außerhalb der Kirche. Darüber hinaus haben die KKI und die Islam-Beauftragten der DBK am 9. April 2024 zum ersten Mal gemeinsam einen Studientag durchgeführt. Auf dem Programm standen zum einen der interne Austausch zum christlich-islamischen Dialog in Zeiten von Umbrüchen, zum anderen gaben zwei muslimische Gesprächspartner von außen ihre Beobachtungen und Einschätzungen zur kirchlichen Dialogarbeit wieder. Am 22. und 23. November 2024 wird vom Referat Interreligiöser Dialog zu einer sogenannten „Jungen Konferenz Kirche und Islam“ nach Hannover eingeladen. Zielgruppe sind am christlich-islamischen Dialog interessierte Studierende der Evangelischen Theologie, der Religionspädagogik, der Religions- und Islamwissenschaften sowie aus dem Bereich der Diakonie. Das Thema lautet „Islam als Wissenschaft“. Vom 23. September bis zum 11. Oktober 2024 war die [Ausstellung](#) „Exit Racism“ im Kirchenamt der EKD zu sehen. „Exit Racism“ ist eine von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend

in Deutschland (aej) entwickelte Wanderausstellung, die junge Menschen durch interaktive Stationen auf sensible Weise an das Thema Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus heranzuführt und Besucher*innen zu solidarischem Handeln motiviert.

5.4 Ökumenische Begegnungen und Kontaktgespräche

Vom 19.–23. Februar 2024 fand die 16. Begegnung im Bilateralen Theologischen Dialog zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Rumänischen Orthodoxen Kirche (Goslar XVI) zum Thema „Jugendpastoral und -katechese als ökumenische Zukunftsaufgabe“ in Eisenach statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Austausch über Erfahrungen gelingender Praxis religiöser Bildung in sich verändernden Kontexten.

Vom 29. Februar bis zum 1. März 2024 kamen in Frankfurt Delegationen orientalisch-orthodoxer Kirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammen. Im Mittelpunkt der Begegnung stand die Studie „Migrationskirchen – Internationalisierung und Pluralisierung des Christentums vor Ort“ (2021). Dabei beteiligten sich fünf Verfasser*innen der Studie durch Fachvorträge, die auf die gegenwärtige Situation der orientalisch-orthodoxen Kirchen in der Schweiz und Deutschland eingingen. Unter den Stärken dieser Kirchen wurden u. a. ihr sozialdiakonisches Engagement und ihr starker Fokus auf der religiösen Bildung hervorgehoben. Die Delegationsmitglieder beschlossen, die Begegnung im Jahr 2025 auf der internationalen Ebene fortzuführen.

Am 20. März 2024 kamen Delegationen der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) und des Rates der EKD in Bonn zusammen. Im Mittelpunkt stand die Unterzeichnung der [Handreichung](#) „Christliche Bildung gemeinsam ermöglichen – Eine ökumenische Ermütigung“. Diese wurde in den Jahren 2021–2023 von einer gemischten orthodox-evangelischen Arbeitsgruppe erstellt und vom Rat der EKD und der Orthodoxen Bischofskonferenz angenommen.

Das ökumenische Begegnungs- und Gesprächsformat „Versöhnung in Osteuropa“, an dem neben der EKD, der DBK und dem Polnischen Ökumenischen Rat auch orthodoxe und protestantische Kirchen aus Belarus und orthodoxe, unierte, römisch-katholische und protestantische Kirchen aus der Ukraine teilnehmen, wurde 2024 erstmals durch eine ökumenische Studierendenbegegnung aus den vier Ländern in Warschau zum Thema „religiöse Identitäten“ erweitert.

Im Rahmen der von EKD und weiteren ökumenischen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen unterstützten „Ökumenisch-sozialen Woche“ der ukrainischen Universität Lviv führte die amtierende Ratsvorsitzende am 1. Juli 2024 ein digitales Gespräch mit siebzehn orthodoxen und unierten ukrainischen Studierenden zu ihrer Lebens- und Alltagssituation angesichts des russischen Angriffskrieges.

Im Oktober 2023 fand die [33. Tagung](#) der Meissen-Kommission der EKD und der Church of England im Kloster Loccum (Kreis Nienburg) statt. Diskutiert wurde das Thema „Gefährdete Demokratie und die Rolle der Kirchen“. Im Abschlussgottesdienst in der Marktkirche Hannover mahnte Landesbischof Meister, der Co-Vorsitzende der Kommission, die Kirchen schuldeten der Welt den Dialog unter den Glaubensrichtungen, aber auch mit denen, die ohne Glauben sind. Im Februar 2024 tagte die Theologische Konferenz der Meissen-Kommission unter der Leitung von Canon Prof. Dr. Mark Chapman und Prof. Dr. Friederike Nüssel in Berlin, um die Gespräche von 2022 über die Austauschbarkeit der Ämter („Interchangeability of Ministries“) fortzusetzen. Dabei zeigte sich, nicht unähnlich den Erfahrungen der evangelisch-katholischen Ökumene in Deutschland, dass auf Gemeindeebene schon weit mehr möglich ist als rechtlich bei den Kirchen verankert. Allerdings sind diese erweiterten Möglichkeiten abhängig von den agierenden Personen in der kirchlichen Leitung. Eine [Publikation](#) der Konferenzbeiträge wird in Kürze in der Reihe „Beihefte zur Ökumenischen Rundschau“ erscheinen.

5.5 Kirchliche Bünde und Versammlungen

Die Verbindung zwischen den deutschen Landeskirchen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen wurde gestärkt durch einen zweitägigen Besuch des ÖRK-Generalsekretärs Rev. Prof. Dr. Jerry

Pillay und der Kommunikationschefin des ÖRK Marianne Ejdersten bei der Konferenz der Ökumenebeauftragten der Gliedkirchen und Werke der EKD im Mai 2024 in Neudietendorf. Neben einem Rückblick auf die durch die ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe angestoßenen Prozesse lag der inhaltliche Schwerpunkt auf dem weltweiten Engagement von Kirchen gegen Rassismus und gesellschaftliche Polarisierung. Pillay forderte die Kirchen in Deutschland auf, [aktiv gegen jede Form von Rassismus](#) zu kämpfen und dabei auch seine systemischen Erscheinungsformen zu überwinden.

Vom 27.–31. Mai 2024 nahmen neun Vertretende aus den Gliedkirchen Baden, Hessen-Nassau, Rheinland, Westfalen, Bremen und Nordkirche an der EKD-UCC-Konsultation in Washington teil. Thematisch ging es um den Austausch über aktuelle Fragen anhand von drei Schwerpunkten: Die Lage der Nation (Deutschland und USA vor den Wahlen, Nationalismus), die Lage der Welt (mit Schwerpunkt auf der Situation in Israel und Palästina sowie in der Ukraine) und die Lage der Kirche angesichts sinkender Mitgliederzahlen, den politischen Herausforderungen innerhalb derer sich die Kirchen bewegen, sowie Rassismus und sexualisierte Gewalt. Höhepunkt war die Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ im festlichen Abendmahlsgottesdienst, der auf den 90. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung fiel. EKD und UCC bekräftigten, dass die gewachsenen Beziehungen der Kirchengemeinschaft, die sich seit 1980 zwischen den unierten Gliedkirchen der EKD und der UCC entwickelt haben, intensiviert und auf alle Gliedkirchen der EKD einladend ausgeweitet werden sollen. Als weiteres Zeichen unserer engen Verbundenheit wird die Präsidentin und leitende Geistliche der UCC an der EKD-Synode teilnehmen.

5.6 100 Jahre Auslandsarbeit

Im Juni feierte die EKD-Auslandsarbeit ein [100-jähriges Jubiläum](#): Am 17. Juni 1924 hatte der Betheler Kirchentag die Auslandsarbeit an den damaligen Deutschen Evangelischen Kirchenbund, den Vorläufer der EKD, übertragen. Daran wurde mit einem Festgottesdienst in der Frankfurter Heiliggeistkirche erinnert, bei dem Kirchenpräsident Volker Jung die Predigt hielt. Der Gottesdienst wurde u. a. von Mitgliedern der Internationalen Pfarrkonferenz (IPK) mitgestaltet, die ihrerseits Menschen anderer Sprache und Herkunft eine kirchliche Heimat in Deutschland bieten. Dass Internationale Gemeinden im Inland wie im Ausland ein großes Potential für interkulturelle Zusammenarbeit und ökumenisches Lernen bieten, wurde auch auf der Fachtagung herausgestellt, die den Festgottesdienst rahmte. Bei dieser Tagung diskutierten unter anderem zahlreiche ehemalige Auslandspfarrerinnen und -pfarrer der EKD ihre Erfahrungen im Ausland und deren möglichen Ertrag für die Kirchenentwicklung in Deutschland. Sie waren sich einig: An vielen Punkten kann unsere Kirche von ihren internationalen Partnern lernen – und die Brückenbauer, die solche Impulse vermitteln können, sind längst unter uns.

5.7 Evangelisch in Jerusalem und weitere Schwerpunkte der Auslandsarbeit

Evangelisch in Jerusalem

Der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf den Süden Israels, der Krieg im Gazastreifen, die Gewalt in der Westbank und die wiederholten Angriffe auf Israel aus dem Süden des Libanon haben starke Auswirkungen auf die evangelische Arbeit in Jerusalem und die dortigen Projekte der EKD.

Das Gästehaus des Propstes in der Jerusalemer Altstadt musste geschlossen werden. Dessen Zahlungsfähigkeit kann nur durch ein von der EKD gewährtes Darlehen aufrechterhalten werden. Ein weiteres Darlehen unterstützt palästinensische Mitarbeiter*innen, deren Verträge derzeit ruhen. Dies leistet einen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der betroffenen palästinensischen Familien.

Die Studierenden, die Studienleiterin und die Sondervikarin des Programms „[Studium in Israel](#)“ mussten im Oktober 2023 das Land verlassen. Vier der sechs Studierenden nahmen trotz der andauernden Kriegshandlungen im Januar 2024 das Studium in Präsenz an der Hebräischen Universität in Jerusalem wieder auf und beendeten den Kurs im Sommer 2024. Mit vier Studierenden des neuen Jahrgangs wird das Studienprogramm seit Juli 2024 fortgesetzt.

Die Erhaltungsmaßnahmen an der Erlöserkirche in Ostjerusalem können zurzeit nicht fortgeführt werden. Die Bautätigkeit ruht auch auf dem Ölberg. Hier entstehen in enger Abstimmung mit dem das Ölbergareal verwaltenden Lutherischen Weltbund ein Besucherzentrum sowie ein interdisziplinäres Wissenschaftszentrum des archäologischen [Deutschen Evangelischen Instituts für Alttertumswissenschaft des Heiligen Landes](#) mit Wohnungen für Mitarbeitende und Forschende. Eine Fortführung der Arbeiten ist von der Verfügbarkeit ausführender Arbeitskräfte abhängig. Das Auswärtige Amt hat für das Projekt – ebenso wie für die Restaurierungsmaßnahmen in der Altstadt – großzügige finanzielle Zuwendungen vertraglich zugesichert.

Erkennbar wurde bei Besuchen und Gesprächen die Traumatisierung sowohl bei jüdischen als auch bei palästinensisch-christlichen Gesprächspartner*innen durch den Terrorangriff des 7. Oktober und durch die folgenden Kriegshandlungen.

Der Propst, das Pfarrteam und die weiteren Haupt- und Ehrenamtlichen der EKD in Jerusalem bemühen sich aus einer Haltung der doppelten Solidarität zu Israel und zur palästinensischen Schwesterkirche darum, Gesprächskanäle offen zu halten und „Räume des Friedens“ und Orte der Begegnung zu eröffnen. Die aus Israel zurückkehrenden Jahrgänge des Programmes „Studium in Israel“ fungieren in ihrem jeweiligen Umfeld in Gemeinde oder Hochschule als kompetente Ansprechpartner*innen, die zu einem vertieften Verständnis der aktuellen Gegebenheiten und zur bleibenden Verbundenheit mit dem Judentum Auskunft geben können.

Weitere Schwerpunkte in der Auslandsarbeit

Im Berichtszeitraum wurden in der Auslandsarbeit weitere Schwerpunkte mit spezifischen Herausforderungen wahrgenommen:

In Südkorea entsteht das erste deutsch-koreanische Gesangbuch und wird dieses Jahr in den koreanischen Gemeinden in Deutschland und in der deutschsprachigen Gemeinde in Korea der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Partnerkirche der EKD in Brasilien, die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien ([IECLB](#)), erinnert 2024 an die 200-jährige lutherische Präsenz in Brasilien. Aus einer deutschen Einwanderungskirche ist in den 200 Jahren seit 1824 eine überwiegend portugiesischsprachige, für alle Menschen offene und plurale Kirche geworden, die sich als Teil des bunten brasilianischen Staates versteht und sich in vielen sozial-diakonischen Aufgaben im Land engagiert. Mit großer Sorge wird die politische und wirtschaftliche Situation in Argentinien von der dortigen Partnerkirche der EKD, der Evangelischen Kirche am Rio de La Plata ([IERP](#)), begleitet. Insbesondere vor diesem Hintergrund dankt die IERP der EKD für die bleibende Verbundenheit, die sich u. a. in der Entsendung eines Pfarrpaares nach Buenos Aires im Dezember 2023 und durch die jährlichen finanziellen Zuwendungen ausdrückt. Im Rahmen eines Besuches der EKD in Venezuela erfolgten Gespräche mit der Deutschen Botschaft und den Leitungsgremien der mit der EKD verbundenen Kirchengemeinde in Caracas. Es ist entschieden worden, hier mittelfristig eine Zehnmonatsbeauftragung mit einer geeigneten Pfarrperson in den Blick zu nehmen. Die Sicherheitslage im Land, die 2017 zur Rückkehr der seinerzeit von der EKD entsandten Pfarrperson geführt hatte, hat sich dahingehend stabilisiert, dass ein solcher Schritt nun möglich scheint. In diese Richtung weisen auch die Informationen des Auswärtigen Amtes und eine dazu konsultierte Sicherheitsberatungsagentur. Vor einer endgültigen Entscheidung in dieser Sache wird nun noch abzuwarten sein, welche Dynamik die im Juli erfolgte Präsidentschaftswahl, deren Ausgang von der EU und damit auch von Deutschland nicht anerkannt worden ist, auslöst.

5.8 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit

Der im vergangenen Jahr vorgestellte 3. Ökumenische [Bericht zur Religionsfreiheit](#) weltweit liegt inzwischen in englischer Übersetzung vor; diese ist insbesondere zur Weitergabe an Partnerkirchen und -organisationen, politische Vertretungen, Auswärtiges Amt und Botschaften gedacht. Die von DBK und EKD eingesetzte Expert*innengruppe wird ihre Arbeit fortsetzen. Das Material zum Sonntag [Reminiszere](#) „Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen“ ist seit dem vergangenen Jahr auf einer eigenen Webseite für Kirchen, Gemeinden und weitere Interessierte abrufbar; Schwerpunktland für 2025 wird der Irak sein, mit besonderem Fokus auf die Situation von (christlichen) Minderheiten. Schwerpunktland 2024 war Armenien.

5.9 Ratsreise nach Äthiopien und Kenia

Eine Delegation des Rates reiste vom 2.–9. Februar 2024 nach Addis Abeba/Äthiopien und Nairobi/Kenia. Im Mittelpunkt des dichten Reiseprogramms standen u. a. ökumenische Begegnungen mit dem Patriarchen der Äthiopisch-Orthodoxen Tehawedo-Kirche, Abune Matthias, mit der Leitung der größten Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes, der Evangelisch-Lutherischen Mekane Yesus Kirche, mit den Spitzen des kirchlichen Kontinentalverbandes All African Conference of Churches und des Nationalen Kirchenrates in Kenia. Besuche bei kirchlichen Projektpartnern von Brot für die Welt und Gespräche mit Partnerorganisationen der Diakonie Katastrophenhilfe gaben den Delegationsmitgliedern die Möglichkeit eines Einblicks in die Arbeit beider Werke in Ostafrika. Vertrauliche Gespräche mit den deutschen Botschaftern in beiden Ländern halfen ebenso, die komplexen Situationen in beiden Ländern und die konfliktbelastete Gesamtlage am Horn von Afrika besser einzuordnen. Schließlich besuchte die Delegation auch zwei mit der EKD verbundene Gemeinden: die sozial-diakonisch engagierte Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Äthiopien mit ihrer integrativen German Church School und die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Kenia, die gut vernetzt in die deutsche Community und in direkter Nachbarschaft zur deutschen Botschaft wirkt. LGBTQIA+-Rechte waren ein zentrales Thema der Reise, das sowohl von der Ratsdelegation als auch von kenianischen und äthiopischen Akteuren angesprochen wurde. Im Ergebnis hat sich der Rat vorgenommen, ob beispielsweise „affirming churches“ und kirchliche Organisationen identifiziert und in der ökumenischen und der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden können. Dies soll zusammen mit Brot für die Welt weiter überlegt werden. Die [Pressemeldung](#) zum Abschluss der Reise trug die Überschrift „Vergesst das Horn von Afrika nicht“ und beschreibt damit nicht nur eine allgemeine Mahnung, sondern auch eine Selbstverpflichtung für die Gremien und Organisationen der EKD. Sie erinnert damit u. a. an die katastrophale humanitäre Lage im Sudan, mit Millionen von Hunger und Gewalt bedrohten Menschen, an die anhaltenden, oft ethnisch aufgeladenen Konflikte innerhalb Äthiopiens, aber auch die zunehmenden Spannungen mit seinen Nachbarstaaten, an die Folgen des Klimawandels, die sich in der Region deutlich abzeichnen in Dürren wie Überflutungen. All diese Krisen spielen aber in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland kaum noch eine Rolle. Insofern möchte diese Überschrift nicht nur eine allgemeine Mahnung darstellen, sondern auch eine Selbstverpflichtung für die Gremien und Organisationen der EKD.

5.10 Stipendienarbeit

Vom 3.–9. Juni 2024 fand in Genf ein Seminar für internationale Stipendiat*innen von Brot für die Welt, Evangelische Mission Weltweit, des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD statt, gefördert vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland. Unter dem Titel „Ecumenism matters! – Wie funktioniert Ökumene?“ waren die Teilnehmenden aus 20 verschiedenen Nationen im Ökumenischen Institut Bossey zu Gast. Das Programm umfasste Begegnungen mit Programmverantwortlichen des Ökumenischen Rates der Kirchen des Orthodoxen Zentrums in Chambésy und des Lutherischen Weltbundes. Die UN lud zu einem Austausch mit dem Team der Sonderberichterstatterin für Religionsfreiheit ein.

Anhang: Kommissionen, Beauftragungen des Rates und Publikationen der EKD

A. Kommissionen

1. Steuerkommission

Geschäftsführung Dr. Matthias Schock
Mitglieder Dr. Katharina Apel Marion Engelke Martina Heinrich (stellv. Vorsitzende) Antje Hieronimus Thorsten Hinte Sandra Neubronner Katrin Schaefer Sabine Schulze Jan Soetbeer Wolf-Martin Waldow Dr. Arne Ziekow (Vorsitzender)
Ständige Gäste Eva Scheidemantel Dr. Stephan Iro Dr. Tobias Müller
Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit der Kommission Genuine Aufgabe der Kommission ist die formell- und materiell-rechtliche Betreuung der Kirchensteuer. Darüber hinaus wird sich in der Kommission auch zu steuerrechtlichen Fragestellungen in Bezug zu staatlichen Steuern ausgetauscht, und die Ergebnisse unterstützen die Arbeit aller Landeskirchen. Ihre Ergebnisse fließen zudem in Beratungen und Gespräche auf den politischen Ebenen des Bundes und der Länder ein. Bei diesen Tätigkeiten steht sie in engem Austausch mit der Steuerkommission des Verbandes der Diözesen in Deutschland. Mit Beginn der neuen Ratsperiode hat sich die Steuerkommission wieder verstärkt der Bearbeitung von Grundsatzfragen insbesondere betreffend die Kirchensteuer zukunftsorientiert zugewandt. Hierbei ist ein Grundlagenpapier zu Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft entstanden. Ein weiteres Projekt betreffend Strukturfragen der Kirchensteuerverwaltung wurde anschließend initiiert.
Finanzielle Ausstattung Haushaltsansatz 2024: 5.000 Euro

2. Kommission für Europafragen

Geschäftsführung Johanna Stahlmann / Dr. Sophia Dittmar
Mitglieder Andrea Bleher (Stellvertretung) Henriette Greulich Gabriele Hoerschelmann Karin Kessel Friedrich Kramer Dr. Silke Lechner Dr. Stephan Iro

Prof. Dr. Jacob Jousen (Stellvertretung)
Katrín Hatzinger
Frank Kopania
Dr. Christoph Thiele

Ständige Gäste

Keine

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit der Kommission

Die Kommission der EKD für Europafragen (KEF) wurde mit der Aufgabe berufen, aktuelle europäische Fragestellungen zu besprechen und die erforderliche Meinungsbildung zu EU-Themen von kirchlichem Interesse in den verschiedenen EKD-Gremien zu befördern. Ziel der Arbeit der Kommission ist es, eine effektive Vernetzung zwischen den in Europafragen Handelnden der EKD herzustellen, Entscheidungen der EKD-Gremien vorzubereiten und das operative Handeln auf Arbeitsebene zu koordinieren. Die Zusammenarbeit mit dem Büro der EKD in Brüssel ist für die Arbeit der Kommission entscheidend. Schließlich geht es darum, jenseits der Spitzenebene das europäische Engagement und die Kompetenz der EKD in Europafragen durch ein eigenes Fachgremium nach außen abzubilden. Die Arbeit der EKD in der europäischen Ökumene, insbesondere der KEK, wird ebenfalls miteinbezogen. 2024 hat sich die Kommission insbesondere mit den Europawahlen im Juni sowie den Gesetzgebungsverfahren zum Pakt für Asyl und Migration, zur Verordnung über künstliche Intelligenz und zum Europäischen grenzüberschreitenden Verein befasst.

Finanzielle Ausstattung

Regelmäßiges Budget i. H. v. 1.000 Euro pro Jahr für eine präsentische und ein bis zwei digitale Sitzungen. 2025 wird für einen Besuch bei europäischen Institutionen in Brüssel ein höheres Budget von etwa 3.500 Euro benötigt werden.

3. Dienstrechtliche Kommission

Geschäftsführung

Astrid Peiser-Timm

Mitglieder

für die kirchlichen Dienstgeber

Iris Döring
Christian Frehrking
Katharina Herrmann (Vorsitzende)
Helge Johr
Dr. Rainer Mainusch
Anke Poersch
Kai Tröger-Methling
Bettina Wilhelm

für die Pfarrerschaft

Joachim Gerber
Corinna Hektor
Christoph Hüther
Andreas Kahnt
Ellen Kasper
Volker Matthaer
Christine Schöps

Ständige Gäste

Dr. Rainer Obrock

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit der Kommission

Im zurückliegenden Jahr des Berichtszeitraumes haben zwei digitale Tagungen stattgefunden. Die Tagungen hatten jeweils das Thema Arbeitszeit im Pfarrdienst, Probleme im praktischen Umgang mit den §§ 79, 80 PfdG.EKD und die Änderung des Disziplingesetzes der EKD als Schwerpunkt. Die Beratungsergebnisse haben jeweils Eingang in die jeweils bestehenden Arbeitsgruppen und Gesetzesvorhaben gefunden.

Finanzielle Ausstattung

4.200 Euro pro Jahr, zwei bis drei Sitzungen pro Jahr, ggf. zweitägig.

4. Grundstücks- und Baurechtskommission**Geschäftsführung**

Hauke Smoor

Mitglieder

Dagmar Bethmann
 Cornelia Böhm
 Heidrun Böttger
 Andreas Czubaj
 Frank Henschel
 Gabriele Frey-Grimberg
 Markus Keller
 Timo Koch
 Felix Pause
 Adalbert Schmidt (Vorsitzender)

Ständige Gäste

Elke Bergt
 Annette Brachthäuser
 Frank Feser
 Dr. Claudia Richter
 Dr. Heike Gassert

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit der Kommission

Die Kommission stellt einen in den Landeskirchen gewünschten Service sicher, in allen Grundstücks- und Baurechtsangelegenheiten auf eine Spezialkommission zurückgreifen zu können. Durch die Behandlung der aktuellen und kontinuierlich weiter zu betreibenden Themen und durch Versand ausführlicher Protokolle sowie durch die Erstellung und Pflege von Musterverträgen und Arbeitshilfen wird für eine einheitliche Rechtsfortbildung und -anwendung gesorgt. Die Abstimmung mit der katholischen Kirche wurde wieder verstärkt, um hier insgesamt kirchlich einheitlich aufzutreten. So fand eine gemeinsame Sitzung mit der katholischen Unterkommission statt. Die Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.

Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Im zurückliegenden Jahr des Berichtszeitraumes haben zwei Tagungen stattgefunden, die neben der Fortführung des aktuellen Tagesgeschäftes die gemeinsamen Grundsätze und Erwartungen für die Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung vertieften und der Erarbeitung der Grundsätze für die Grundstücks- und Baurechtsangelegenheiten dienten. Zudem wurden Arbeitsgemeinschaften fortgeführt, so etwa die Arbeitsgemeinschaft Mobilfunk, die sich mit der Ausarbeitung von Musterverträgen befasst. Es ist beabsichtigt, für sämtliche Anbieter am Markt einen einheitlichen Mustervertrag zur Verfügung stellen zu können. Die ökumenischen

Arbeitsgemeinschaften zum Erbbaurecht und zum Denkmalschutz haben Ihre Arbeit weitergeführt. Musterverträge wurden in den Bereichen Photovoltaik- und Windenergie erarbeitet und konnten den Landeskirchen zur Verfügung gestellt werden. Vor allem in der Arbeitsgemeinschaft zum Denkmalschutz hat das Manifest „Kirchen sind Gemeingüter“ einige Herausforderungen aufgeworfen. Die Grundstücks- und Baurechtskommission übernahm die Koordination für die interdisziplinäre, ökumenische Stellungnahme zu diesem Papier.

Arbeitsvorhaben und Ziele für das kommende Jahr

Die Kommission wird den Aufbau und die Vertiefung der Fachkompetenzen der Mitglieder zur Optimierung spezieller Auskunftsstellen vorantreiben und vertiefen, um dem landeskirchlichen Auftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus ist die Beobachtung der Rechtsentwicklung für den spezifischen kirchlichen Bereich im Zeitrahmen der Berufung vorgesehen in Ansehung der aktuellen Themen im kirchlichen Grundstücks- und Baurecht wie beispielsweise dem Recht des Denkmalschutzes.

Finanzielle Ausstattung, Sitzungshäufigkeit und -dauer

7.300 Euro, zwei Sitzungen im Jahr, zwei- bzw. dreitägig, sechs Arbeitstreffen im kleineren Kreis und via Zoom zur Vor- und Nacharbeit.

5. Versicherungskommission

Geschäftsführung

Hauke Smoor

Mitglieder

Martin Bock
 Jerg Bosch
 Antje Hieronimus (Vorsitzende)
 Rahel Krause
 Sebastian Kriedel
 Rainer Rassow
 Jill Rohde
 Kathrin Schaefer
 Wolf Martin Waldow
 Dr. Arne Ziekow*)

Ständige Gäste

Lutz Dettmer
 Dr. Michael Vothknecht

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit der Kommission

Die Versicherungskommission bearbeitet aktuelle versicherungsrechtliche Fragen, die für Kirche und Diakonie relevant sind. Schwerpunkte sind die Absicherung des großen Gebäudebestandes und des kirchlichen und diakonischen Personals, einschließlich der Leitungsverantwortlichen. Durch den Abschluss von Rahmenverträgen, die zusammen mit dem Versicherungsmakler Ecclesia ausgearbeitet und bewertet werden, wird den Gliedkirchen eine ihren Gegebenheiten angepasste Versicherungsleistung angeboten. Die Zusammenarbeit mit der entsprechenden katholischen Kommission wird fortgeschrieben.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Auf der Tagung der Versicherungskommission wurden folgende Themen behandelt: Empfehlungen der Versicherungskommission zur Cyberversicherung infolge der jüngsten Erfahrungen aus der Wirtschaft und den Erfahrungen mit Cyberattacken im Bereich der Kirchenverwaltungen. Begründet durch einen Großbrand und den Einsturz eines Kirchendaches stand das Thema der Großschäden und der Umgang mit solchen, gerade im Lichte der

versicherungsrechtlichen Fragen, im Vordergrund. Wie in den letzten Jahren wurde die Sitzung der Versicherungskommission in enger Abstimmung mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH durchgeführt.

Zukünftige Arbeitsvorhaben und Ziele für das kommende Jahr

Die Versicherungskommission nimmt sich jeweils der aktuellen Behandlung sowie der kontinuierlichen Weitergestaltung des gesamten Themenkomplexes im Versicherungswesen für Kirche und Diakonie an. Schwerpunkte bilden hierbei insbesondere Versicherungsfragen des enormen Gebäudebestandes und der breit gefächerten Absicherung des kirchlichen und diakonischen Personals und der Leitungsverantwortlichen und der jeweils aktuellen Entwicklungen im Versicherungsrecht. Dies soll fortgeführt werden, und dabei sollen weiterhin durch den Abschluss von Rahmenverträgen, die zusammen mit dem Versicherungsmakler Ecclesia ausgearbeitet und bewertet werden, den Gliedkirchen ihren eigenen Gegebenheiten angepasste optimierte Versicherungsleistungen angeboten werden können. Zudem soll eine Handreichung erarbeitet werden, die kirchliche Verwaltungseinheiten bei Großschäden unterstützen soll.

Finanzielle Ausstattung, Sitzungshäufigkeit und -dauer

2.700 Euro, eine zweitägige Sitzung jährlich, ein Vorbereitungs- und Strukturtreffen im kleineren Kreis sowie gegebenenfalls digitale Vernetzungstreffen zu dringenden Themen

6. Finanzbeirat

Geschäftsführung

Carsten Simmer

Mitglieder

Dr. Jörg Antoine (bis März 2024)
Henning Boecker
Hartmut Fritz
Stefan Große
Patrick de La Lanne
Heike Hardell
Thorsten Hinte
Karin Kessel (stellv. Vorsitzende)
Dr. Arne Kupke (Vorsitzender)
Dr. Jörg Mayer
Dr. Fabian Peters (seit April 2024)
Kathrin Schaefer
Fabian Spier
Martin Wollinsky

Ständige Gäste

Prof. Dr. Dr. Andreas Barner
Mark Hattendorf
Christian Weyer

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit der Kommission

Der Finanzbeirat ist ein Gremium der EKD, das die EKD in grundsätzlichen finanziellen Angelegenheiten berät. Insbesondere gilt es, die finanziellen Belange der Mitgliedskirchen und der EKD aufeinander abzustimmen. Dem Finanzbeirat kommt in dieser Hinsicht eine Mittlerfunktion zu.

Die Tätigkeit des Finanzbeirates erstreckt sich von Fragen der Aufstellung des Haushalts der EKD (einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung) über die Gestaltung des Haushalts-

rechts bis zu grundsätzlichen kirchlichen Finanzierungsfragen (insbesondere beim Finanzausgleich und bei Sonderfinanzierungen).

Seinen Empfehlungen kommt sowohl für die Beratungen des Rates der EKD als auch für Entscheidungen der Kirchenkonferenz eine hohe Bedeutung zu.

Schwerpunkte der Arbeit lagen im Berichtsjahr auf der Frage der Zukunft der öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnisse und einer Neukonzeption des Finanzausgleichs.

Finanzielle Ausstattung

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt im Budget der Finanzabteilung veranschlagt.

B. Beauftragungen

1. Friedensbeauftragter

Landesbischof Friedrich Kramer

zuständiges Referat: 6.05

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Der Friedensbeauftragte der EKD ist Repräsentant der Friedensarbeit im Raum der EKD. Er ist Vorstand des VfF (Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD), er leitet die jährliche KfF (Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD) und deren zwischen den Konferenzen tagenden Arbeitsausschuss sowie die im Auftrag des Rates von ihm berufene Friedenswerkstatt (zusammen mit den Co-Vorsitzenden Prof. Dr. Reiner Anselm und Dr. Friederike Krippner). Er ist zudem Mitglied des Beirats für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr.

Er vertritt die Friedensbotschaft des Evangeliums und die Friedensverantwortung der Kirchen in der Öffentlichkeit und nimmt damit auch Stellung zur deutschen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Auf dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde und wird der Friedensbeauftragte weiterhin vermehrt für friedensethische Informations- und Diskussionsveranstaltungen angefragt. Unter anderem führte die Bundes-ESG eine Zoom-Veranstaltung mit ihm durch.

Zudem waren zahlreiche Anfragen seitens der Medien zu bearbeiten. Der Friedensbeauftragte veröffentlichte Pressemeldungen u. a. zum zweiten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine, zum Weltgebetstag 2024, zur Festveranstaltung zum 8. Mai 2024 in Hamburg und zur Ukraine-Friedenskonferenz in der Schweiz. Er gab Interviews in der Evangelischen Zeitung, im BR 24 TV und im rbb 24 inforadio.

Gemeinsam mit der Generalsekretärin der DBK, Dr. Beate Gilles, leitete er beim Katholikentag in Erfurt eine Meditation zum 2024 erschienenen Friedenswort der deutschen Bischöfe „Friede diesem Haus“.

Für das diesjährige Materialheft für den Bittgottesdienst für den Frieden zur Ökumenischen Friedensdekade unter dem Motto „Erzähl mir vom Frieden“ verfasste er ein Geleitwort.

Vom 29. Februar bis zum 3. März 2024 führte er auf Einladung von Generalmajor Rupprecht von Butler eine Kontaktreise nach Litauen durch und besuchte die dort stationierten deutschen Soldat*innen sowie die zivilgesellschaftliche Organisation „Our House“ in Vilnius.

Im Rahmen der auf Beschluss des Rates der EKD von ihm berufenen und geleiteten Friedenswerkstatt koordinierte er in Zusammenarbeit mit dem Friedensethischen Redaktionsteam des Kammernetzwerkes die Weiterentwicklung grundlegender friedensethischer Themen und Positionen im Raum der EKD in leitender Verantwortung mit, insbesondere im Rahmen dreier Konsultationstagungen der Friedenswerkstatt in verschiedenen Evangelischen Akademien (Berlin, Bad Boll und Loccum).

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Besondere Herausforderungen werden sich weiter aufgrund des russischen Angriffs- und Eroberungskrieges gegen die Ukraine ergeben. Hinzu kommen der Krieg im Nahen Osten und die zahlreichen weiteren bewaffneten Konflikte weltweit. Auch im Zusammenhang damit werden die Koordination und Weiterentwicklung friedensethischer Positionen im Raum der EKD weiter Tätigkeitsschwerpunkte der Friedensbeauftragung der EKD darstellen.

Berichte für den Rat

Zuletzt im Dezember 2023.

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung für die aktuelle Ratsperiode.

Finanzielle Ausstattung

Eine 0,5-EG-11-Stelle als Assistenz wird über den Verein für Friedensarbeit zur Verfügung gestellt (aus Mitteln der institutionellen Förderung des VFF durch die EKD, darin enthalten 10.000 Euro, die ursprünglich im Haushalt der EKD für die Friedensbeauftragung vorgesehen waren). Diese Stelle ist seit dem 1. Juli 2022 besetzt mit Dr. Christine Falk.

2. Beauftragter des Rates für den Kampf gegen Antisemitismus**Dr. Christian Staffa**

zuständiges Referat: 4.11

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

- Innerkirchliche Sensibilisierung für antijüdische Denk- und Glaubensinhalte und für deren Brückenfunktion oder Überschneidungen mit antisemitischen Denkweisen und Handlungsformen.
- Sammeln von Negativ- und Positivbeispielen von Beschreibungen des Judentums und die Beschreibung der jüdisch-christlichen Beziehungen in Theologie und Religionspädagogik.
- Initiierung und Durchführung von Projekten (z. B. Projekt „Bildstörungen – Elemente einer antisemitismuskritischen pädagogischen und theologischen Praxis“) und Tagungen (z. B. „Antisemitismus bekämpfen, jüdisches Leben schützen. Erklärung zum 80. Jahrestag der Wannseekonferenz“).
- Beratung von Kirchenleitungen bei öffentlichen Stellungnahmen zu christlichen antijüdischen Positionen, auch in Fragen sogenannter Israelkritik und BDS.
- Beratung im Gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum.
- Pflege der Beziehungen zum Zentralrat der Juden in Deutschland.
- Sensibilisierung der und Vernetzung mit der säkularen Antisemitismusforschung.
- Vorträge und Autorenbeiträge in Fachgremien, bei Tagungen und Konsultationen, kirchlichen Akademien und Einrichtungen.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

- Der 7. Oktober 2023 überschattete alles zuvor Getane und verlangte enge Abstimmung mit dem Ratsbüro und mit der Synodenvorbereitung in diesem Themenfeld. Zusätzlich hatten die Evangelischen Akademien in Deutschland Diskussionsbedarf bezogen auf eine eigene Erklärung zu dem Geschehen und seiner Bedeutung für die Situation im Nahen Osten und in Deutschland. Zusätzlich auf Anfrage einen Artikel am 17. Oktober 2023 in *Zeitzeichen* zum Massaker: *Mit dem Abgründigen rechnen*.
- Auch im Jahr 2023 bearbeitete der Beauftragte Themen des säkularen Antisemitismus (Verschwörung, Verrat/Illoyalität, Heuchlertum, Verbotsreligion) und die Herausforderung, damit zusammenhängende biblische Narrative zu analysieren und diesen entgegenzuwirken – antisemitismuskritische Bibelauslegungen mit dem Projekt „Bild-

<p>störungen“ – Projekt zur christlichen Signatur des gegenwärtigen Antisemitismus (Bundesministerium für Bildung und Forschung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Kontext der kritischen Sichtung evangelischer Religionsschulbücher veranstalteten wir im November 2023 gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, dem Verein der Bildungsmedien, <i>narrt</i> und der EKD eine Tagung „Inventur. Schulbücher jüdisch-christlich bedenken“, bei der das erste Mal Verlagsvertreter*innen, Autor*innen und für die Zulassung Verantwortliche der Landeskirchen und des Kirchenamtes teilnahmen. Die Publikation der Tagung fand Beachtung. Die Arbeit muss weitergehen. - Felix Klein berief den Antisemitismusbeauftragten der EKD in eine Jury zur Erarbeitung eines Schulbuchpreises für Schulbücher, die antisemitismuspräventiv wirksam sein wollen und sind. Der Kriterienkatalog ist erarbeitet, die Ausschreibung des Preises steht aus. - In Kooperation mit der AG Juden Christen (jetzt AG jüdisch&christlich) beim DEKT, der Universität Leipzig und der EKD wurde ein Predigtpreis im christlich-jüdischen Kontext ausgeschrieben, der im Oktober 2024 verliehen wird.
<p>Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antisemitismuskampagne: Auf die Synode hin wird eine FAQ-Seite für die EKD-Webseite vom Beauftragten gemeinsam mit den Zuständigen im Kirchenamt erarbeitet. - Die Israeldebatte nimmt an Schärfe zu, und es ist weiterhin nötig, aber noch nicht vollendet, typische auch christliche israelbezogene Antijudaismen zu bearbeiten. - Der 7. Oktober hat den Versuch einer Entpolarisierung und Versachlichung der Debatten um den Antisemitismusbegriff (nicht öffentliches Treffen mit Protagonist*innen „beider“ Seiten) zunächst unmöglich gemacht. - Weiter Desiderat: Vorstellung bei den Landesbeauftragten für Antisemitismus. - Umgang mit antijüdischen und antisemitischen Bildern in und an Kirchen. - Erarbeitung von religionspädagogischen und theologisch verantworteten Materialien zu jüdisch-christlichen Beziehungen, die den Antisemitismus nicht ausklammern, sondern mit bedenken (in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland). - Mitarbeit in einem Projekt des Zentrums für Antisemitismusforschung (ZfA) und der Evangelischen Akademien in Deutschland e. V. (EAD), des Selma Stern Zentrums und des Georg-Eckert-Instituts zur christlichen Signatur des Antisemitismus. - Kirchentag 2025 Zentrum jüdisch&christlich.
<p>Berichte für den Rat Zuletzt im Juli 2023.</p>
<p>Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung endet mit dem Ausscheiden des Beauftragten aus dem Dienst (Ruhestand) im Februar 2026.</p>
<p>Finanzielle Ausstattung 40-%-SB-Stelle 9b/3</p>

3. Beauftragter des Rates für Flüchtlingsfragen

<p>Bischof Dr. Christian Stäblein zuständiges Referat: 6.02</p>
<p>Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit Ziel der Beauftragung ist, als EKD im Themenfeld Flucht, Migration und Integration und den entsprechenden gesellschaftlichen Debatten profiliert vernehmbar zu sein. Dies umfasst öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen, die Vertretung der EKD bei entsprechenden Einladungen, Beantwortung von Medienfragen, Kontaktaufnahme zu Einrich-</p>

tungen und Organisationen in der Flüchtlingshilfe und entsprechende Vernetzung (z. B. durch Beteiligung am jährlich stattfindenden Flüchtlingsschutzsymposium in Berlin).

Beispielhaft für die Arbeit seien genannt:

Ein Webinar (Gründonnerstag) zu Fluchtwegen „Aufbrechen, Überleben, Ankommen“ mit Brot für die Welt, Diakonie Deutschland und United4Rescue; hier zur Rolle der Evangelischen Kirche in der Flüchtlingsarbeit und -begleitung.

Ein Besuch an der Balkanroute (Kroatien, Bosnien-Herzegowina), April 2024, um mit Geflüchteten und Vertreter*innen von Hilfsorganisationen zu deren persönlichen Erfahrungen zu sprechen und auf massive Verletzungen von Menschenrechten, wie illegale Pushbacks an der Grenze, aufmerksam zu machen und die Rückkehr zum Recht einzufordern.

Aufgrund der mehrfachen Auflösung von Kirchenasylen und einer veränderten Praxis seitens der Behörden wird in verschiedenen Medien häufiger nach der Haltung der EKD gefragt, s. z. B. [Tag für Tag – 26. Juli 2024 – komplette Sendung \(deutschlandfunk.de\)](#).

Dem Flüchtlingsbeauftragten ist ein Beirat aus berufenen Expert*innen zugeordnet, der sich im Oktober 2022 konstituiert hat und die Arbeit des Beauftragten beratend begleitet.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Die öffentliche/politische Debatte um Flucht, Migration und Integration wird im Wahljahr 2024/25 und durch zunehmenden Einfluss rechtsextremer Gruppen und Parteien und deren Narrative härter; dies bedeutet auch eine Herausforderung für die Arbeit des Beauftragten: Es gilt, im guten und konstruktiven Gespräch mit Verantwortungs- und Mandatsträger*innen, zugleich klar bei der Botschaft der Kirche als Anwältin der Schwachen und Verteidigerin christlicher Werte in einer demokratischen Gesellschaft zu bleiben. Hier ist auch das gemeinsame Auftreten von DBK und EKD gefragt, s. Gastbeitrag Welt am Sonntag [Flüchtlinge: Kirchen kritisieren CDU wegen Grundsatzprogramm - ZDFheute](#)

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Die Praxis des Kirchenasyls bleibt nicht nur notwendig; notwendiger wird es, diese segensreiche Tradition noch deutlicher zu kommunizieren; dazu sollen auch Gespräche mit Vertretern*innen von Politik und Behörden intensiviert werden.

Die Verteidigung von Menschenrechten von Flüchtlingen und Zugewanderten und derer, die sie schützen, sowie das Bewahren des mitmenschlichen Umgangs in der Gesellschaft insgesamt wird eine zunehmende öffentliche Aufgabe der Kirche.

Berichte für den Rat

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung für die aktuelle Ratsperiode.

Finanzielle Ausstattung

20.000 Euro

4. Beauftragte des Rates für Schöpfungsverantwortung

Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

zuständiges Referat: 6.03

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Als Beauftragte für Schöpfungsverantwortung ist Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt Repräsentantin und Ansprechpartnerin der EKD für die vielfältigen Fragen der Klimagerechtigkeit, des Umwelt- und Klimaschutzes, Schöpfungstheologie und weiteren Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Sie macht dabei kirchliches Handeln und kirchliche Verantwortungsübernahme in diesem gesellschaftlich und politischen hochrelevanten Themenfeld öffentlichkeitswirksam nach außen sichtbar. Gleichzeitig bereichert sie durch viele Gespräche, eigene theologische Impulse und Vorträge sowie durch eine

Projektförderung des Projekts „Theologie in der Klimakrise“ an der FEST die innerkirchliche Vernetzung und theologische Auseinandersetzung mit dem Thema.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

- Pressemitteilungen zu diversen aktuellen Themen, u. a. Bauernproteste, Aufruf Klimastreik, Kritik an Verkehrsminister Wissing, Dialogfassung Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.
- Teilnahme als EKD-Repräsentantin an zivilgesellschaftlichen, politischen, staatlich-institutionellen, kirchlichen und ökumenischen Formaten zu den Herausforderungen der notwendigen sozial-ökologischen großen Transformation und Publikationen/Interviews/Statements (auch Social Media) zu diesen Themenbereichen.
- Unterstützung der EKD-PV-Initiative, auch in der Kirchenkonferenz.
- Kontaktpflege zu zivilgesellschaftlichen Akteuren (u. a. Deutscher Bauernverband).
- Schirmherrschaft Klimafasten, Botschafterin der Klima-Kollekte, Unterstützung der Initiative Schöpfung.
- Förderung des Projekts „Theologie in der Klimakrise“ an der FEST Heidelberg.
- Austausch mit dem Berliner Büro und dem Rat der EKD: Gemeinsame Verständigung über Schwerpunktsetzung, Rollen- und Aufgabenverteilung sowie Absprachemodalitäten.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

In der Ratssitzung am 8. März 2024 wurde das Thema „Klimagerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung“ als Schwerpunktthema der EKD identifiziert. Die Schöpfungsverantwortungsbeauftragte wird diese Themen in vielfältige Zusammenhänge einspielen und sichtbar machen.

Darüber hinaus zeichnen sich folgende Arbeitsvorhaben und Schwerpunkte für 2024/25 ab:

- Beteiligung am Klimabericht (zusammen mit der FEST) bei der Synode 2024.
- Beteiligung an der Internationalen Grünen Woche (Januar 2025).
- Diverses im Rahmen der Initiative Schöpfung (September 2024–September 2025).
- Schirmherrschaft Klimafasten 2025 (zusammen mit Weihbischof Lohmann).
- Mögliche Beteiligung an der geplanten Klimakampagne der EKD (2025).
- Diverse Pressemitteilungen/Statements zu aktuellen Anlässen.
- Teilnahme an der Abschlusstagung des Projekts „Theologie in der Klimakrise“ an der FEST Heidelberg (September 2025).
- Beteiligung am Ökumenischen Tag der Schöpfung 2025 (ACK).
- Diverse schöpfungstheologische Impulse, Vorträge, Andachten bei Tagungen und anderen Veranstaltungen (inner- und außerkirchlich).
- Kontakt in die Politik (in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Berliner Büro).

Berichte für den Rat

- Persönlicher Austausch mit dem Rat der EKD fand am 8. März 2024 statt; Vereinbarung zu regelmäßigem persönlichem Austausch

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung für die aktuelle Ratsperiode.

Beruflich mitarbeitend: Oliver Foltin, Leiter der Fachstelle Umwelt- und Klimaschutz der EKD (FEST Heidelberg); OKR Dr. Anne-Kathrin Pappert, Kirchenamt der EKD; PD Dr. Frank Martin Brunn, Referent in der Kanzlei der Landesbischöfin und bei der Kirchenleitung (Nordkirche).

Weiteres Beraterteam (Resonanzteam): Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg), Prof. Dr. Ruben Zimmermann, Dr. Stephan Schaede (EKD-Vizepräsident).

Finanzielle Ausstattung

Im Referat für Nachhaltigkeit und Bioethik ist ein Haushaltsansatz i. H. v. 22.800 Euro (Sachkosten 16.000 Euro, Personalkosten 6.800 Euro) in 2024 für Ausgaben der Beauftragten für Schöpfungsverantwortung eingestellt.

5. Beauftragte des Rates der EKD für die deutsch-polnischen Beziehungen**N.N.**

zuständiges Referat: 8.02

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Zwischenkirchliche Versöhnungsarbeit mit dem Polnischen Ökumenischen Rat durch jährliche Konsultationen und begleitende Arbeit der ökumenischen Vierländergruppe „Versöhnung in Europa“.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Aufgrund des Rücktritts der Beauftragten fand das letzte Spitzengespräch im Februar 2023 statt. Die Arbeit der Vierländergruppe „Versöhnung in Europa“ wurde durch das Format einer ökumenischen Jugendbegegnung erweitert.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Das Format der Jugendbegegnung soll fortgesetzt und dauerhaft etabliert werden. In der Zusammenarbeit mit dem polnischen ökumenischen Rat widmet sich ökumenische Gespräch der Kirchen schwerpunktmäßig dem diakonischen, theologischen und ökumenisch-kirchenpolitischen Umgang mit der Kriegssituation in der Region.

Berichte für den Rat

Zuletzt September 2015.

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung bis 11/2024 danach keine Neubesetzung.

Finanzielle Ausstattung

1.500 Euro

6. Beauftragter des Rates für Kirche und Sport**Präses Dr. Thorsten Latzel**

zuständiges Referat: 4.08

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

„Kirche und Sport“ ist ein Handlungsfeld, das eine starke Breitenwirkung in die gesamte Gesellschaft hat und große missionarische Möglichkeiten bietet. In ihm werden Menschen unterstützt und vernetzt, die in den Gliedkirchen der EKD im sportlichen Bereich tätig sind: z. B. seelsorgliche Begleitung von Großereignissen, christliche Fan-Gruppen, Athlet*innen. Menschen werden ermutigt, sich auch im Sport als Christ*innen zu zeigen, für die Rechte aller Menschen (gerade auch marginalisierter Gruppen) einzutreten, ethische Fragen im Kontext von Leistung und Leiblichkeit zu reflektieren und evangelische Perspektiven zu entfalten.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Als besondere Herausforderung galt im vergangenen Jahr die Euro 2024 (Männer) im eigenen Land. Der AK Kirche und Sport (Vorsitzender: der Sportbeauftragte) hat zusammen mit der DBK eine Ideen-, Material- und Textplattform aufgebaut, um kirchliche

Eigeninitiativen und Fanprojekte zu unterstützen und um Gespräche rund um das Motto „United by football“ anzuregen (fussball-begeistert.de). Gottesdienste an allen Spielorten wurden geplant und durchgeführt. Insbesondere der ökumenische Gottesdienst zur Eröffnung der Euro 24 in München, der auch politisch und sportlich mitgetragen wurde, hat gezeigt, wie wichtig hier die Stimme der Kirche ist. Das zusammen mit der Firma Churchpool aufgesetzte Übernachtungsportal (hostforeuro.com) blieb hinter den Erwartungen zurück. Es fand eine intensive Social-Media-Arbeit durch den Sportbeauftragten statt. Ein Feedback zu allen Initiativen ist bei der nächsten Klausurtagung des AK in Planung. Wie üblich werden die Olympischen Spiele/Paralympics in Paris seelsorglich begleitet. Die entsprechend dazu Beauftragten werden in ökumenischer Verbundenheit vor Ort sein. Auch der Sportbeauftragte reist zu Gottesdienst und Vernetzungen nach Paris. Die kontinuierlichen Aufgaben wurden weiterverfolgt: Studienkurs in Sils Maria (Thema: Connected); Sportethischer Fachtag an der EA in Frankfurt (Thema: Sport und Medien; veröffentlicht als epd-Dokumentation); Austragung des EKD-KonfiCups in Köln; Gottesdienst zum DFB-Pokalfinale in Berlin. Der Austausch mit Sportverbänden wurde weiter ausgebaut, etwa durch die Keynote des Sportbeauftragten beim Neujahrsempfang des Deutschen Olympischen Sportbundes. Ein breites mediales Echo fand die kritische Auseinandersetzung mit der Sportwerbung von Rheinmetall. Eine Homepage gibt Einblicke in die laufende Arbeit: www.ekd.de/kirche-und-sport-48549.htm.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Über das kontinuierliche Programm hinaus sind im kommenden Jahr (2025) die FISU World Games (ehemals Universiade) im Blick, die in der Rhein-Ruhr-Region zu Gast sind. Außerdem wird der AK Kirche und Sport beim DEKT in Hannover mit einem eigenen Stand vertreten sein.

Der AK Kirche und Sport und der Sportbeauftragte bauen weiter ihre Präsenz in Social Media aus und suchen nach Möglichkeiten der Vernetzung aller Landesarbeitskreise.

Der AK Kirche und Sport/Sportbeauftragte sind weiter bemüht, mit den knapp bemessenen Mitteln gut zu haushalten. Das Sportethische Forum wird einen Fachtag zu „Sport in Zeiten des Krieges“ durchführen.

Berichte für den Rat

Die Initiativen für die Euro 24 wurden in der Kirchenkonferenz in der Sitzung am 6./7. September 2023 vorgestellt und verabschiedet.

Eine Ratsbegegnung Sportbeauftragter/Rat/Sportverbände (DFB) ist geplant, scheiterte bisher an der Terminfindung und wird, wenn ein Termin gefunden ist, im Rat eingebracht.

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung für die aktuelle Ratsperiode.

Finanzielle Ausstattung

Gesamtes Arbeitsgebiet 39.800 Euro

7. Beauftragter des Rates für die Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

zuständiges Referat: 4.01 und 4.06

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Aufgrund vertraglicher Regelungen mit der Bundesrepublik ist der Beauftragte des Rates der EKD für alle kirchlichen und die Seelsorgearbeit betreffenden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Seelsorge in der Bundespolizei zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen nach der Vereinbarung von 1965 insbesondere:

1. Die Auswahl und Einführung der Pfarrerinnen und Pfarrer.
2. Der Erlass von Richtlinien für die Arbeit der Seelsorger und Seelsorgerinnen.
3. Die Mitwirkung bei der Aufstellung von Lehrgangsplänen in der Bundespolizei.
4. Anregungen für die Auswahl und Gestaltung von Themen für Vorträge der Grenzschutzseelsorger auf dem Gebiet der berufsethischen Erziehung.
5. Dienstbesprechungen für die Seelsorger und Seelsorgerinnen abzuhalten.
6. Zuständigkeit für das religiöse Schrifttum der Seelsorge im Bundesgrenzschutz.

Zu den Aufgaben des Beauftragten für die Seelsorge in der Bundespolizei gehören ferner Besuche bei den Dienststellen der Bundespolizei. Und ebenfalls geht es darum, die Führungskräfte in ihren Aufgaben zu unterstützen. Dadurch wird die gesellschaftliche Vernetzung und ‚Dienstleistung‘ der EKD in einem zugewiesenen Arbeitsbereich wahrgenommen und gepflegt. Themen der Bundespolizei werden durch den Beauftragten in die EKD eingespielt und umgekehrt. Und in diesem besonderen ‚Staats-Kirchen-Verhältnis‘ wird die gesellschaftliche Verankerung der EKD mitgestaltet und vertieft.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

1. Nach Entscheidungen des Bundestages ist die Bundespolizei u. a. wegen der geänderten Sicherheitslage eine aufwachsende Organisation. In den Jahren 2018 bis 2022 sind ca. 10.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden, für die neue Beamtinnen und Beamte ausgebildet werden. Bezogen auf diesen Aufwuchs der Behörde bedeutet die Aufgabenstellung für die Seelsorge in der Bundespolizei, die Konzeption der Seelsorge und den berufsethischen Unterricht auf neue Herausforderungen einzustellen und die Bundespolizeipfarrer*innen entsprechend zuzurüsten. So ist in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizeiakademie das Curriculum für den berufsethischen Unterricht weiterentwickelt worden. Aufgrund des Aufwuchses der Behörde sind zwischen 2018 und 2021 drei weitere evangelische Pfarrstellen geschaffen worden (zurzeit 13 hauptamtliche und vier nebenamtliche evangelische Seelsorger*innen sowie der evangelische Dekan der Bundespolizei).
2. In Berlin ist am 1. August 2017 zusätzlich zu den zehn bestehenden Bundespolizeidirektionen die Direktion 11 eingerichtet worden. In ihr werden alle Spezialkräfte der Bundespolizei gebündelt und unter einheitlicher Führung zusammengefasst. Mit der seelsorgerlichen und berufsethischen Betreuung dieser Direktion, die besondere Anforderungen stellt und besondere Fortbildung erfordert, ist ein Bundespolizeipfarrer zusätzlich betraut worden.
3. Die Betreuung der besonders belasteten Einsatzteams – von der Grenzsicherung bis zu den Rückführungen über die Großeinsätze beim Fußball, bei internationalen Gipfeltreffen etc. sowie in der europäischen Frontex-Aufgabe im Mittelmeer – ist eine bleibende Herausforderung für die Seelsorge. Das wird durch die Bundespolizeipfarrer*innen gewährleistet und durch Besuche des Beauftragten und des Dekans begleitet.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Der Aufwuchs der Behörde erfordert auch für die nächsten Jahre besondere Betreuungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundespolizeiseelsorge. Mit der Installation von Kurzseminaren, die sehr gut abgefragt werden, wurde ein Format entwickelt, das besonders belastete Teams aus oder nach Einsätzen zur Reflexion einlädt und das die Situationsbezogenheit des seelsorgerlichen Handelns vertieft. Für die obersten Führungskräfte wird eine jährliche Begegnungstagung in Bückeburg angeboten. Laut dem Präsidenten der Bundespolizei ist auch durch dieses Format der Zusammenhalt zwischen der evangelischen Kirche und der Bundespolizei noch enger geknüpft worden.

Berichte für den Rat

Schriftlich einmal jährlich, mündlich bei Anfrage und Bedarf; dazu gibt es Sonderberichte zu speziellen Besuchsreisen.

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Dr. Manzke steht für eine Fortsetzung der Beauftragung auch nach seinem Ruhestand zur Verfügung, bis aus den Reihen der Leitenden Geistlichen eine geeignete Person für die Nachfolge gefunden ist.

Am 13. Februar 2028 wird Dr. Manzke sein 70. Lebensjahr vollendet haben. Bis dahin sollte die Beauftragung längstens bestehen.

Finanzielle Ausstattung

Insgesamt für Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei: 162.400 Euro

8. Beauftragte des Rates für Medien/Theologischer Vorstand des GEP**Dr. Stefanie Schardien**

zuständiges Referat: 1.04

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Die Medienbeauftragte des Rates der EKD verantwortet die Verkündigungssendungen in öffentlich-rechtlichen wie privaten national zu empfangenden Radio- und Fernsehprogrammen. Sie trägt für deren hohe Qualität Sorge und ist im guten Austausch mit Verantwortlichen von Sendern und Programmen. Zudem ist es ihre Aufgabe, das Evangelium in neuen digitalen Angeboten bei den Sendern an die nächste Generation weiterzugeben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vernetzung mit den landeskirchlichen Rundfunkbeauftragten und den Kirchenredaktionen der öffentlich-rechtlichen wie der Privatsender. Zudem ist es ihre Aufgabe, die evangelische Kirche in medienethischen und medienpolitischen Themen zu positionieren sowie dafür Sorge zu tragen, dass evangelische Vertreter*innen engagiert in Gremien des Jugendmedienschutzes und der Filmwirtschaft mitwirken können.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Durch die Neustrukturierung in der Medienarbeit übernimmt die Medienbeauftragte zu ihren Aufgaben auch die theologische Geschäftsführung des GEP. Die neue Kombination erweist sich angesichts der Aufgabenfülle als herausfordernd, aber auch als fruchtbar mit Blick auf die Synergien zwischen den Bereichen. Nach einer Vakanz ist die Medienbeauftragung seit März 2024 wieder besetzt. Die ersten Monate bestanden vor allem in der Einarbeitung in die verschiedenen Arbeitsbereiche, in Antrittsbesuchen bei Intendanten, im Kennenlernen von Gremien und in der Neustrukturierung der Tätigkeiten. Zugleich mussten auch direkt Verhandlungen geführt und neue Formate entwickelt werden. Neben den sehr stabil laufenden und sich z. T. sogar steigenden Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird bei ProSiebenSat.1 aufgrund finanzieller Engpässe kurzfristig ein alternatives Format gesendet. Da die DW kein deutsches Fernsehen mehr sendet, ist mit den Verantwortlichen des Senders gemeinsam ein neues Online-Format entwickelt worden. Ein neues Format entsteht auch für funk, das sich vor allem an junge Erwachsene wendet. Ebenso wurde mit dem ZDF ein neues Digitalformat erarbeitet; mit der ARD laufen erste Überlegungen für ein kinder- und familientaugliches Format.

Im November 2024 wird das 70-jährige Jubiläum von „Das Wort zum Sonntag“ in München mit einem Festakt begangen, zu dem auch der Bundespräsident kommen wird.

Für die FSK und den Verwaltungsrat der FFA wurden Vertreter*innen gefunden, die die arbeitsintensiven Aufgaben übernehmen und bereit sind, diese engagiert auszufüllen.

Für die Evangelische Jugend wurde der Kontakt zum KIKA hergestellt, der ein Filmprojekt begleiten wird.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Medien und Kirche sind mit ähnlichen Herausforderungen in schwierigen Zeiten konfrontiert: Ihre bisherigen Strukturen müssen verändert werden, der finanzielle Druck wird größer, und – gerade im Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – man erlebt einen Vertrauensverlust. Zwar genießen die Verkündigungssendungen aufgrund der besonderen rechtlichen Situation auch noch besonderen Schutz, doch die Zeiten werden rauer.

Aufwand und Kosten von Verkündigungssendungen müssen an mehreren Stellen bereits reduziert werden. Die Medienbeauftragte wird sich dafür einsetzen, dass die Qualität auch unter veränderten Bedingungen nicht leidet. Mit den Privatsendern sind mittelfristig neue Verträge auszuhandeln, die der Verkündigung möglichst weiterhin einen angemessenen Raum geben. Medienethisch zu begleiten ist die alle Sender beschäftigende Frage nach der Nutzung von KI.

Als Desiderat der bisherigen Medienarbeit erscheint die Entwicklung von Formaten für Kinder und Jugendliche, die als Zielgruppe bisher ganz aus dem Blick geraten waren. Hierzu wurden bereits Gespräche mit dem KIKA und mit den Redaktionen der ARD im Rahmen der KoKokiSe geführt.

Die intensive Beziehungsarbeit zu den Verantwortlichen der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Sender, zu den Produzent*innen und Drehbuchautor*innen soll – unter Berücksichtigung der Compliance-Regeln – fortgeführt werden.

Berichte für den Rat

Erster Bericht September 2024.

Beruflich Mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich Mitarbeitend

Ende der Beauftragung am 28. Februar 2029.

Finanzielle Ausstattung

Der Etat des Medienbeauftragten ist in das GEP übertragen worden.

9. Beauftragter des Rates für Datenschutz der EKD

Michael Jacob

zuständiges Referat: 2.01

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD (BfD EKD) ist eine eigenständige kirchliche (Datenschutzaufsichts-)Behörde in der Rechtsform einer unselbstständigen Einrichtung der EKD mit Hauptsitz in Hannover. Die Behörde gliedert sich regional in vier Datenschutzregionen mit je einer Außenstelle (Nord: Außenstelle (AS) Hannover, Ost: AS Berlin, Süd: AS Ulm und Mitte-West: AS Dortmund). Die Behörde hat im Jahr 2024 23 Planstellen mit den Funktionen Regionalverantwortliche (mit juristischer Kompetenz), Sachbearbeitung (mit dem Schwerpunkt IT oder Verwaltung) und Teamassistenz. Davon waren im Jahr 2024 drei Stellen vakant und im Stellenbesetzungsverfahren. Zusätzlich war eine Elternzeitvertretung zu besetzen. Zum Ende des Jahres 2024 wird planmäßig eine Teamassistenzstelle nach Ruhestandseintritt der Stelleninhaberin nicht wiederbesetzt und im Rahmen der bis 2030 angelegten mittelfristigen Finanz- und Personalplanung beim BfD EKD eingespart. Im Ganzen wird die Behörde kontinuierlich in finanzieller, organisatorischer und inhaltlicher Sicht auf die Rahmenbedingungen und Herausforderungen der nächsten Jahre ausgerichtet. Das Organigramm und weitere organisatorische Einzelheiten zum Aufbau der Dienststelle können der Homepage des BfD EKD unter <https://datenschutz.ekd.de> entnommen werden. Weitere rechtliche Einzelheiten zur Rechtsstellung sind §§ 39–45 EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD) zu entnehmen.

Im Rahmen der Restrukturierung der Datenschutzaufsicht innerhalb der EKD haben seit Errichtung der Behörde im Jahr 2014 bisher 18 Gliedkirchen und 13 Diakonische Landesverbände sowie einige gliedkirchliche Zusammenschlüsse die Datenschutzaufsicht vertraglich auf die EKD übertragen (Stand 1. August 2024). Die Übertragung der Datenschutzaufsicht durch die verbliebenen zwei Gliedkirchen und zwei Diakonischen Landesverbände ist in Vorbereitung. Die Behörde wird durch entsprechende (landeskirchliche) Umlagen für den Bereich verfasste Kirche und für den Bereich Diakonie finanziert.

Der BfD EKD nimmt als kirchliche Datenschutzaufsichtsbehörde in den Bereichen rechtlicher und technischer Datenschutz sowie Organisation des Datenschutzes die Aufgaben Aufsicht, Beratung und Weiterbildung wahr. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgaben

und Befugnisse finden sich in §§ 43, 44 und 45 DSGVO. Neben den regulären Aufgaben wurden seit der Restrukturierung der Datenschutzaufsicht folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Aufsicht: Etablieren einer (pro-)aktiven Datenschutzaufsicht – Instrument: Führen von strukturierten Datenschutzgesprächen sowie (aktuell) Durchführung von Schwerpunktprüfungen.
2. Beratung: Angebot einer standardisierten Beratung – Instrument: Aufbau eines umfangreichen Materialdienstes mit zurzeit 91 Dokumenten (Stand 1. August 2024), abrufbar unter <https://datenschutz.ekd.de/infothek/>.
3. Weiterbildung: Einheitliche und umfangreiche Weiterbildungen für die örtlich Beauftragten für den Datenschutz als strategische Kooperationspartner des BfD EKD Instrument: Durchführen von dreitägigen Grund- und Aufbau Seminaren sowie einmal jährlich von vier Regionalkonferenzen (sog. Datenschutz-Infotage) und mehrmals jährlich von Erfahrungsaustauschkreisen (sog. Erfa-Kreise) im Online- und Präsenzformat.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Im Blick auf die oben beschriebenen Aufgaben:

Ad 1. Aufsicht:

- Planung und Durchführung von EKD weit 25 Schwerpunktprüfungen in evangelischen Krankenhäusern
- Hohes Aufkommen an aufsichtsrechtlichen Fällen (Datenpannenmeldungen und Beschwerden)

Ad 2. Beratung:

- Erörterung und Klärung diverser Rechtsfragen und technischer Fragen, insbesondere erste Annäherung und Befassung mit dem Thema Künstliche Intelligenz (KI)
- Mitarbeit bei der Evaluierung und Überarbeitung des EKD-Datenschutzgesetzes
- Erarbeitung neuer Materialien und Anpassung der vorhandenen

Ad 3. Weiterbildung:

- Entwicklung und Implementierung/Zurverfügungstellen einer E-Learning- Plattform zur einheitlichen Schulung und Sensibilisierung im Bereich Kirche und Diakonie
- Weiterentwicklung der neuen Online-Formate für die Weiterbildungen

Im Rahmen eines ökumenischen Projektes mit der römisch-katholischen Kirche:

- Weiterentwicklung des kirchlichen Datenschutzmodells (KDM)

Beim Thema Vernetzung:

- Mitarbeit in sieben Arbeitskreisen der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder

Der BfD EKD konnte somit auch im aktuellen Berichtszeitraum seine Aufgaben umfassend erfüllen und sich kontinuierlich weiterentwickeln.

Weitere Einzelheiten zur grundsätzlichen Aufgaben und inhaltlichen Arbeit sowie zu den Herausforderungen, Schwerpunkten und Arbeitsergebnissen können der Homepage des BfD EKD unter <https://datenschutz.ekd.de/> sowie dem letzten Tätigkeitsbericht (abrufbar unter: https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2023/06/TB_2021_2022.pdf) entnommen werden.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Der BfD EKD hat im Hinblick auf die oben beschriebenen Aufgaben – neben der allgemeinen Umsetzung des überarbeiteten EKD-Datenschutzgesetzes (Beschlussfassung EKD-Synode November 2024 und voraussichtliches Inkrafttreten zum 1. Mai 2025) in die eigene Arbeit und der Planung und Durchführung der Präsenz auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag im Mai 2025 in Hannover – zukünftig folgende Arbeitsvorhaben und Schwerpunkte:

<p>Ad 1. Aufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung und Durchführung von Schwerpunktprüfungen im Bereich Verwaltung <p>Ad 2. Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung neuer Materialien und Anpassung der vorhandenen – Weitere juristische und technische Befassung mit dem Thema KI <p>Ad 3. Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung der Online-Formate für die Weiterbildungen, einschließlich der E-Learning-Plattform
<p>Berichte für den Rat</p> <p>Vierter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz der EKD (BfD EKD) für die Jahre 2021 und 2022 wurde im Juni 2023 veröffentlicht und dem Rat der EKD vorgestellt. Der nächste Bericht wird dem Rat der EKD im Juni 2025 vorgelegt.</p>
<p>Beruflich Mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich Mitarbeitend</p> <p>Beruflich Mitarbeitend. Nach erneuter Bestellung des Beauftragten für den Datenschutz der EKD im Jahr 2022 endet seine Bestellung am 31. Dezember 2029. Amt gesetzlich vorgeschrieben.</p>
<p>Finanzielle Ausstattung</p> <p>Ca. 2.600.000 Euro im Haushaltsjahr 2024.</p>

10. Beauftragter des Rates für Kirche und Kultur

<p>Johann Hinrich Claussen zuständiges Referat: 4.01</p>
<p>Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit</p> <p>Förderung und Professionalisierung kirchlicher Kulturarbeit, Dialog mit der Kultur der Gegenwart, kulturelle Bildung, Engagement in kirchlich-kulturpolitischen Debatten.</p>
<p>Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres</p> <p>Förderung von kirchlicher Kulturarbeit und kultureller Bildung (in Kooperation mit Schule und Universität), Übernahme und Neuaufstellung des Evangelischen Kirchbautags, Buchprojekte „Gottes Bilder. Eine Geschichte der christlichen Kunst“.</p>
<p>Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte</p> <p>Vorbereitende Workshops, Organisation und Durchführung des Kirchbautags 2025, Vorbereitung einer Publikation und anderer Aktionen zu „Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt 2025“, Albert-Schweitzer-Jubiläum, Bildungsveranstaltungen zum Thema Sakralarchitektur. Debattenbeiträge zu Mission und Postkolonialismus.</p>
<p>Berichte für den Rat</p> <p>Im September 2021.</p>
<p>Beruflich Mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich Mitarbeitend</p> <p>Beruflich Mitarbeitend im EKD-Kulturbüro (Berlin): Johann Hinrich Claussen Klaus-Martin Bresgott Nina Fischäss</p>

Finanzielle Ausstattung
Kulturbüro gesamt: 517.510 Euro

11. Beauftragter des Rates für den Kontakt zu den evangelischen Kommunen

Landesbischof Dr. Christoph Meyns
zuständiges Referat: 4.01

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Kontakt zu geistlichen Gemeinschaften und evangelischen Kommunen, Besuche, Teilnahme an jährlichen Treffen Geistlicher Gemeinschaften und an der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz evangelische Kommunen mit Bericht aus dem kirchlichen Leben und Vermittlung der Themen der EKD, ggf. Einzelberatungen bei Konflikten

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Teilnahme am Treffen Geistlicher Gemeinschaften am 22./23. November 2023, Teilnahme an der Konferenz Evangelischer Kommunen vom 15.–17. April 2024, Visitation der Kommunität Kloster Wülfighausen am 6./7. Oktober 2024. Besuch von drei Kommunen, Beratungen zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Wie in den letzten Jahren Besuch der Bundestreffen und Einzelbesuche vor Ort.

Berichte für den Rat

Beruflich mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich mitarbeitend

Ehrenamtlich mitarbeitend. Berufung für die aktuelle Ratsperiode.

Finanzielle Ausstattung

3.900 Euro

12. Beauftragter des Rates für den Kontakt zum Johanniterorden

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Christoph Marksches
zuständiges Referat: 4.01

Grundsätzliche Aufgabe und inhaltliche Arbeit

Begleitung der Johanniterfamilie – Orden und Werke – durch geistliche Angebote (Gottesdienste, Andachten und Vergleichbares) und theologische Arbeit (vor allem im geistlichen Zentrum Nieder-Weisel/Wetterau), Orientierung über wichtige Themen der EKD und umgekehrt über wichtige Anliegen der Johanniterfamilie in der EKD.

Herausforderungen, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse des letzten Jahres

Die Johanniterfamilie ist eine Kombination eines großen diakonischen Werks mit Schwerpunkten in der Unfallhilfe, Bildungsarbeit, Alten- und Krankenversorgung sowie im Katastrophenschutz bzw. der Krisenbegleitung und einer Gemeinschaft evangelischer Laien bestimmter Berufsfelder. Sie sieht sich wie die ganze Evangelische Kirche herausgefordert, ihre Strukturen für eine stark veränderte Zukunft zu reformieren. Neben der üblichen Arbeit des Ratsbeauftragten, der zugleich als Ordensdekan (leitender Geistlicher) für die Organisation theologische Bildungsarbeit im geistlichen Zentrum Nieder-Weisel und in den Gliederungen der Johanniterfamilie verantwortlich ist, bildete die theologische Begleitung dieses Reformprozesses auch weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit. An einigen wichtigen Stellen gab es Personalwechsel oder es stehen solche an (z. B. Unfallhilfe).

Bei der Versorgung der Süd-Ukraine (<https://missionsiret.de/>) engagierte sich die ganze Johanniterfamilie.

Die Präsenz des Ratsbeauftragten bei den großen gottesdienstlichen Ereignissen und den Sitzungen leitender Gremien bietet Gelegenheit zu Bericht und Austausch. Die zentrale Ethikkommission für die entsprechenden Fragen in den Krankenhäusern, Seniorenheimen und sonstigen diakonischen Einrichtungen hat sich parallel und in enger Abstimmung mit auch innerhalb der EKD breit diskutierten ethischen Fragen beschäftigt. Weiterhin spielt das von der EKHN stark unterstützte Geistliche Zentrum Nieder-Weisel eine wichtige Rolle weit über die Johanniterfamilie hinaus; es wird durch eine Pfarrstelle unterstützt, die jüngst neu besetzt werden konnte. Hier werden auch vom Beauftragten und weiteren Personen vielfältige Veranstaltungen angeboten, beispielsweise ein schon traditionelles Ostermontags-Seminar. Man kann weiterhin von einem Bündel berufsfeldbezogener Angebote der evangelischen Kirche für in Gemeinden und übergemeindlich meist höchst engagierte Laien sprechen und einem wichtigen Zweig diakonischer Arbeit.

Zukünftige/Zu erwartende Arbeitsvorhaben/Schwerpunkte

Die Johanniterfamilie will noch stärker Aktivitäten für Menschen entfalten, die der evangelischen Kirche fernstehen oder sich entfernt haben. Begleitung und Vernetzung dieser Arbeit wird neben den bisherigen Schwerpunkten zu den künftigen gehören.

Berichte für den Rat

bisher keiner

Beruflich Mitarbeitend (Ende der Berufung am)/Ehrenamtlich Mitarbeitend

Ehrenamtlich Mitarbeitend. Berufung für die aktuelle Ratsperiode.

Finanzielle Ausstattung

800 Euro

D. Veröffentlichungen der EKD Herbst 2023/Herbst 2024 auf www.ekd.de

Veröffentlichungen nach Gremienbeschluss (Rat der EKD und Kirchenkonferenz)

- Guideline for Ethically-Sustainable Investment in the German Protestant Church, EKD-Text 113, englisch, 5., aktualisierte Auflage, DIGITAL (November 2023) www.ekd.de/en/investment
- Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, EVA GmbH (November 2023) www.ekd.de/kmu6

Partnerveröffentlichungen

- Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene, Gemeinsamer Text 30 (März 2024) www.ekd.de/sichtbarkeit
- Christliche Bildung gemeinsam ermöglichen – Eine ökumenische Ermutigung, herausgegeben von der OBKD und der EKD (März 2024) www.ekd.de/bildung-ermoeglichen
- Handreichung für Gemeinden zur Predigtgemeinschaft zwischen der VEF und der EKD (September 2024) www.ekd.de/predigtgemeinschaft-ekd-vef
- Englische Ausgabe des 3. Ökumenischen Berichts zur Religionsfreiheit weltweit. Eine christliche Perspektive auf ein universelles Menschenrecht, Gemeinsamer Text 28 (*in Vorbereitung*) www.ekd.de/predigtgemeinschaft-ekd-vek
- Neuauflage der Christlichen Patientenvorsorge (*in Vorbereitung*)

Gottesdienstmaterialien

- Armenien. Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen. Sonntag Reminiszere, 25. Februar 2024, DIGITAL (Februar 2024) www.ekd.de/reminiszere2024
- Bittgottesdienst für den Frieden 2024, Erzähl mir vom Frieden, DIGITAL (Juni 2024) www.ekd.de/bittgottesdienst2024

Weitere Veröffentlichungen im Kirchenamt der EKD

- Statistik Evangelische Schulen in Deutschland. Engagement für eine gute Schullandschaft. Ergebnisse der Basiserhebung 2022 und der Haupterhebung 2023, DIGITAL (Mai 2024) <http://www.ekd.de/statistik-ev-schulen>
- Das Kirchenjahr – Evangelischer Sonn- und Feiertagskalender 2024/2025, Liturgische Konferenz (August 2024, zum letzten Mal gedruckt)
- Auswertungsband KMU: Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Relevanz von Religion und Kirche in der pluralen Gesellschaft. Analysen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (*in Vorbereitung*)

Themenseiten www.ekd.de

Neue Themenseiten

- Antisemitismus (*in Vorbereitung*)
- [Segen](#) (Juli 2024)
- [#kühlekirche](#) (Juli 2024)
- [Kirchenbau](#) (Juni 2024)
- [Delegationsreise Grenzerfahrungen: Geflüchtete in Griechenland](#) (Juni 2024)
- [Schulanfang](#) (Mai 2024)
- [75 Jahre Grundgesetz](#) (Mai 2024)
- Basiswissen Glauben: [Christi Himmelfahrt](#) & [Pfingsten](#) (April 2024)
- [Aufarbeitungsstudie ForuM](#) (Januar 2024)
- [Reminiszere – Armenien](#) (November 2023)

- [Inklusive Kirche](#) (November 2023)
- [Solidarität mit Israel – Frieden für den Nahen Osten](#) (Oktober 2023)

Aktualisierte oder erweiterte Themenseiten

- Deutsche Einheit (in Vorbereitung)
- [Christlich-jüdischer Dialog](#) (August 2024)
- [Demokratie und Kirche](#) (Juni 2024)
- [Kirche gegen Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus](#) (Juni 2024)
- [Frieden für die Ukraine](#) (Februar 2024)
- [Statistiken der EKD](#) (Februar 2024)
- [Kirche von zu Hause](#) (Januar 2024)
- [Prävention & Hilfe \(Sexualisierte Gewalt\)](#) (November 2023)
- [Religionsfreiheit und Christenverfolgung](#) (November 2023)

Laufende kleinere Änderungen sind hier nicht aufgeführt. Außerdem werden viele weitere Themenseiten (z. B. zu den Festen im Kirchenjahr) regelmäßig aktualisiert – diese sind nicht extra erwähnt.